

**Wahlprogramm
zur Landtagswahl 2018**
der Freien Demokratischen Partei
Landesverband Hessen

(Beschlossen auf dem Landesparteitag
in Wetzlar am 28. April 2018)

Quelle/Zitierweise:

https://fdp-hessen.de/wp-content/uploads/2018/05/2018_05_25_Wahlprogramm_online.pdf; 25.5.2018

Archiviert als PDF-Dokument; Signatur IN5-520

Freie Demokraten

Hessen **FDP**

DAS PROGRAMM

DER FREIEN DEMOKRATEN HESSEN

ZUR LANDTAGSWAHL 2018

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

1. Weltbeste Bildung für unsere Zukunft	3
Jedes Kind ist ein Talent	
2. Wirtschaft, Verkehr und Energie	17
Hessen 4.0: Innovativ, kreativ, digital	
3. Haushalt, Finanzen und Kommunen	35
Treffsicher sparen, richtig investieren, Steuern senken	
4. Wissenschaft und Hochschulen	39
Hessen als führende Wissensregion Europas	
5. Kunst und Kultur	45
Kunst und Kultur stiften Identität	
6. Soziales, Gesundheit, Pflege, Arbeitsmarkt und Integration	51
Für eine moderne Sozialpolitik: Vorankommen durch eigene Leistung	
7. Innen und Sport	72
Selbstbestimmt in Freiheit und Sicherheit leben	
8. Recht	87
Rechtsstaat sichern, Justiz stärken	
9. Umweltschutz	92
Umweltschutz mit Vernunft	
10. Landwirtschaft und ländlicher Raum	97
Der ländliche Raum als Zukunftsregion	
11. Wohnungsbau	105
Günstiger wohnen durch weniger Staat	
12. Europa	109
Chancen durch Europapolitik	

EINLEITUNG

Hessen ist dank seiner zentralen geografischen Lage, seiner ökonomischen Stärke, seiner landschaftlichen Attraktivität und kulturellen Vielfalt eine der spannendsten und interessantesten Regionen Europas. Wir verfügen über innovative Unternehmen, eine starke Landwirtschaft, Banken, kreative Dienstleistungswelten und vor allem aktive, engagierte und fleißig arbeitende Menschen.

Bei einer Wirtschaftsleistung in der Größenordnung von Dänemark und Irland ist es die Aufgabe der Politik, den Gestaltungsrahmen für diesen Erfolg ständig zu überprüfen, zu erneuern und zu verbessern, damit Wohlstand und Wachstum weiter gelingen. Stattdessen droht Hessen im Bundesvergleich den Anschluss zu verlieren: in der Bildung, bei der Digitalisierung und der Infrastruktur sowie nicht zuletzt beim Wirtschaftswachstum. Diese Entwicklung resultiert aus der Politik einer Landesregierung, die sich damit begnügt hat, gut miteinander auszukommen, anstatt die Entwicklung unseres Landes zum Maßstab der Regierungsarbeit zu machen. Wir Freien Demokraten wollen uns nicht auf den Erfolgen der Vergangenheit ausruhen, sondern unser Land erfolgreich in die Zukunft führen. Dafür braucht es den Mut zu neuem Denken. Wir werden Hessen wieder zum Innovationsmotor machen und unser Land zurück an die Spitzenplätze führen.

Wir wollen deshalb mehr und fokussierter in Bildung investieren, Mobilität in allen Dimensionen verbessern, Bürokratie abbauen ohne Sicherungen zu gefährden, Energie und Wohnraum bezahlbar machen, die (Aus-)Bildungsqualität steigern, Bürger vernetzen, den ländlichen Raum ebenso wie den Finanzplatz Frankfurt stärken, kurzum: den Einzelnen in seiner Lebens- und Arbeitswelt bestmöglich unterstützen, damit dieser sich in seiner Gestaltung auf das verlassen kann, was ein funktionierender demokratischer und freiheitlicher Staat ihm qua Vertrag zusichert. Der Schlüssel zu Selbstbestimmung, Wohlstand und Freiheit besteht aus einer Mischung von bester Bildung, Kreativität und Mut für neue Ideen und Entwicklungen; umgedreht werden kann er nur mit einer konsequenten Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen. Davon sind wir überzeugt!

1. Weltbeste Bildung für unsere Zukunft

Jedes Kind ist ein Talent

In einer sich immer schneller verändernden Welt ist Bildung die wertvollste Ressource, weil sie die Menschen befähigt, auch in einer komplexen Umwelt selbstbestimmt ihren Weg zu gehen. Bildung ist die Voraussetzung für Wohlstand und ein selbstbestimmtes Leben. Wichtig ist, was ein Mensch erreichen will, nicht woher er kommt. Als wirtschaftlich starkes Bundesland in einer der führenden Industrienationen der Welt bedeutet Chancengerechtigkeit für uns, den hessischen Kindern weltbeste Bildung zu ermöglichen und die Spitze der nationalen und internationalen Bildungsrankings zu erreichen. Wir schätzen die Vielfalt der unterschiedlichen Begabungen aller Kinder. Um ihr gerecht zu werden und ihr Potenzial voll auszuschöpfen, setzen wir auf ein ebenso vielfältiges Schulsystem und individuelle Förderung. Bildungspolitik muss sich ausschließlich an den Bedürfnissen und Talenten jedes einzelnen Kindes orientieren – nicht an Ideologien. Besondere Begabungen fördern wir besonders. Das Gleiche gilt für besondere Bedarfe in strukturell schwierigen Gebieten. Dafür stellen wir die Rahmenbedingungen bereit: beste Lehrerinnen und Lehrer, Lernbedingungen und Räumlichkeiten.

Anspruch auf individuelle Förderung

Wir fordern die flexible, transparente und bedarfsgerechte Verteilung von Ressourcen im Bildungssystem. Ressourcen müssen in individuelle Förderung und Qualitätsverbesserung des Unterrichts fließen. Sie dürfen nicht nach ideologischen Gesichtspunkten oder dem Gießkannenprinzip verteilt werden.

Alle Kinder haben unterschiedliche Stärken, Schwächen und Bedürfnisse und kommen mit den verschiedensten Bildungsvoraussetzungen an unsere Schulen. Der Schlüssel für eine erfolgreiche Bildungslaufbahn ist eine optimale und individuelle Förderung jedes Einzelnen, die diese Gegebenheiten aufnimmt und sich am Kind oder Jugendlichen orientiert. Wir werden sicherstellen, dass die unterschiedlichen Voraussetzungen und Möglichkeiten innerhalb der Schülerschaft nicht ausgeklammert und alle in die individuelle Förderung einbezogen werden. Daher muss auch die Umsetzung und Intensivierung der Fördermaßnahmen die Heterogenität berücksichtigen. Sie darf sich nicht auf eine Gruppe beschränken, sondern muss die gesamte Schülerschaft umfassen. Chancengerechtigkeit an Schulen bedeutet passgenaue Förderung vom sonderpädagogischen Förderbedarf bis hin zur Hochbegabung.

Sprachförderung

Begleitung, Unterstützung und Förderung der Kinder in ihrer kognitiven, motorischen und sozial-emotionalen Entwicklung beginnen nicht erst in der Schule, sondern bereits im Bereich der Elementarbildung, d. h. im Alter von null bis zwölf Jahren. Wir fordern, dass die Sprachförderung frühzeitig beginnt und konsequent fortgeführt wird, denn die Vermittlung und Beherrschung der deutschen Sprache sind die grundlegenden Voraussetzungen für

Chancengerechtigkeit im Bildungswesen. Die Instrumente der Früherkennung wollen wir nutzen, um Risiken in der Entwicklung der Lese- und Rechtschreibfertigkeiten sowie mathematischen Vorläuferfähigkeiten zu erkennen und diesen mit gezielten Fördermaßnahmen zu begegnen.

Vorlaufkurse

Vorlaufkurse sind ein wichtiger Bestandteil der Sprachförderung, müssen jedoch durch Intensivfördermaßnahmen ergänzt werden. Defizite und Problemlagen müssen früher und umfassender erkannt werden. Dazu bedarf es einer kontinuierlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Betreuungs- und Bildungseinrichtungen sowie Trägern der Jugendhilfe und anderen Fachrichtungen wie z. B. spezialisierte Therapeuten, die gemeinsam Maßnahmen zum Wohle des Kindes entwickeln.

Selbstständige Schule

Schulen benötigen mehr Selbstständigkeit. Wir setzen uns dafür ein, dass Schulen in Freiheit und Verantwortung die Unterrichtsgestaltung und die Organisation des Schulbetriebs so gestalten können, wie es den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler entspricht und zum sozialen Umfeld der Schule passt. Sie sollen ihr eigenes Profil entwickeln und sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können. Die neuen Freiheiten ermöglichen die Ausweitung und Verbesserung der Angebote zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler und die Entwicklung von Schulcurricula, die sich am Schulprofil orientieren. Eigenverantwortung möchten wir den Schulen auch bei der Ausgestaltung der Stundentafel zugestehen.

Wir wollen, dass die Entscheidungen über die Verwendung der finanziellen Mittel sowie die Personalhoheit den Schulen übertragen werden. Die finanzielle Ausstattung jeder Schule soll sich auch in Zukunft an der Anzahl der Schülerinnen und Schüler orientieren, gleich ob es sich um eine staatliche Schule oder private Ersatzschule handelt. Besondere Bedarfe sollen durch Sonderzuweisungen etwa im Rahmen des Sozialindex, für selbstständige Schulen, Flüchtlingsbeschulung usw. abgedeckt werden. Vor Ort kann am besten entschieden werden, wie die Ressourcen verwandt werden sollen und welche Lehrkraft, sonstiges Personal, aber auch Verwaltungskraft ins Team passt und welche Anforderungen zu erfüllen sind.

Schulverwaltungsassistenten

Weiterhin setzen wir uns für eine Flexibilisierung der Schulanfangszeiten ab der Mittelstufe ein, die eine bessere Anpassung der Lehrzeiten an den Biorhythmus der Schüler ermöglichen können. Schulen sollen dabei eigenständig entsprechende Regelungen vornehmen.

Dokumentationspflichten und Datenerfassungen gehören auf den Prüfstand. Klare Kriterien und Zielsetzungen müssen die pädagogische und fachliche Notwendigkeit belegen. Lehrkräfte und Schulleitungen sollen ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag uneingeschränkt nachgehen können. Deshalb und wegen der stark gestiegenen Belastungen der Schulleitungen

insbesondere durch bürokratische Anforderungen, aber auch durch die Betreuung der IT-Infrastruktur sollen sie durch Schulverwaltungsassistenten unterstützt werden, die organisatorische Verwaltungstätigkeiten übernehmen. Denkbar sind in großen Schulen auch Doppelspitzen aus pädagogischer Leitung und Verwaltungsleitung.

Effiziente Schulverwaltung

Wir setzen auf eine effiziente Verwaltung, die Lehrkräfte und Schulleitungen unterstützt, und eine Verschlankung der Ministerialbürokratie, um Schulen von bürokratischen Bürden zu befreien und sie nicht weiter zu gängeln und übermäßig zu kontrollieren. Wir erwarten, dass das Kultusministerium den Schulen Vertrauen entgegenbringt und dort engagiert eingreift, wo Unterstützung notwendig ist.

Wir wollen, dass die vielen unterschiedlichen Gütesiegel, die den Schulen verliehen werden, sowie Programme und Projekte, die mit facettenreichen Zielsetzungen verbunden sind, auf den Prüfstand gestellt werden. Die Schulen sollen vor dem Hintergrund ihres eigenen Profils Schwerpunkte bilden können. Die freiwerdenden Mittel sollen den Schulen direkt zur Verfügung gestellt werden.

Multiprofessionelle Teams

Das Lernen von Fakten und die Entwicklung von Kompetenzen wie z. B. Teamfähigkeit und Leistungsbereitschaft sind nur noch ein Teil der schulischen Arbeit. Vor diesem Hintergrund brauchen wir multiprofessionelle Teams an unseren Schulen. Die Zusammenarbeit mit anderen pädagogischen Fachkräften, Schulpsychologen, Therapeuten, aber auch die Kooperation mit Jugendhilfeträgern und außerschulischen Partnern muss ausgebaut und intensiviert werden. Prävention, Hilfsangebote und Unterstützung erfordern eine abgestimmte Kommunikation, die alle Beteiligten einbezieht.

105-Prozent-Garantie – gute Lehrerversorgung sicherstellen

Qualität kann nur mit genügend qualifiziertem Personal und den notwendigen Ressourcen gewährleistet werden. Die mindestens 105-prozentige Lehrerversorgung für alle Schulen muss wieder garantiert werden. Diese hohe Unterrichtszuweisung, die unseren Kindern und Jugendlichen zugutekommt, ist gerade mit Blick auf die Heterogenität der Schülerschaft und die wachsenden Aufgaben und Ansprüche an die Lehrkräfte zwingend notwendig. Daran werden wir Freie Demokraten festhalten. Bildungsausgaben müssen sich an diesem Ziel orientieren.

Schulentwicklungsplanung

Wir fordern eine Schulentwicklungsplanung, die den Lebenswirklichkeiten und der Schülerschaft mit ihren Bedarfen gerecht wird. Marode Schulbauten, veraltete Gerätschaften und IT-Systeme sowie unzureichende Räumlichkeiten müssen der Vergangenheit angehören.

Wahlfreiheit der Schule und Schulform

Individuelle Förderung braucht Verlässlichkeit. Deshalb erkennen wir das Schulsystem in seiner Verschiedenheit und Vielfältigkeit an. Wir vertrauen auf die Kompetenz vor Ort, die die Bedürfnisse des Einzelnen in den Mittelpunkt stellt und das Schulangebot darauf ausrichtet. Schulwahlfreiheit und Schulvielfalt werden uns auch in Zukunft leiten. Es gibt per se keine besseren oder schlechteren Schulformen oder Bildungsgänge. Deshalb müssen die optimalen Bedingungen geschaffen, Besonderheiten berücksichtigt und Wettbewerbs- bzw. Standortnachteile beseitigt werden. Der Sozialindex soll auch in Zukunft dazu beitragen, dass Schulen, die unter besonders schwierigen sozialen Bedingungen arbeiten, zusätzliche Ressourcen bekommen. Die Herkunft der Schülerinnen und Schüler oder deren Wohnsitz sollen nicht über die Bildungschancen eines Kindes oder Jugendlichen entscheiden.

Eltern sollen eine echte Wahl haben und die beste Schule für ihr Kind auswählen können. Wir sind der Überzeugung, dass Schülerinnen und Schüler und deren Eltern sehr gut die Qualität des Schulangebots beurteilen können und sich gemäß ihren Bedürfnissen für den geeigneten Bildungsgang entscheiden werden. Wir sind zudem der Auffassung, dass jede Schulart ihre Berechtigung hat, solange sie über eine sinnvolle Mindestgröße verfügt. Keine Schulform sollte aus ideologischen Gründen abgeschafft werden.

Wir fordern die Aufhebung der Schulbezirksgrenzen für Grundschulen. Es soll die Schule ausgewählt werden können, die den Neigungen und Begabungen des Kindes am besten entspricht und deren Unterrichts- und Betreuungsangebot auf die jeweilige familiäre Situation Rücksicht nimmt. Vorrangig muss jede Grundschule die Kinder ihres Wohngebietes aufnehmen. Wenn noch Plätze frei sind, können auch Kinder aus anderen Ortsteilen aufgenommen werden.

In Zeiten des demografischen Wandels sollen Schulverbände und Verbundschulen dazu beitragen, Schulstandorte zu erhalten und die Wahlfreiheit der Eltern zu gewährleisten. Auch wird die Konzeption des jahrgangsübergreifenden Unterrichts insbesondere im ländlichen Raum an Bedeutung gewinnen. Wir wollen, dass Schulen die Möglichkeit erhalten, eben diesen anzubieten und dann die dafür notwendigen Stellen zu bekommen. Die fachlichen und didaktischen Grundlagen müssen insbesondere im Lehramtsstudium für das Grundschullehramt vermittelt werden. Für die weiterführenden Bildungsgänge ist weiterhin eine bestimmte Zügigkeit zu gewährleisten, um die Studentafel abzudecken.

Schuleintritt und Übergang zur Grundschule

Wir wollen dafür sorgen, dass der Schuleintritt einfach, transparent und aufeinander abgestimmt erfolgt. Die vorangestellte Schulanmeldung hat sich insbesondere bei der Sprachstandfeststellung bewährt, so dass rechtzeitig Fördermaßnahmen begonnen werden können. Wir wollen die verpflichtenden Vorsorgeuntersuchungen und die Schuleingangsuntersuchungen besser aufeinander abstimmen, damit die Ergebnisse im Rahmen der Schulaufnahme berücksichtigt werden können. Gerade die schulärztliche

Untersuchung erfordert weitergehende Qualifikationen, um auch die sozial-emotionale und kognitive Entwicklung sowie Schulfähigkeit des Kindes einschätzen zu können.

Unser besonderes Augenmerk gilt dem Übergang in die Grundschule. Diesen gilt es für die Kinder bestmöglich zu gestalten. Schulen und Kindertagesstätten sollen diesbezüglich zusammenarbeiten und auf Grundlage des Bildungs- und Erziehungsplans eine optimale Unterstützung für die weitere Entwicklung des Kindes realisieren. In diesem Zusammenhang wollen wir das Qualifizierte Schulvorbereitungsjahr (QSV) möglichst flächendeckend verankern. Die Tandemarbeit zwischen Kindertagesstätte und Grundschulen trägt dazu bei, dass die Kinder bei diesem wichtigen Übergang vorbereitet und begleitet werden. Wir setzen hier auf das Prinzip der Freiwilligkeit und möchten die Möglichkeit bieten, bisherige Vorschulprogramme in das QSV zu integrieren.

Offensive für Grundschulen

Wir fordern eine „Offensive für die Grundschule“. Denn in der Grundschule wird die Basis für den späteren schulischen Erfolg gelegt. Dort müssen weltbeste Lern- und Arbeitsbedingungen vorherrschen. Die Kinder brauchen engagierte und motivierte Lehrkräfte und Verlässlichkeit. Dringend erforderlich sind ein Maßnahmenprogramm zur Anwerbung von Grundschullehrkräften und die Ausweitung eines Entlastungs- und Unterstützungsangebotes. Insbesondere mit Blick auf die zunehmende Heterogenität müssen pädagogische Fachkräfte und Personal anderer Fachrichtungen hinzugezogen werden. Unerlässlich ist zudem die Stärkung der Grundschullehrerbildung, mit einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Fachwissenschaften, Fachdidaktiken und Grundschulpädagogik. In der Grundschule selbst müssen die Kernkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen in besonderer Weise gefördert werden. Dazu ist eine Überprüfung und Anpassung der Stundentafeln sinnvoll. Der Einführung neuer Fächer oder zusätzlicher Inhalte soll eine kritische Prüfung voranstellen, inwieweit diese interdisziplinär angelegt und mit der Vermittlung der Kernkompetenzen verbunden werden können. Wir sind jedoch auch der Überzeugung, dass die Vermittlung sowie Anwendung von richtiger Rechtschreibung von Anfang an sowie Grammatik und einer ordentlichen Handschrift nicht allein auf die Grundschule beschränkt ist. Dazu gehört auch das sichere Beherrschen aller Grundrechenarten am Ende der Grundschule. Dort müssen die richtigen Grundlagen geschaffen werden, aber die Fähigkeiten und Kompetenzen sollten auch in den weiterführenden Schulen wieder stärker in den Vordergrund rücken.

Benotung

Wir fordern ein Notensystem, das Auskunft über Leistungen und Lernentwicklungen jedes einzelnen Schülers in differenzierter Form gibt, und wenden uns gegen Tendenzen, Schule zu einem anstrengungsfreien Raum zu machen. Bereits in Grundschulen und in der Sekundarstufe I soll ein Bewertungssystem etabliert werden, das die Fähigkeiten und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler punktgenauer einschätzt und Förderungsmöglichkeiten aufzeigt. Die Benotung muss gerechter, verständlicher und vor allem transparenter werden.

Wir werden auch an der Nichtversetzung als pädagogischem Mittel festhalten, denn Anstrengung und Leistung sind neben einer zweiten Chance die Kennzeichen für eine am persönlichen Erfolg jedes Einzelnen orientierte Pädagogik.

Berufsorientierung

In allen Bildungsgängen muss die Berufsorientierung und -beratung intensiviert werden, damit die Quote derer, die eine Ausbildung bzw. ein Studium abbrechen, möglichst gering ist. Sie ist praxisorientiert und in Kooperation mit außerschulischen Partnern zu gestalten. Dabei soll die Gleichwertigkeit akademischer und praktischer Ausbildungen betont und auf Anschlussmöglichkeiten hingewiesen werden. Eltern sind dabei einzubeziehen, da sie maßgeblich an den Entscheidungsprozessen und der Auswahl des Bildungsweges beteiligt sind.

Themen Wirtschaft und Finanzen im Unterricht

Wirtschaftliche Themen und Zusammenhänge werden im Unterricht nicht in ausreichendem Maße behandelt. Lehrerinnen und Lehrer müssen eine positive Haltung auch zu Unternehmensgründungen und Selbstständigkeit vermitteln.

Unsere Gesellschaft lebt von Innovation und Mut, die maßgeblich zum wirtschaftlichen Erfolg und zum Wohlstand unseres Landes beitragen. Um diesem Umstand gebührend Rechnung zu tragen, soll im Rahmen des Faches Politik und Wirtschaft deutlich stärker darauf geachtet werden, dass die Themengebiete Wirtschaft und Finanzen in geeignetem Maße angeboten und keinesfalls reduziert werden. Hierzu müssen die Kerncurricula (Lehrpläne) überarbeitet und angepasst werden.

Die Digitalisierung erfordert eine intensive Befassung mit neuen Technologien sowie deren Grundlagen. Deshalb wollen wir den Kanon der naturwissenschaftlichen Fächer durch ein Schulfach Informatik ergänzen, das sowohl Grundlagenwissen zur Digitalisierung als auch Medien- und Anwendungskompetenz vermittelt.

Abbrecherquoten verringern

Die Wiederholer- und Schulabbrecherquote konnte in den vergangenen Jahren deutlich gesenkt werden. Diesen Weg gilt es durch Beratung und individuelle Förderung fortzusetzen. Gleichzeitig müssen Maßnahmen entwickelt und Netzwerke aufgebaut werden, um Schulvermeidung und Schulverweigerung frühzeitig zu erkennen und ihr entgegenzuwirken. Derartiges Verhalten führt oft zu weiteren schwerwiegenden Problemen und erfordert deshalb ein Zusammenwirken der Schulen, Jugendhilfeträger und Eltern und gegebenenfalls auch mit dem Justizbereich. Einheitliche Ansprechpartner, die Lehrerinnen und Lehrer sowie betroffene Kinder, Jugendliche und deren Familien unterstützen, sowie ein gesetzlich geregelter Daten- und Informationsaustausch staatlicher und kommunaler Stellen können präventiv wirken und sollen künftig verstärkt zur Verfügung stehen.

Vergleichbarkeit der Abschlüsse

Am Ende eines Bildungsganges müssen vergleichbare Abschlüsse stehen. Verbindlich geltende landesweite Bildungsstandards sowie Kerncurricula und einheitliche landesweite Prüfungen sind Voraussetzung dafür, dass ein Abschluss in Nordhessen vergleichbar ist mit dem in Ost- oder Südhessen oder der der Stadtrand- mit dem der Innenstadtschule. Für uns gilt: kein Abschluss ohne Anschluss.

Der Erwerb eines Abschlusses muss jedem Jugendlichen landes- und bundesweit sowohl einen erfolgreichen Start in das Berufsleben als auch die Anschlussfähigkeit in einen höheren Bildungsgang eröffnen. Wir stehen zum Bildungsföderalismus und wollen uns bei den Bildungsdebatten auf die Inhalte konzentrieren anstatt einem Kompetenzgeschachere zwischen Bund und Ländern Vorschub zu leisten. Wir setzen uns dafür ein, dass die Bildungsstandards verstärkt bundesweit angepasst werden, so dass auch Wohnortwechsel über Bundesländergrenzen hinweg ohne Brüche in der Schullaufbahn möglich sind.

Inklusion

Die Umsetzung von Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Verwirklichung eines inklusiven Schulsystems ist ein Meilenstein im Bildungsbereich und erfordert größte Kraftanstrengung. Aber weltbeste Bildung erfordert diese Anstrengung zum Wohl aller Kinder und Jugendlichen. Wir setzen uns dafür ein, dass Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der Regelschule unterrichtet werden. Wahlfreiheit gilt aber auch für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedarfen. Förderschulen sollen erhalten bleiben, wenn Eltern der Überzeugung sind, dass ihrem Kind dort die bestmögliche Förderung zuteilwird, und diese nachfragen. Die flächendeckende Sicherung von Förderschulen und die Verbesserung der inklusiven Qualität an Regelschulen bilden zwei Seiten einer Medaille und müssen bei der Ressourcenverteilung auch entsprechend berücksichtigt werden. Die Durchlässigkeit zwischen Förderschulen und Regelschulen ist zentral, um eine möglichst gute individuelle Förderung zu ermöglichen. Für uns ist ebenfalls wichtig die Öffnung der Förderschulen für Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf. Alle Schulen sollen im Sinne der individuellen Förderung auch in die Schullandschaft ihrer Umgebung eingebettet und eingebunden sein.

Mit uns wird es keine weitere Schwächung von Förderschulen und keine aufgezwungene Inklusion geben, aber wir wollen Schritt für Schritt den Weg zu individuellem Erfolg auch für besonders zu fördernde Schüler öffnen – sowohl in Regel- als auch in Förderschulen. Um erfolgreiche Inklusion zukünftig vermehrt auch in Regelschulen zu leben, bedarf es zunächst einmal enormer Anstrengungen im Bereich der Ausbildung von sonderpädagogischen Fachkräften. Auch Inklusion mit Augenmaß gibt es nicht zum Nulltarif, dem werden wir uns stellen.

Wir wollen, dass Inklusion umgesetzt wird, und dafür die notwendigen sächlichen, räumlichen und personellen Ressourcen zur Verfügung stellen. Eine Umsetzung mit der Brechstange geht

zu Lasten von allen Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften und leistet der Inklusion und den Kindern einen Bärendienst.

Förderbedarfe

Wir sind der Überzeugung, dass das Wohl des Kindes im Mittelpunkt steht. Deshalb muss vor Ort über den jeweiligen sonderpädagogischen Förderbedarf und den bestmöglichen Förderort entschieden werden. Dort muss die Unterstützung und Förderung in einem ausreichenden Maß und im qualitativ hochwertigen Rahmen erfolgen. Die Zusammenarbeit von unterschiedlichen Professionen und eine entsprechende Qualifizierung der Lehrkräfte sind unabdingbar.

Ängste und Überlastungssituationen sowie der Eindruck, dass Lehrerinnen und Lehrer sich der Situation nicht mehr gewachsen und allein gelassen fühlen, müssen aufgegriffen und angegangen werden. Bereits im Rahmen der Aus- und Weiterbildung müssen für Lehrkräfte aller Schulformen grundlegende Kenntnisse über den Umgang mit Heterogenität und individueller Förderung vermittelt werden. Schulische Inklusion kann nur gelingen, wenn auch die pädagogischen Voraussetzungen durch eine fachlich kompetente Ausbildung geschaffen und alle Beteiligten einbezogen werden. Den Wissenstransfer zwischen allen beteiligten Institutionen (Schulen, Beratungs- und Förderzentren, Ausbildungsstätten, Hochschulen und Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen) wollen wir stärken.

Hochbegabte Schülerinnen und Schüler haben das Recht auf ein umfassendes pädagogisches Angebot, das ihren besonderen Bedürfnissen entspricht, sie gemäß ihren Fähigkeiten fördert und in der Erschließung ihres intellektuellen Potenzials unterstützt. Die Nichterkennung einer Hochbegabung darf nicht zum Scheitern einer Schullaufbahn führen. Hier ist eine frühzeitige Diagnose eine unverzichtbare Voraussetzung. Wir wollen, dass ein abgestimmtes Konzept auf den Säulen Beratung, frühzeitiger Begleitung und individueller Unterstützung basiert.

Das „Gütesiegel-Hochbegabung-Programm“ ist ein Baustein, um die integrative Hochbegabtenförderung zu verstetigen und auszubauen, aber es gehört unabhängig wissenschaftlich evaluiert und weiterentwickelt. Die Erkenntnisse und Ergebnisse aus der Arbeit der Internatsschule Schloss Hansenberg sollen dazu dienen, die flächendeckende Begabungsförderung in Hessen auszubauen und zu vertiefen.

Im Rahmen der Aus- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte und Lehrkräfte muss verstärkt das diagnostische Handwerkszeug vermittelt werden, um Hochbegabung festzustellen, den Einzelnen in eine Förderstrategie einzubeziehen und zu unterstützen. Die dauerhafte Verankerung der Thematik in den Modulen der ersten Phase der Lehrerbildung muss gewährleistet sein. Den Erwerb von Zusatzqualifikationen, wie z. B. des ECHA-Zertifikates im Vorschulbereich, gilt es ausdrücklich zu fördern.

Ganztagsangebote und Ganztagschulen

Wir wollen den flächendeckend bedarfsorientierten und qualitativ hochwertigen Ausbau von Schulen mit Ganztagsangeboten und Ganztagschulen fortführen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf darf nicht mit der Einschulung enden, sondern muss insbesondere in der Grundschulzeit gewahrt bleiben. Standortbezogen sollen zunächst weitere Angebote auf freiwilliger Basis geschaffen werden, die allen Schulformen offenstehen. Dabei müssen zunehmend Betreuungs- und Bildungsangebote nach klarem pädagogischem Konzept integriert werden. Betreuung darf sich nicht länger auf „Aufbewahrung“ beschränken. Dazu bedarf es multiprofessioneller Teams aus Lehrkräften und Erziehern, für die weitere Stellen geschaffen werden müssen.

Die Angebote kommen auch den Kindern zugute, die zu Hause nicht optimal gefördert werden können, und erhöhen die Chancengerechtigkeit, wenn durch die Möglichkeit qualifizierter Hausaufgabenbetreuung mangelnde Unterstützungsmöglichkeiten frühzeitig abgemildert und sportliche, musische und künstlerische Aktivitäten ausgeübt werden können. Durch die Öffnung der Schulen und die Kooperation mit Verbänden, Vereinen, Organisationen und außerschulischen Lernorten können die Bildungs- und Betreuungsangebote besser aufeinander abgestimmt und Kinder besser gefördert werden. Bis zum Jahre 2023 soll in ganz Hessen die Ganztagsbetreuung bis 17 Uhr an jeder Schule ermöglicht werden.

Wir wollen aber auch den Lebensraum Familie geschützt wissen und setzen uns für das Recht der Kinder auf selbstbestimmte Freizeit und Kindsein ein. Hausaufgaben müssen sich zu Lernaufgaben entwickeln, die in der Schule in sog. Lernzeiten erledigt werden können, so dass auch die Kinder, die die Ganztagsangebote nutzen, nach Schulschluss Familien- und Freizeit haben. Dennoch sehen wir Eltern in der Pflicht, ihre Kinder beim Lernen zu begleiten.

Deutschförderung und Flüchtlinge

Die Integration von Flüchtlingskindern wird gelingen, wenn die kontinuierliche, langanhaltende und nachhaltige Deutschförderung an den Schulen realisiert wird. Es müssen an den Schulen transparente und bedarfsbezogene Entscheidungen nach pädagogischen Gesichtspunkten getroffen werden können. Für Schulen gilt es, vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten sicherzustellen. Zum Beispiel die Bildung externer Klassen und Kurse, in denen Kinder und Jugendliche auf den Unterricht in Regelklassen vorbereitet werden. Der Alphabetisierung muss unabhängig von den gesonderten Kursen mehr Raum gegeben werden. Wir fordern, die Altersgrenze für die Teilnehmer an den Integrationsklassen auch über das 18. Lebensjahr hinaus anzuheben. Auch im Rahmen der dualen Ausbildung müssen ergänzende Maßnahmen getroffen werden, um den Seiteneinstieg zu ermöglichen und die Chance zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss zu bieten.

Berufliche Bildung – Duale Ausbildung ist Weltklasse

Im Vergleich zur großen Zahl allgemeinbildender Schulen, die es in Hessen gibt, nehmen die gut 100 beruflichen Schulen in Hessen eine besondere Aufgabe wahr, denn sie werden von

etwa einem Viertel aller hessischen Schülerinnen und Schüler besucht. Aufgrund ihrer Besonderheiten ist zu prüfen, ob sie nicht – genau wie die Schulen für Erwachsene – einen zentralen Ansprechpartner in der Kultusverwaltung erhalten sollten, der ihrer hohen Vielfaltigkeit und Selbstständigkeit Rechnung trägt.

Berufliche Schulen sind Teil unseres international beispielgebenden dualen Ausbildungssystems und deshalb mitverantwortlich für die niedrigste Jugendarbeitslosigkeitsquote in der EU. Die Chancen für Jugendliche auf dem Arbeitsmarkt verbessern sich spürbar, wenn dual ausgebildet wird. Das erkennen zunehmend auch andere europäische Staaten. Hinzu kommt, dass angesichts der Herausforderung des demografischen Wandels und des damit verbundenen Fachkräftemangels der Ausschöpfung aller Potenziale, insbesondere der praktischen, eine große Bedeutung zukommt. Berufliche Gymnasien sollen stärker als Alternative zum grundständigen Gymnasium anerkannt und gefördert werden.

Wir bekennen uns ausdrücklich zur dualen Berufsausbildung, die in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft die Talentschmiede für unseren Wohlstand begründet. Die Berufsorientierung und -beratung muss daher mit einem Netzwerk von außerschulischen Partnern Schülerinnen und Schüler rechtzeitig über Ausbildungsmöglichkeiten informieren und diese auch ausprobieren lassen. Die bisherigen Praktika gehören auf den Prüfstand. Da immer mehr Eltern höhere Bildungsabschlüsse für ihre Kinder anstreben, sind diese frühzeitig einzubeziehen und auf die Anschlussmöglichkeiten hinzuweisen.

Für alle die Jugendlichen, die noch nicht die Anforderungen zur Aufnahme einer Ausbildung erfüllen oder keinen Ausbildungsplatz finden, müssen zur Festigung der Berufsfindung und besonders auch zur Weiterqualifizierung Angebote an beruflichen Schulen gewährleistet werden. Dabei sind die regionalen Unterschiede innerhalb Hessens besonders zu berücksichtigen. Besondere regionale Angebote, auch vollschulische Angebote, müssen erhalten bleiben.

Wir setzen uns für die Durchlässigkeit unseres Bildungssystems ein. Neben dem beruflichen Abschluss muss es im Sinne des lebenslangen Lernens möglich sein, sich weiter zu qualifizieren. Jugendliche in beruflichen Schulen müssen die Möglichkeit haben, sich im allgemeinbildenden Bereich weiter zu qualifizieren, also höhere allgemeinbildende Schulabschlüsse zu erwerben. Dies soll auch im Bereich der dualen Berufsausbildung verstärkt werden, denn es erhöht die Attraktivität dieses Bildungsweges für junge Menschen zusätzlich.

Fachklassen

Aufgrund der demografischen Entwicklung ist es notwendig, die Angebote der beruflichen Schulen im Land zu evaluieren. Sofern Fachklassenstandorte nicht mehr in der Nähe des Ausbildungsplatzes angeboten werden können, sind Schülerbeförderungskosten nicht nur in der Grundstufe, sondern auch in den Fachstufen zu erstatten. In Regionalkonferenzen muss über die Einrichtung von schulträger- und möglicherweise auch länderübergreifenden Fachklassen verhandelt werden. Bei der Verteilung müssen alle Regionen Hessens einbezogen

und Unterkunftsmöglichkeiten geschaffen werden. Zudem soll durch den Einsatz von Videotechnik und Konferenzschaltungen die Möglichkeit zu schulübergreifendem digitalem Unterricht in dafür geeigneten Fächern geschaffen werden.

Duales Studium

Schwerpunkte der beruflichen Bildung in Hessen müssen neben der Kompetenzvermittlung auch Teamfähigkeit, Methodenkompetenz und Schlüsselqualifikationen sein. Neben den rein dualen Ausbildungen unterstützen wir ausdrücklich duale Ausbildungen, die in Kooperationen mit Hochschulen stattfinden und dadurch den Auszubildenden bzw. Studierenden die Möglichkeit einer Doppelqualifikation bieten.

Lehrkräfte entlasten

Der deutlich überwiegende Anteil der Arbeitszeit einer Lehrkraft muss für deren Kerngeschäft Bildung und Erziehung zur Verfügung stehen. Eine moderne Schule kann es sich nicht leisten, wertvolle Zeit für Bürokratiemonster zu verschwenden. Die rasant angewachsene Menge an Dokumentationspflichten und Verwaltungsvorschriften, die das Kerngeschäft der Lehrkräfte unnötig einschränken, muss umfassend eingedämmt werden. Dazu fordern wir Freie Demokraten Verwaltungsvorschriften mit Ablaufdatum und das Einrichten einer Meldemöglichkeit für unnötig erscheinende Vorschriften für Lehrkräfte. Die gemeldeten Vorschriften sind daraufhin zu überprüfen und gegebenenfalls abzuschaffen. Wir vertrauen darauf, dass Lehrkräfte die Praxistauglichkeit von Verwaltungsvorschriften besser einschätzen können als Schulämter und das Kultusministerium.

Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte als Garant für Qualität

Unsere Kinder brauchen die weltbeste Bildung. Sie kann nur durch gut qualifizierte und motivierte Lehrkräfte erfolgen. Diese verdienen unsere Anerkennung und Wertschätzung. Ihre Rolle hat sich in den vergangenen Jahren grundlegend verändert und erfordert pädagogische Fähigkeiten, Sozialkompetenz, Teamfähigkeit und Organisationsvermögen. Lehrerinnen und Lehrer sind Fachleute für Bildung und Erziehung und übernehmen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Ihre Kompetenzen erstrecken sich über Erziehen, Unterrichten, Diagnostizieren, Fördern, Beraten und Betreuen auch auf kollegiale Kooperation, Schulentwicklung und Verwaltung. Die steigenden hohen fachlichen und diagnostischen Anforderungen unterstreichen die Notwendigkeit von herausragenden fachlichen, didaktischen und pädagogischen Fähigkeiten.

Lehrkräfte müssen qualifizierte Fachleute und exzellente Praktiker sein. Deshalb fordern wir, dass die bildungsgangbezogene Ausbildung an die veränderte Lebenswirklichkeit und neuen Herausforderungen angepasst werden muss und die Reform der Lehrerausbildung fortgeführt wird. Zunächst gilt es, das umstrittene Praxissemester zu evaluieren und die Praxisanteile im Studium zu erhöhen. Eine stetige Verbindung zwischen Theorie und Praxis ist unerlässlich. Wir unterstützen die Hochschulen in ihren Bemühungen, durch frühzeitige Beratung und intensive Begleitung die Studierenden zur kritischen Selbstreflexion zu befähigen, inwieweit eine

Tätigkeit als Lehrkraft für sie sinnvoll ist oder ob ein anderer beruflicher Werdegang eingeschlagen werden sollte. Die Wahrnehmung entsprechender Angebote soll für Studierende verpflichtend sein.

Stärkung des Grundschullehramtes

Wir setzen uns für die Stärkung des Grundschullehramtsstudienganges ein. Die Grundschule vermittelt Basiswissen und bildet somit die entscheidende Grundlage für eine erfolgreiche Schullaufbahn. Grundschullehrkräfte müssen daher in einer großen fachlichen Bandbreite fundiert unterrichten können. Eine verstärkte Ausbildung im Bereich der Fachdidaktik, Diagnostik und in allgemeiner Grundschulpädagogik ist dabei wichtig. Die gesellschaftliche Anerkennung der Arbeit muss sich auch in einer angemessenen Bezahlung widerspiegeln.

Künstliche Lehrerarbeitslosigkeit vermeiden

Wir setzen uns dafür ein, die hessische „Sommerferienlehrerarbeitslosigkeit“ zu beenden und befristete Anstellungsverträge über die Sommerferien aufrechtzuerhalten, wenn eine Weiterbeschäftigung beabsichtigt ist.

Bologna-Reform

Die Bologna-Reform hat in fast allen Studiengängen die Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge nach sich gezogen. Wir sprechen uns mittelfristig für eine Umwandlung des Lehramtsstudienganges aus, um auch die Vergleichbarkeit der Studiengänge und die Anerkennung der Abschlüsse bundesweit zu gewährleisten.

Fort- und Weiterbildung

Die Fort- und Weiterbildung muss wie die Ausbildung den Anforderungen eines inklusiven Schulsystems, der individuellen Förderung und der Selbstständigen Schule, den Folgen des demografischen Wandels und den Risiken und Chancen neuer Medien Rechnung tragen. Zur Fort- und Weiterbildung müssen auch Angebote zur Lehrergesundheit gehören. Lehrkräfte dürfen sich nicht alleingelassen fühlen, sondern müssen durch besondere Qualifizierungsmaßnahmen dazu befähigt werden, den gewachsenen Anforderungen im Berufsalltag nachzukommen. Die Anzahl der Schulberater und Fortbildner muss dem Bedarf angepasst werden.

Wir wollen, dass entsprechend dem Wunsch vieler Lehrerinnen und Lehrer künftig verstärkt Fortbildungsangebote in der unterrichtsfreien Zeit erfolgen, damit diese nicht gezwungen werden, sich zwischen Fortbildung und Unterrichtsausfall zu entscheiden. Lehrkräfteakademie und Kultusministerium sind dafür verantwortlich, dass bis heute kaum Fortbildungsangebote in der unterrichtsfreien Zeit gemacht werden, zum Ärger der Lehrkräfte und zum Schaden der Schülerinnen und Schüler.

Außerdem wollen wir, dass die Bereitschaft der Lehrkräfte, an Fortbildungen teilzunehmen, weiter gesteigert wird. Dazu sollen besondere Leistungsanreize im Dienstrecht geschaffen

werden. Zudem soll die Teilnahme sich im Fortbildungsportfolio der Lehrkraft und somit in der Personalakte widerspiegeln.

Gerade im Bereich der Grundschul- und Förderschullehrkräfte sowie für einzelne Fächer im Bereich der beruflichen Bildung zeichnet sich zurzeit ein eklatanter Mangel an Lehrkräften ab. Daher müssen auch Fort- und Weiterbildungen für Seiteneinsteiger angeboten werden. Es müssen langfristig Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung und zu besseren Aufstiegschancen eröffnet werden.

Führungskräfteausbildung

Wir wollen die Führungskräfteakademie weiterentwickeln und ausreichend Qualifizierungsmöglichkeiten für Lehrkräfte bereitstellen, um denjenigen, die an einer Tätigkeit in der Schulleitung, aber auch an den Staatlichen Schulämtern interessiert sind, auch eine Chance zu eröffnen. Hier muss es ausschließlich um Qualifikation und Motivation und nicht um politische Nähe zu Regierungsparteien gehen.

Lehrerbedarfsplanung

Wir fordern, dem Lehrermangel mit einer laufend aktualisierten Lehrerbedarfsplanung zu begegnen, um jungen Menschen so eine verlässlichere Orientierung für ihre Berufswahl zu bieten. Damit kann gleichzeitig eine vorausschauende Einstellungspolitik betrieben werden.

Lebenslanges Lernen

Lebenslanges Lernen ist für uns unerlässlich. Der vielseitigen Weiterbildungslandschaft mit den Volkshochschulen, den vielen privaten und öffentlichen Anbietern und dem HESSENCAMPUS-Programm kommt dabei eine besondere Rolle zu. Die Angebote müssen stärker aufeinander abgestimmt und regional vernetzt werden. Dabei können die beruflichen Schulen eine zentrale Rolle übernehmen und zu Kompetenzzentren für lebensbegleitendes Lernen im Rahmen des HESSENCAMPUS-Programms weiterentwickelt werden.

Private Ersatzschulen

Private Ersatzschulen, die häufig neue Impulse in der Pädagogik setzen, sind ein unerlässlicher und wichtiger Bestandteil unseres Schulsystems. Wir sehen sie als Bereicherung und setzen uns dafür ein, dass die Aufgabenwahrnehmung entsprechend berücksichtigt und Benachteiligungen in der Verwaltungspraxis z. B. beim Zugang zu qualifizierenden Fortbildungen beseitigt werden.

Digitalisierung und Schule

Digitalisierung verändert den Bildungsbereich und die Bildungseinrichtungen. Sie birgt Chancen, aber auch Herausforderungen. Diesen werden wir uns stellen und sie proaktiv angehen. Wir wollen alle hessischen Bildungseinrichtungen mit modernster Technologie ausstatten und die Einrichtungen untereinander sowie mit der Außenwelt vernetzen. Hierzu

zählt auch eine flächendeckende Ausstattung aller Schulen mit WLAN mit einer angemessen schnellen Internetverbindung. Hierbei muss vor allem die regelmäßige Wartung der Hard- und Software gewährleistet werden. Auf diese Weise soll der schnelle Zugriff auf digital gespeichertes Wissen ermöglicht werden. Wir sehen die Möglichkeiten der Digitalisierung als Ergänzung und nicht als Ersatz für Lehrkräfte. Wir setzen uns ein für ein zukunftsweisendes ganzheitliches Konzept, das die Aspekte der Infrastruktur, der Aus- und Weiterbildung sowie Diagnose- und Vermittlungsmöglichkeiten ebenso umfasst wie die Umstellung der Verwaltung und Organisationsstrukturen.

Bildungsstandards und Vorgaben der Lehrpläne müssen bezüglich des Erwerbes von Wissen und Kompetenzen modernisiert werden. Die Entwicklung von Diagnose- und Präventionsmodulen bzw. -instrumentarien soll in enger Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen gefördert und anwendungsorientiert entwickelt werden.

Digitale Bildungsangebote und anwendungsorientierte E-Learning-Programme müssen fester Bestandteil der Lehrerbildung sein, so dass die Lehrkräfte im Umgang mit und zum Einsatz von neuen digitalen Medien, die auch ein Ersatz für Schulbücher sein können, befähigt und unterstützt werden. Die Anzahl der Jugendmedienschutzbeauftragten und Medienberater muss erhöht werden, um der Nachfrage der Schulen Rechnung tragen zu können.

Gerade im Bereich der Verwaltung, Organisation und Lernmittel soll die Digitalisierung zur Unterstützung und Entlastung beitragen. Wir Freie Demokraten sehen hier einen deutlichen Handlungsbedarf, da die Erforschung und Entwicklung von digitalen Lerninhalten und -materialien sowie Bildungsapps verstärkt und neue Formen der Qualitätssicherung geschaffen werden müssen. Transparenz und fortlaufend beste Qualität sind sicherzustellen. Es gilt zudem, Programme und Bildungsclouds zu entwickeln, um die digitale Vernetzung der Schulen untereinander und bei Bildungs- und Verwaltungsaufgaben zu ermöglichen. Hierbei müssen Datensicherheit und Datenschutz gewährleistet werden. Die Kommunikation aller Beteiligten ist für den Bildungserfolg essentiell. Daher sollten alle Lehrkräfte mit einheitlichen E-Mail-Adressen ausgestattet werden.

Der professionelle und verantwortungsbewusste Umgang mit den neuen Medien ist für Kinder und Jugendliche von zentraler Bedeutung. Neben der Vermittlung des technischen Umgangs mit den Medien und der Information und der Aufklärung über Risiken und Gefahren müssen der Erwerb und die Vermittlung von Medienkompetenz verstärkt werden.

Zu Kontext von Digitalisierung und neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen im Bereich von Pädagogik und Didaktik fordern wir Freie Demokraten Initiativen, die selbstverantwortliche, individuelle – auf den einzelnen Schüler und die einzelne Schülerin – geprägte Lernorte schaffen. Das bedeutet, dass Land und Schulträger es gemeinsam möglich machen, offene Lehr-Lernarrangements („open space arrangements“) z. B. im Rahmen eines ersten Pilotprojektes zu schaffen.

Um in ganz Hessen einen gleichmäßigen Ausbau der digitalen Möglichkeiten zu gewährleisten, muss das Land ein Digitalisierungsbudget für Schulen zur Verfügung stellen. Im Gegenzug sind die Schulträger und das Kultusministerium verpflichtet, einen Medienentwicklungsplan sowie ein dazugehöriges Fortbildungskonzept vorzulegen. Die Gelder sind zweckgebunden für den Ausbau der digitalen Infrastruktur zu nutzen. Weiterhin sollen die Schulen selber entscheiden dürfen, welche Plattform, z. B. Tablet, Smartboard oder interaktiver Beamer, für ihre Belange am besten geeignet sind.

Cybermobbing

Cybermobbing und Cybergrooming dürfen nicht hingenommen werden. Sie erfordern Achtsamkeit sowie Aufklärungs- und Informationsangebote für Kinder und Jugendliche, Lehrkräfte und pädagogisches Personal sowie für Eltern. So kann frühzeitiges Erkennen und konsequentes Einschreiten ermöglicht werden. Präventionsangebote sollen in Kooperation von Bildungsträgern, Medienzentren und Unternehmen ausgeweitet werden.

Islamunterricht

Bekenntnisorientierter islamischer Religionsunterricht an hessischen Schulen soll auf der Grundlage des Grundgesetzes weiter ausgebaut werden. Die Unabhängigkeit der Lehrkräfte muss umfassend gewährleistet sein. Einflussmöglichkeiten von Dritten müssen ausgeschlossen sein. Die Aus- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer obliegt dem Land. Die Einhaltung der Kooperationsvereinbarung mit den Glaubensgemeinschaften wollen wir fortlaufend durch unabhängige Gutachter überprüfen lassen. Die Inhalte der Vereinbarungen stehen für die Freien Demokraten nicht zur Disposition.

Die FDP Hessen setzt sich auch weiterhin dafür ein, dass sichergestellt ist, dass der bekenntnisorientierte islamische Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Werten und Normen des Grundgesetzes gelehrt wird.

2. Wirtschaft, Verkehr und Energie

Hessen 4.0: Innovativ, kreativ, digital

Wir wollen als Bundesland im Herzen Europas wieder Wirtschaftswachstumsland Nummer eins in Deutschland werden. Dazu müssen wir bei der Digitalisierung auch im internationalen Vergleich wieder wettbewerbsfähig werden, den Finanzplatz Frankfurt und den Gründergeist stärken, Bürokratie abbauen und auf eine moderne Infrastruktur und Mobilität setzen. Wir setzen auf den technischen Fortschritt. So wollen wir etwa die Herausforderungen an das wachsende Mobilitätsbedürfnis nicht nur durch den klassischen Individualverkehr befriedigen, sondern setzen auch auf intelligente Mobilitätskonzepte wie z. B. selbstfahrende Autos,

Carsharing und – stärker als bisher – auf einen modernen öffentlichen Nahverkehr. Für uns ist die Vielfalt Hessens eine Stärke. Wir wollen die Chancen des Ballungsraums mit den Qualitäten unserer ländlichen Regionen verbinden. Hessen 4.0 soll in ganz Hessen gelebt werden. Mit dem internationalen Finanzplatz Frankfurt, dem Flughafen und dem weltweit leistungsfähigsten Internetknoten verfügt Hessen im europäischen Vergleich über besondere Standortvorteile, die wir deutlich stärker zur Geltung bringen wollen.

Arbeit zwischen Digitalisierung und Fachkräftepolitik

Unser Land steht vor großen Herausforderungen. Die Digitalisierung verändert die Arbeitswelt in allen Bereichen. Die Art und Weise, wie wir arbeiten, was wir tun, welche Qualifikationen wir brauchen, und die Berufe, die wir ausüben, sind im Wandel. In der digitalen Welt arbeiten die Menschen nicht uniformiert an immer den gleichen Dingen mit den immer gleichen Abläufen.

Die bestehenden arbeitsrechtlichen Vorschriften schränken in vielen Bereichen die Flexibilität für Beschäftigte und Unternehmen ein und müssen daher auf den Prüfstand gestellt werden. Das Land kann und muss als Arbeitgeber Vorbild sein. Deshalb werden wir uns über eine Bundesratsinitiative für flexible Arbeitszeitmodelle und digitale Arbeitsplätze einsetzen.

In der digitalen Welt entstehen neue Berufe und Qualifikationsanforderungen. Wir wollen die berufliche Ausbildung und Qualifikation stärker auf die Erfordernisse der Zukunft einstellen, d. h. mehr Offenheit in der Berufsausbildung und beruflichen Weiterbildung ermöglichen. Deshalb fordern wir eine stärkere Orientierung auf Fähig- und Fertigkeiten, eine Öffnung zwischen Berufsausbildung und Bildung an Schulen und Hochschulen z. B. durch Stärkung des Berufsabiturs und dualer Studiengänge.

Durch die Digitalisierung werden aber auch einige heute übliche Berufsbilder nicht mehr nachgefragt werden. Die Ängste dieser Berufsgruppen vor dem Wandel nehmen wir ernst. Deswegen wollen wir jetzt schon mit der Begleitung und Umqualifizierung dieser Menschen beginnen.

Neben der Digitalisierung verändert die demografische Entwicklung die Situation auf dem Arbeitsmarkt grundlegend. Bis 2030 werden nach Schätzungen bis zu drei Millionen Fachkräfte in Deutschland und in Hessen zwischen 400.000 und 600.000 fehlen. Schon heute gehört der Fachkräftemangel zu den größten Entwicklungshemmnissen, besonders im Handwerk, bei sozialen Berufen und im Bereich von Ingenieuren und technischen Berufen. Um das Interesse von Kindern und Jugendlichen an technischen und ingenieurwissenschaftlichen Zusammenhängen zu stärken, wollen wir insbesondere Initiativen im Bereich der MINT-Fächer unterstützen.

Wir setzen auf das Thema Bildung. Wir werden die Investitionen in den Bereichen der frühkindlichen Bildung deutlich ausbauen. Damit Kinder von Beginn an beste Chancen haben und Eltern wissen, dass ihre Kinder in den Kindergärten und Schulen qualitativ hochwertig betreut und gefördert werden. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, bedarfsgerechte

Betreuungszeiten sind ein Schlüssel, um besonders Frauen den Wiedereinstieg in den Beruf zu erleichtern und berufliche Entwicklungschancen zu bieten.

Es ist im Interesse von allen, die Abbrecherquoten in unseren Bildungseinrichtungen zu senken. Daher brauchen wir mehr Anstrengungen, um junge Menschen erfolgreich zu einem Schul- und Berufsabschluss zu führen. Auch deshalb werden wir die Praxisorientierung in den Schulen stärken und frühzeitig Brücken zwischen Schülern und ausbildenden Betrieben herstellen. Dazu können Praktika einen wertvollen Beitrag leisten. Wir werden insgesamt die Kenntnisse über wirtschaftliche Sachverhalte im Rahmen der schulischen Bildung stärken. In diesem Sinne soll auch die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften angepasst werden. Studierenden soll es im Rahmen eines Orientierungsstudiums, fachspezifisch oder als Studium generale, ermöglicht werden, bei der Wahl eines Studienfachs bessere Entscheidungen zu treffen und einen Studienabbruch zu vermeiden.

Besonders im Handwerk ist es schwierig, Fachkräfte und Nachwuchs zu gewinnen. Im beruflichen Abitur sehen wir eine große Chance, die Berufsausbildung und eine Hochschulqualifikation klug zu verbinden und die Berufsorientierung junger Menschen zu erleichtern. Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass der Handwerker bei Eignung für die Meister-Ausbildung ebenso gefördert wird wie der Student für den Master. Der Beginn einer Ausbildung soll und darf nicht als Entscheidung gegen ein späteres Studium erscheinen.

Wir planen außerdem, duale Studiengänge nach dem Vorbild „Studium plus“ auszubauen, um wissenschaftlich fundierte, praxisnahe Ausbildungsangebote zu stärken und insbesondere Beschäftigten Qualifikationschancen zu ermöglichen. Um für den Mittelstand – sowohl im Handwerk als auch in der Industrie – zukünftig Fachkräfte auch im ländlichen Raum zu gewinnen, fordern wir, in ganz Hessen dezentrale duale Studienangebote auszubauen.

Neben der Verbesserung des Bildungssystems und der Stärkung der beruflichen Weiterbildung gehört eine gesteuerte Einwanderung von qualifizierten Fachkräften zu den Säulen unserer Fachkräftepolitik. Wir wollen Hessen attraktiv für talentierte, kreative und qualifizierte Menschen aus der ganzen Welt machen. Jeder, der sich zu den Werten des Grundgesetzes bekennt, Leistungswillen und Qualifikationen mitbringt, soll in Hessen eine gute Zukunft haben.

Ein weiterer Baustein sind flexible Renteneintrittsmodelle. Die Menschen sollen die Möglichkeit haben zu entscheiden, ob sie im Alter länger und flexibel arbeiten wollen.

Digitale Infrastruktur

Unser Ziel ist, Hessen zu einem europaweit führenden Standort der digitalen Wirtschaft zu machen. Die Grundvoraussetzung dafür ist eine leistungsfähige digitale Infrastruktur. Deshalb hat der Ausbau eines glasfaserbasierenden Gigabitnetzes für uns höchste Priorität. Schrittweise wollen wir alle Gemeinden mit hochleistungsfähigen Anschlüssen versorgen. Wichtig ist uns dabei Wettbewerbsoffenheit. Der Staat soll als Vorbild vorausgehen und die

WLAN-Versorgung im öffentlichen Bereich ausbauen. Dabei sollen öffentliche Gebäude, Plätze und ÖPNV-Haltestellen einbezogen werden.

Das Internet ist mobil, die Mobilfunkabdeckung in Hessen ist aber noch immer löchrig. Das wollen wir ändern. Das Mobilfunknetz der Zukunft heißt 5G. Der neue Standard wird für das Jahr 2020 erwartet, erlaubt extrem hohe Bandbreiten und sehr niedrige Reaktionszeiten. Damit werden cloudbasierte Anwendungen mobil und vernetzte Mobilität Realität. Wir wollen Hessen zu einer Pilotregion für den europäischen Rollout des modernsten mobilen Funkstandards machen. Hierzu gehören auch flexible Lösungen zur Erhöhung der Senderdichte, um die Stabilität des Netzes zu gewährleisten. Dazu soll das Land notwendige Flächen in Eigenbesitz leichter zur Verfügung stellen.

Zur Zielerreichung wollen wir gemeinsam mit dem Bund und der EU Rahmenbedingungen schaffen, die es Hessen erlauben, zum Vorreiter des Breitbandausbaus zu werden. Hierzu gehört unter anderem die Anhebung der sogenannten Aufgreifschwelle. Eine alleinige Verantwortung des Breitbandausbaus durch den Bund lehnen wir ab.

Digital Hub Frankfurt

In Frankfurt ist mit dem DE-CIX der leistungsstärkste Internetknoten der Welt zu Hause. Im unmittelbaren Umfeld siedeln sich immer mehr IT-Infrastrukturunternehmen und Data-Center an. Jährlich investiert die Branche mehr als 350 Millionen Euro am Standort. Für alle wichtigen digitalen Zukunftsthemen – Cloudcomputing, Big Data, Blockchain-Technologien, Industrie 4.0, vernetzte Mobilität – sind extrem leistungsfähige Datenverbindungen und Echtzeitverfügbarkeit die Basis. Über 50.000 Arbeitsplätze hängen in der Region davon bereits ab. Besonders für den Finanzplatz spielt die Nähe zu Data-Centern eine große Rolle.

Um den Digital Hub Frankfurt zu stärken, wollen wir die Voraussetzungen für das weitere Wachstum sicherstellen. Da Data-Center einen enormen Energiebedarf haben, gehört eine leistungsstarke, stabile und bezahlbare Stromversorgung zu den wichtigsten Aufgaben. In Tech-Quartieren wollen wir Unternehmensansiedlungen erleichtern, um die führende Stellung des DE-CIX auszubauen. Die hohen Strompreise in Hessen und die sinkende Netzstabilität entwickeln sich allerdings zu einem ernstem Problem für die energieintensiven Rechenzentren. Unter der schwarz-grünen Landesregierung ist die Blackout-Gefahr gestiegen. Auch deshalb wollen wir das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) abschaffen und durch Wettbewerb und Innovationen Energiekosten senken.

Digitale Schlüsseltechnologien

Digitalisierung ist mehr, als bestehende Prozesse von analog auf digital umzustellen. Digitalisierung heißt, die Dinge neu zu denken, völlig neue Lösungen und Systeme zu finden, um Aufgaben zu realisieren und Probleme zu lösen. Deshalb werden wir gezielt digitale Schlüsseltechnologien fördern, die in unterschiedlichen Branchen und Kontexten Anwendung finden können und für die hessische Wirtschaft und für die öffentliche Verwaltung große

Chancen bieten. Zu den Schlüsseltechnologien gehören beispielsweise Cloudcomputing, Big Data, Blockchain, Künstliche Intelligenz (KI).

Gründerkultur fördern

Viele Innovationen und neue Geschäftsideen beginnen mit der Gründung eines Unternehmens. Wir streben an, Gründungen und Betriebsübernahmen zu erleichtern. Dazu gehört die Förderung einer echten Gründerkultur, in der Scheitern kein Stigma mehr ist. Jeder soll die Chance auf einen Neuanfang haben. Innovationen und kreative Geschäftsideen brauchen den Mut, Dinge auszuprobieren, und die Bereitschaft, Risiken einzugehen. Wir werden deshalb den Gründergeist und die Experimentierlust in den Schulen und Hochschulen fördern, damit Schüler und Studenten erfahren, dass wirtschaftliche Selbstständigkeit und das Gründen eines Unternehmens eine Chance für jeden sein kann. Unabhängig davon, ob es um die Gründung eines Start-ups, die Übernahme eines Handwerksbetriebes oder eines anderen Unternehmens geht. Die Gründerkultur sollte daher in den Lehrmaterialien, in der Ausbildung der Lehrer und im Lehrplan entsprechend berücksichtigt werden.

Viele Studenten, Absolventen und Mitarbeiter an Forschungseinrichtungen haben spannende Ideen und besitzen viel Know-how. Durch das Hessen-Gründerstipendium wollen wir ihnen die Möglichkeit bieten, ihre Potenziale leichter umzusetzen.

Gründerfinanzierung, Start-ups und Betriebsübernahmen

Wir finden, dass gute Ideen und Konzepte nicht an der fehlenden Finanzierung scheitern dürfen. Deshalb sollen die Instrumente der Wirtschaftsförderung stärker auf die Bedürfnisse von Gründern ausgerichtet werden. Viele erfolgreiche Unternehmer werden in den kommenden Jahren altersbedingt ihre Betriebe aufgeben. Um einen erfolgreichen Betriebsübergang sicherzustellen, Arbeitsplätze zu erhalten und neue Perspektiven zu geben, wollen wir dafür spezielle Förderprogramme auflegen.

Im Bereich der Digitalwirtschaft spielen Start-ups eine zentrale Rolle. Sie treiben Veränderung an, bringen innovative Technologien und neue Geschäftsmodelle hervor. Sie verändern die Unternehmenskultur durch mehr Raum für kreative Ideen, Individualität und Teilhabe der Mitarbeiter an Entscheidungsprozessen. Bisher gehört Hessen nicht zu den führenden Start-up-Regionen. Laut Start-up-Barometer fließen nach Berlin zwanzig Mal mehr Investitionen als nach Hessen. Unser Land droht abgehängt zu werden. Das wollen wir ändern.

Private Wagniskapitalgeber nehmen bei der Finanzierung eine Schlüsselrolle ein. Insbesondere in der Internet- und Biotech-Branche sind sie nicht selten der einzige Anlaufpunkt für kreative Köpfe, wenn es um finanzielle Unterstützung für ihre Ideen geht. Banken fallen oftmals – nicht zuletzt auch wegen verschärfter Anforderungen durch die Aufsicht – als Kreditgeber aus. Auf der anderen Seite steigt aufgrund des demografischen Wandels und des historischen Zinstiefs für institutionelle Anleger wie Versicherungen und Pensionsfonds die Bedeutung von Wagniskapital als Anlageklasse. Wir wollen uns auf Bundesebene dafür einsetzen, die Rahmenbedingungen für private Kapitalgeber zu

verbessern, um höhere Investitionen in Zukunftsideen zu ermöglichen. Dazu gehören steuerliche Anreize sowie ein angemessener regulatorischer Rahmen in Form eines Venture-Capital-Gesetzes.

Wir wollen außerdem die Vorschriften der landeseigenen Wirtschafts- und Infrastrukturbank (WI-Bank) so ändern, dass die Unterstützung von Gründungen, Betriebsübergaben und Start-ups erleichtert wird. Im Rahmen eines Lizenzmodells soll das Land zudem einen eigenen Venture-Capital-Fonds auflegen, der sich gezielt an technologieorientierte Gründungen richtet und bis zu einer Grenze von 10 Millionen Euro für jeden Euro, der privat investiert wird, die gleiche Summe an öffentlichem Wagniskapital bereitstellt. Der Fonds soll revolving ausgelegt werden, so dass Erträge in neue Beteiligungen fließen. Auf diese Weise könnte das Fondsvolumen in einem überschaubaren Zeitraum auf ein Niveau von 50 bis 100 Millionen Euro ansteigen.

Um eine transparente Plattform für die Wachstumsfinanzierung von Start-ups zu schaffen, soll an der Deutschen Börse ein spezielles Handelssegment etabliert werden. Das erleichtert Kapitalgebern aussichtsreiche Gründer zu identifizieren und verschafft Start-ups die Möglichkeit sich in den entscheidenden Wachstumsphasen zu finanzieren. Besonders die Einbeziehung ausländischer Kapitalgeber wollen wir verbessern und die Nähe zum internationalen Finanzplatz Frankfurt stärker nutzen. Nur wenn Risikokapitalgeber die Möglichkeit haben, sich auch von erfolgreichen Investments zu trennen, können sie ihre Mittel wieder in neue Start-ups investieren. Nicht nur der Einstieg, auch der Ausstieg ist für einen funktionierenden Finanzierungskreislauf wichtig.

Center of Innovation

Um innovative Entwicklungen auch außerhalb der Ballungsräume zu unterstützen, wollen wir regionale Center of Innovation als Leuchttürme der Digitalisierung etablieren. Die Center sollen drei Säulen vereinen: die Förderung von Gründern und Spin-Offs aus dem Umfeld von Hochschulen (erste Säule), die Unterstützung von kleinen und mittelständischen Unternehmen bei der Umsetzung digitaler Prozesse und Technologien (2. Säule) und die Integration digitaler Themen in die berufsorientierte Aus- und Weiterbildung (3. Säule). Damit wollen wir jungen Menschen Perspektiven für neue Technologien und Gründungen in der Region aufzeigen.

In den Center of Innovation soll über die klassischen Grenzen hinweg gelernt, geforscht und gearbeitet werden. Sie sind für den Auszubildenden genauso offen wie für einen erfahrenen Facharbeiter, der eine neue Programmiersprache für vernetzte Industriemaschinen lernt, oder für eine Studentin, die an einem Projekt für Fahrzeugsensoren arbeitet. Durch eine enge Kooperation mit Schulen, Berufsschulen, Berufsakademien und Hochschulen sollen jungen Menschen in der Region Perspektiven geboten werden.

Kreative Köpfe – Talente für Hessen

Innovationen brauchen nicht nur Infrastruktur und Geld, sie setzen zuerst talentierte Köpfe voraus. Wir wollen, dass Hessen für Talente aus der ganzen Welt zur ersten Wahl gehört. Talente ziehen Talente an. Um Talente aus dem Ausland für Hessen zu gewinnen, wollen wir bürokratische Hindernisse abbauen und die persönliche Unterstützung vor Ort, beispielsweise im Rahmen von Mentoringprogrammen, ausbauen. Um die klügsten Köpfe für Hessen zu gewinnen, wollen wir gemeinsam mit der Wirtschaft das „Hessen-Stipendium“ ausloben.

Zusammen mit Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft wollen wir außerdem außerschulische Lern- und Erfahrungsangebote fördern, um die Experimentierlust und Kreativität von Schülern zu wecken, damit junge Menschen von Anfang an Entwicklungschancen haben. Dabei gilt unser besonderes Interesse den MINT-Fächern.

Weniger Bürokratie, mehr Innovationen

Die bürokratischen Anforderungen für Gründer und Unternehmen wollen wir auf ein Mindestmaß reduzieren. Der Kontakt zwischen Gründern, Unternehmen und Behörden soll im Sinne des One-Stop-Shop-Prinzips gestaltet werden, so dass Anträge, Formulare und Daten nur einmal digital erfasst werden. Das spart Zeitaufwand und Kosten für Unternehmen und für die öffentliche Hand. Das Instrument des einheitlichen Ansprechpartners als Lotsen durch die öffentliche Verwaltung wollen wir stärken. Außerdem gilt es zu prüfen, ob Unternehmen und Selbstständige einen Teil ihrer Kosten für die Zusammenstellung von statistischen Informationen von der öffentlichen Hand vergütet bekommen können. Damit stärken wir in der öffentlichen Verwaltung das Bewusstsein, dass alle Auflagen und Anforderungen zu Aufwand führen, der in einem vertretbaren Verhältnis stehen muss.

Open-Data – Mehrwert für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung

Wir wollen eine Open-Data-Strategie für Hessen. Open-Data bedeutet Daten der Verwaltung, die nicht auf Personen oder Unternehmen bezogen sind, in maschinenlesbarer Form frei zugänglich zu machen. Das führt zu mehr Transparenz und größeren Möglichkeiten der öffentlichen Teilhabe. Unternehmen können aus öffentlich zugänglichen Daten wertvolle Informationen gewinnen, die einen Mehrwert für Kunden und Beschäftigte bringen. Beispielsweise lassen sich lange Genehmigungszeiten für Schwerlasttransporte, die mitunter zu monatelangem Stillstand in Fabriken führen, drastisch verkürzen, wenn die verfügbaren Informationen aller beteiligten Behörden von Land und Kommunen über Straßen, Brücken und Baustellen in digitaler Form zusammengeführt werden und Speditionen darauf aufbauend ihre Routen planen könnten. Auch die Verwaltung würde deutlich entlastet, weil die digital eingereichten Unterlagen digital geprüft und genehmigt werden könnten.

Finanzplatz Frankfurt-Rhein-Main

Die Metropolregion Frankfurt-Rhein-Main gehört mit dem Sitz der EZB, der Bundesbank und weiteren bedeutenden Finanzinstitutionen wie der Deutschen Börse zu den führenden Finanz- und Handelszentren der Welt. Da wir für eine Stärkung dieser Stellung eintreten, hat für uns der Erhalt der Deutschen Börse mit Sitz in Hessen größte Bedeutung. Regulatorische Auflagen dürfen nicht zu einer Benachteiligung des Finanzplatzes Frankfurt gegenüber anderen Handelsplätzen führen. Gerade in der Finanzwirtschaft verändert die Digitalisierung Geschäftsmodelle grundlegend. Um den Standort Frankfurt fit für die Zukunft zu machen, muss die Region auch zum europäischen Fin-Tech-Standort Nummer eins entwickelt werden. Deshalb wollen wir besonders Start-ups und Gründer sowie digitale Technologien mit Bezug zur Finanzwirtschaft unterstützen.

Das Ausscheiden Großbritanniens aus der EU (Brexit) wird hessische Unternehmen herausfordern, bietet aber auch die Chance, wichtige Institutionen und Unternehmen am Standort Frankfurt anzusiedeln. Dafür wollen wir aktiv werben und alle notwendigen Voraussetzungen schaffen. Zur Koordination der Interessen des Landes werden wir eine Stabsstelle „Finanzplatz Frankfurt“ im Wirtschaftsministerium einrichten.

Mittelstand, Handwerk und freie Berufe

Mittelständische Unternehmen, Handwerksbetriebe und freie Berufe gehören zu den Säulen der hessischen Wirtschaft. Hier werden Unternehmertum, soziale Verantwortung und Innovationsfreude über Generationen hinaus alltäglich gelebt. Deshalb wollen wir das hessische Vergaberecht mittelstandsfreundlicher gestalten und bürokratische Hemmnisse beseitigen. Das Vergaberecht darf nicht zum Einfallstor für die Verankerung politisch motivierter, praxisfeindlicher Vorgaben werden (z. B. Festschreibung eines Landesmindestlohnes), sondern muss auf seine eigentliche Aufgabe, nämlich die Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs, beschränkt bleiben. Die gesetzlichen Vorschriften und Standards im Sozial- und Umweltbereich sind ausreichend und bedürfen keiner zusätzlichen Verschärfung durch spezifische Landesregelungen. Dadurch werden Aufwand und Bürokratie vermieden, was auch im Interesse der öffentlichen Hand und damit der Steuerzahler ist.

Wir sehen mit Sorge, dass die Zahl der hessischen Handwerksbetriebe, trotz guter Konjunkturlage, rückläufig ist. Auch die Zahl klassischer Gründungen und Betriebsübergaben geht zurück. Vor allem in ländlichen Regionen können dadurch dauerhaft strukturelle Nachteile entstehen. Deshalb wollen wir durch die Unterstützung dualer Ausbildungsangebote, einer „Digitalisierungsoffensive Handwerk und Mittelstand“ sowie der Förderung von Fortbildungs- und Qualifikationsmaßnahmen, mit besonderem Fokus auf Betriebsübergaben, beitragen die Attraktivität mittelständischer Unternehmen und des Handwerks zu stärken.

Region Frankfurt-Rhein-Main

Die Region Frankfurt-Rhein-Main mit ihrem Ballungsraum ist für die Wirtschaftsleistung unseres Bundeslandes von großer Bedeutung. Wir wenden uns deshalb entschieden dagegen, den Ballungsraum und den ländlichen Raum gegeneinander auszuspielen. Wir wollen die Region Frankfurt-Rhein-Main für eine internationale Standortoffensive aufrüsten. Der Dreiklang von Toleranz, Technik und Talenten bildet dafür den Schlüssel. Hohe Lebensqualität und Mobilität sind weitere wichtige Standortfaktoren. Die polyzentrische Struktur der Region wollen wir als Standortvorteil nutzen. Der Ballungsraum Rhein-Main benötigt neben neuen Baugebieten massive Investitionen in die Infrastruktur in allen Verkehrsträgern. Schienenverkehr, Individualverkehr, Flughäfen und Schnellradwege dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern müssen sich sinnvoll ergänzen.

Einen geschlossenen Siedlungsteppich wollen wir dabei jedoch verhindern; im Rahmen des Regionalparks sollen weitere Grünanlagenringe und Frischluftspeichen entstehen. Innenstadtnahe Wohnhochhäuser werden von uns vor allem mit Blick auf den Brexit befürwortet. Neue Siedlungsgroßprojekte mit Trabantenstadtbebauung lehnen wir ab: Ghettobildungen müssen verhindert werden, eine soziale Durchmischung ist im Interesse aller. Die wichtige Aufgabe der Trassenfreihaltung soll künftig dem Regionalverband Frankfurt-Rhein-Main zugewiesen werden.

Industriestandort Hessen

Unser Ziel ist, Hessen zum innovativsten Industriestandort Europas zu machen. Deshalb soll die House of-Strategie des Landes Hessen ausgebaut und durch die Gründung eines „House of Production“ erweitert werden. Hier sollen Wirtschaft und Wissenschaft unter einem Dach branchenübergreifend an der Entwicklung produktionsbezogener digitaler Technologien arbeiten. Dabei geht es um die Entwicklung praxisbezogener Lösungen auf dem Weg zur intelligenten Fabrik.

Die chemisch-pharmazeutische Industrie ist für Hessen eine Schlüsselbranche. Sie stellt viele Arbeitsplätze zur Verfügung und trägt entscheidend zur Wirtschaftsleistung und Forschungsstärke bei. Um die Innovationskraft auszubauen, wollen wir die Initiative Gesundheitsindustrie stärken und mit dem „House of Pharma“ besser vernetzen. Die Wissenschafts- und Innovationsförderung soll stärker auf die Bereiche Pharmakologie, Biotechnologie und Medizintechnik fokussiert werden. Auch bei der Unterstützung von Gründungen wollen wir der Biotechnologie und Medizin hohe Priorität einräumen.

Um die Automobilindustrie und Logistikwirtschaft in Hessen zu stärken, wollen wir die Forschung und Entwicklung autonom gesteuerter Fahrzeuge und vernetzter Mobilitätsdienstleistungen ausbauen. Dies gilt auch für die Forschung an autonomen Transportmitteln auf der Schiene, in der Luft und zu Wasser. Das House of Logistics and Mobility (HOLM) soll als Plattform für die Zusammenarbeit von Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung gestärkt werden.

Mit dem Flughafen Frankfurt, der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) und der Europäischen Wettersatellitengesellschaft (Eumetsat) in Darmstadt, der Deutschen Flugsicherung (DFS) in Langen und dem Deutschen Wetterdienst (DWD) mit Sitz in Offenbach verfügt Hessen über große Kompetenzen im Zusammenhang mit der Erforschung von Wetter- und Klimafragen sowie Luft- und Raumfahrt. Wir unterstützen den Ausbau der Zusammenarbeit mit diesen Institutionen und unterstützen Gründungen, die sich um die Themen Navigation, digitale Kartographie, Drohnen und Luftverkehr drehen.

Wir stehen zum Industriestandort Hessen und wollen die Industrie in Hessen erhalten. Teile der hessischen Industrie stehen jedoch unter erheblichem Druck. Gerade im Bereich energieintensiver Branchen erleben wir eine Welle der De-Industrialisierung, die zu Arbeitsplatzabbau und Standortschließungen im ganzen Land führt. Untersuchungen der Arbeitsgemeinschaft der hessischen Industrie- und Handelskammern bestätigen diese Entwicklung. Einer der Gründe sind die Stromkosten, die laut Bericht der Landesregierung seit dem Jahr 2000 fast um das Dreifache gestiegen sind. Mehr als 90 Prozent der gewerblichen Betriebe in Hessen zahlen die volle EEG-Umlage. Während die Stromkosten steigen, nimmt die Netzstabilität ab. Schon kurze Stromausfälle können zu Millionenschäden, zum Beispiel an chemischen Anlagen oder Glasschmelzen, führen. Die erhöhte Blackout-Gefahr ist die Folge der verfehlten Energiepolitik. Deshalb fordern wir den Neustart in der Energiepolitik, um Stromkosten zu senken und Versorgungssicherheit zu erhöhen. Das ist auch ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Industrie in Hessen.

Der Umwelt- und Klimaschutz muss im Einklang mit der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes stehen und darf nicht ideologisch zu Lasten der Arbeitsplätze betrieben werden. Das ist im ureigenen Interesse des Umweltschutzes, denn alle Investitionen in umwelt- und klimafreundliche Technologien müssen am Markt verdient werden. Das gilt auch für den hessischen Kalibergbau, der wirtschaftlich ist und mehrere tausend gut bezahlte Arbeitsplätze in Nord- und Osthessen sichert. Deshalb wollen wir im Zusammenhang mit der Reduzierung der Salzabwässer an dem zwischen Land und Unternehmen vereinbarten Masterplan festhalten. Betriebsbeschränkungen lehnen wir ab.

Die weitere Verschärfung von EU-Richtlinien für den Kraftstoffverbrauch von Fahrzeugen lehnen wir ab. Schon mit den ab 2020 geltenden Grenzwerten setzt die EU die weltweit strengsten Maßstäbe. Eine Zwangselektrifizierung durch die Hintertür darf es nicht geben.

Mit der Wiederbelebung der „Industrieplatz-Initiative Hessen“ wollen wir die Interessen und Anliegen des verarbeitenden Gewerbes stärken, das überproportional für Wertschöpfung, Innovationen und gute Einkommen in Hessen sorgt.

Um die wirtschaftlich-industrielle Basis unseres Landes zu sichern, müssen wir auch zukünftig neue Flächen in Anspruch nehmen, um hier Gewerbe und Industriebetriebe ansiedeln zu können. Auch der Ausbau bestehender Standorte muss im Sinne einer positiven Entwicklung der Unternehmen und Arbeitsplätze sichergestellt werden.

Einzelhandel und Sonntagsöffnung

Während Online-Shops rund um die Uhr geöffnet haben, verbieten strenge Ladenöffnungsgesetze dem örtlichen Einzelhandel zu attraktiven Zeiten zu öffnen. Unklare Regelungen im Hessischen Ladenöffnungsgesetz haben zur Absage vieler örtlicher verkaufsoffener Sonntage geführt. Wir wollen das Gesetz so ändern, dass die zulässige Zahl von vier verkaufsoffenen Sonntagen rechtssicher ausgeschöpft werden kann, und dazu den sogenannten Anlassbezug im Gesetz streichen. So haben Kunden und Händler Klarheit. Der Einzelhandel in den Innenstädten wird gestärkt.

Tourismuswirtschaft und Gaststättenrecht

Wir wollen die Förderung touristischer Destinationen kundenorientiert aufstellen und deshalb länderübergreifende Regionen auch in Kooperation mit unseren Nachbarn nach vorne bringen. Wir stehen und arbeiten seit Jahren für einen zielgerichteten Ausbau der Tourismuswirtschaft in Hessen. Dazu gehört neben der Herstellung einer optimalen Außenwirkung ebenso eine Vernetzung aller beteiligten Akteure und unserer hessischen Premium-Produkte.

Gerade in ländlichen Regionen spielt der Tourismus als Wirtschaftsfaktor eine entscheidende Rolle. Der Erhalt der hessischen Gaststätten in ihrer Vielfalt liegt uns deshalb besonders am Herzen, weil sie gerade auf dem Land nicht nur zum Essen und Trinken einladen, sondern für den sozialen Austausch und Zusammenhalt wichtig sind. Wir machen uns dafür stark, das Hessische Gaststättenrecht so auszugestalten, dass Investitionen in die Gastronomie lohnen und Auflagen auf das Notwendigste reduziert werden. Wir wollen die positive Entwicklung des Tourismus in Hessen durch landesplanerische Maßnahmen unterstützen und verstärken. So sind z. B. bei touristischen Infrastrukturmaßnahmen die Belange des Tourismus gegenüber anderen Belangen stärker zu berücksichtigen; es darf z. B. keinen automatischen Vorrang des Ausbaus der Windenergieanlagen vor Tourismusinfrastrukturprojekten geben.

Energie und Klima: vernünftig, bezahlbar, bürgernah

Wir Freie Demokraten wollen einen Neustart in der Energiepolitik, um eine sichere, bezahlbare und klimafreundliche Energieversorgung in Hessen sicherzustellen. Der hessische Energiebericht zeigt, dass trotz Milliardensubventionen für erneuerbare Energien die CO₂-Emissionen steigen. Aufgrund der Fördersystematik werden klimafreundliche Gaskraftwerke und Speicherkraftwerke durch Kohlekraftwerke ersetzt, die jedoch für die Versorgungssicherheit und Netzstabilität als grundlastfähige Energieerzeuger unverzichtbar sind. Auf absehbare Zeit ist eine Stromversorgung aus physikalischen Gründen nur im Rahmen eines Energiemixes darstellbar.

Die Stromkosten für die hessischen Verbraucher haben sich seit dem Jahr 2000 um mehr als das Doppelte (Haushalte) bzw. fast das Dreifache (Industrie) erhöht. Immer mehr Menschen, gerade mit geringen Einkommen, leiden unter den subventions- und abgabenbedingten Kostensteigerungen. In den energieintensiven Industrien droht ein Verlust von Arbeitsplätzen

und Wertschöpfung. Daher setzen wir uns für die Abschaffung des planwirtschaftlichen EEGs ein. Alle Energieerzeugungsformen sollen im Wettbewerb stehen und Verantwortung für die Energieversorgungssicherheit übernehmen.

Der weitere subventionsgetriebene Ausbau fluktuierender Energieträger, insbesondere von Wind- und Solarkraft, macht angesichts fehlender Übertragungsnetze und mangels geeigneter Speichermöglichkeiten keinen Sinn. Hessen ist laut Bundesnetzagentur ein Netzengpassgebiet. Schon jetzt sind unsere Stromtrassen überlastet und besonders häufig von Netzeingriffen betroffen. Von dem laut Bundesbedarfsplangesetz notwendigen Ausbau fehlen noch 97 Prozent. Keines der acht durch Hessen führenden Ausbau- bzw. Neubauprojekte ist bisher überhaupt genehmigt worden. Der Ausbau der hessischen Verteilnetze nimmt jährlich um mikroskopische 0,05 Prozent zu. Damit ist eine dezentrale Energieversorgung genauso wenig darstellbar wie ein flächendeckender Ausbau der E-Mobilität.

Obwohl erneuerbare Energien massiv gefördert werden, trägt die Windkraft nur 0,9 Prozent zum hessischen Primärenergieverbrauch bei. Deshalb ist die einseitige Ausrichtung der hessischen Energiepolitik auf den Windkraftausbau weder ökologisch noch ökonomisch sinnvoll.

In allen hessischen Städten und Gemeinden, in denen Windkraftanlagen betrieben werden oder geplant sind, wächst der Widerstand der Bürger. Die Beteiligung der Menschen vor Ort muss deshalb wirksam sichergestellt werden. Wir lehnen die Errichtung hochsubventionierter Windkraftanlagen in den hessischen Wäldern und Kulturlandschaften ab, weil diese die Menschen massiv belasten, wertvolle Natur unnötig zerstören und insbesondere den Tourismus als wichtigen Wirtschaftszweig schwächen. Zum Schutz der Anwohner fordern wir deutlich größere Abstände, die mindestens der zehnfachen Höhe der Windkraftanlagen entsprechen (10H). Wir wollen über eine Bundesratsinitiative erreichen, dass die besondere baurechtliche Privilegierung von Windkraftanlagen entfällt. Zur Sicherung der Rückbauverpflichtungen sollen Betreiber von Windkraftanlagen in einen Landessicherungsfonds einzahlen.

Statt die Energiepolitik auf die Stromerzeugung ideologisch zu verengen, wollen wir alle Energieverbraucher in den Blick nehmen. Zentrales Instrument des Klimaschutzes ist für uns der Europäische Emissionshandel (ETS). Der Emissionshandel ermöglicht, dass alle Branchen und Länder in den Klimaschutz einbezogen werden und einen fairen Anteil an den Kosten tragen. Damit wird Klimaschutz effektiver, günstiger und sozial gerechter. Der Emissionshandel bietet zudem größere Anreize, durch neue Technologie und Innovationen emissionsärmere Produktionsprozesse durchzusetzen, und zwar so, dass für jeden eingesetzten Euro die größte Menge an CO₂ eingespart werden kann.

Die Energieforschungsförderung in Hessen wurde in den letzten Jahren drastisch reduziert. Während im Jahr 2012 noch 12,6 Millionen Euro zur Verfügung standen, sank die Summe um über 60 Prozent auf 5,2 Millionen Euro unter einem grünen Energieminister. Die Zahl der

hessischen Patente im Bereich erneuerbarer Energien ging ebenfalls um 60 Prozent zurück. Wir werden die Energieforschung wieder ausbauen und Anreize für Investitionen in private Energieforschung setzen. Potenzial sehen wir beispielsweise in der Erforschung und Entwicklung emissionsfreier Treibstoffe, denn der Verkehrssektor ist in Hessen mit Abstand der größte Energieverbraucher. CO₂-neutrale Treibstoffe hätten den großen Vorteil nicht nur Emissionen einzusparen, sondern sie können auch in allen Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor, vom Kleinwagen bis zum LKW, zum Einsatz kommen. Die bestehende Infrastruktur (Tankstellen usw.) könnte weitergenutzt werden, was den Klimaschutz deutlich wirtschaftlicher macht. Außerdem ließen sich mit solchen Kraftstoffen die Emissionen im Bereich der Wärmeerzeugung massiv reduzieren, weil gerade in ländlichen Regionen Ölheizungen auf absehbare Zeit noch im Einsatz bleiben werden. Darüber hinaus setzen sich die hessischen Freien Demokraten für den Ausbau von Wasserkraftwerken ein. Hierbei können in Hessen insbesondere kleinformatige Wasserkraftwerke eingesetzt werden.

Auch Elektromobilität und Brennstoffzellentechnologien wollen wir unterstützen. Vor allem im Ballungsraum, bei Zustell- und Kurzstrecken, sehen wir große Chancen. Elektromobilität ist dann klimafreundlich, wenn über den gesamten Zyklus der Fahrzeugproduktion und des Fahrens weniger Treibhausgase emittiert werden. Am Ende müssen aber die Verbraucher, nicht die Politik, entscheiden, welche Angebote für sie die richtigen sind. Da sind Kosten, Reichweiten, Praktikabilität im Alltag, Ladesäulenverfügbarkeit und Wiederverkaufswerte wichtige Dinge. Darüber hinaus forcieren wir die Erforschung innovativer alternativer Methoden der Energiegewinnung. In diesem Zusammenhang soll das Land Hessen im Besonderen seine Investitionen in die Entwicklung der Fusionsenergie intensivieren, die eine saubere und risikoärmere Möglichkeit der Energiegewinnung darstellt. Dabei muss außerdem sichergestellt werden, dass die Haftung ausschließlich durch die entsprechenden privatrechtlichen Energieversorger übernommen wird.

Wir lehnen einzelne staatliche Verbote und Sanktionen gegen bestimmte Technologien, insbesondere Verbrennungsmotoren, ab. In Hessen müssen auch zukünftig die Bürger zur Deckung ihres individuellen Mobilitätsbedarfs das zu nutzende Verkehrsmittel frei wählen können. Einschränkungen der individuellen Verkehrsmittelwahl lehnen wir ab.

Moderne Straßeninfrastruktur: Fahren statt Stauen

Viele Autofahrer sind genervt von den täglichen Staus auf Hessens Straßen. Auf hessischen Autobahnen und Bundesstraßen stehen täglich zehntausende Autos und LKWs Stoßstange an Stoßstange. Seit 2012 hat sich die Gesamtlänge der Staus in Hessen auf ca. 120.000 Kilometer jährlich verdoppelt. Mit einem weiteren Anstieg ist zu rechnen, wenn nicht umgesteuert wird.

Der Investitionsstau auf hessischen Straßen besteht nicht nur gefühlt, sondern ist durch harte Fakten belegt. Im Jahr 2017 gingen die Investitionen in den Bau von Autobahnen und Bundesstraßen gegenüber 2015 um rund 60 Millionen Euro zurück. Im letzten Jahr hat die Landesregierung sogar über 30 Millionen Euro freiwillig an Berlin zurückgegeben.

Bis 2030 will der Bund rund 8,2 Milliarden Euro in hessische Bundesfernstraßen investieren. Alle Prognosen gehen von einer weiteren starken Zunahme der Verkehre aus. Die Landesregierung will trotzdem 40 Prozent dieser Projekte nicht planen. Zu den auf Eis gelegten Maßnahmen gehört beispielsweise der Ausbau der stauanfälligen A3 und der A5 in Südhessen. Auch der dringend notwendige Ausbau der A661 zwischen Offenbach und Bad Homburg wird verhindert, genauso wie der Bau von 16 Ortsumgehungen an Bundesstraßen, die der Bund finanzieren will. Auch der Bau längst beschlossener Projekte, wie des Riederwald-Tunnels, wird immer wieder verschoben. Marode Autobahnbrücken wie die Bergshäuser Brücke der A44 bei Kassel werden auf Jahre zu Stauchoos auf stark frequentierten Abschnitten sorgen, wenn kein Umdenken einsetzt.

Den Grundsatz Erhalt vor Neubau wollen wir beenden. Neubauprojekte sind in Ballungs- und Wachstumsregionen dringend notwendig. Wenn der Verkehr zunimmt, neue Stadtteile entstehen, braucht es auch neue Verkehrswege. Insbesondere Ortsumgehungen sind gelebter Umwelt- und Anwohnerschutz.

Wir wollen den Stau zurückführen und dafür die Investitionen in die Straßen erhöhen. So sollen die Mittel für die Planung auf mindestens 90 Millionen Euro jährlich angehoben werden. Ein grundlegendes Problem sind ausufernde Planungszeiten. Wir werden gemeinsam mit der FDP-Bundestagsfraktion darauf drängen, das Planungsrecht generell grundlegend zu reformieren, da die bisherigen Versuche, die Verfahren zu beschleunigen, erfolglos waren. Die Bürgerbeteiligung in diesem Verfahren soll künftig durch den Vorhabenträger durchgeführt und verantwortet werden. Doppelprüfungen in unterschiedlichen Genehmigungsverfahren sind künftig auszuschließen. Bei großen bedeutenden Infrastrukturplanungen ist zu prüfen, inwieweit parlamentarische Entscheidungen als Teil des Verwaltungsverfahrens den Entscheidungsprozess verkürzen, geeignet und rechtlich zulässig sind. Wir wollen stärker externe Planungsbüros einbeziehen und uns auf Bundesebene für eine Beschleunigung der Planungsverfahren einsetzen. Durch den Einsatz digitaler Planung können Bearbeitungszeiten erheblich verkürzt werden. Wir setzen uns außerdem für die Stärkung der Beteiligung von Bürgern in der frühen Planungsphase ein, um langwierige Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden.

Um Stauzeiten zu verringern, werden wir mehr telematische Verkehrsleitsysteme einsetzen. Außerdem soll die Freigabe des Standstreifens bei erhöhtem Verkehrsaufkommen auf allen geeigneten Autobahnabschnitten ermöglicht werden. Oft sind Parkplätze und Raststätten überfüllt, weil LKW-Fahrer keine Stellflächen finden, um die gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten einzuhalten. Deshalb wollen wir ein Ausbauprogramm für Parkplätze und Raststätten auf den Weg bringen und Rastanlagen mit Telematiksystemen ausstatten, so dass LKW-Fahrer frühzeitig erkennen, ob und wo Parkflächen zur Verfügung stehen. Damit erhöhen wir die Auslastung der verfügbaren Parkplätze und verbessern die Sicherheit auf den Autobahnen, wo sich heute oft LKWs bis auf die Fahrbahn stauen.

Auch das Baustellenmanagement muss deutlich verbessert werden, so dass Baustellen nur dann eingerichtet werden, wenn wirklich gebaut wird, und wenn gebaut wird, dann verstärkt

in verkehrsarmen Zeiten. Die Arbeitszeiten des Baustellenpersonals sollen flexibilisiert werden (Mehrschichtsystem), um eine starke Verkürzung der Gesamtbauzeit zu erreichen.

Wir werden den Weiterbau der A44 zwischen Kassel und Eisenach sowie den Lückenschluss der A49 zwischen Neuental und der A5 vorantreiben. Wir unterstützen die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für eine weitere Rheinquerung im Bereich Rüdeshcim/Bingen, weil es zwischen Wiesbaden und Koblenz auf einer Länge von 84 Kilometern keine Brücke gibt und der Rheingau dadurch erhebliche Entwicklungsnachteile hat. Wir werden uns ferner für die Realisierung einer Nordumfahrung der Stadt Kassel einsetzen, um die Stadt von Durchgangsverkehren zu entlasten und die Städte im nördlichen Kreis besser zu erschließen.

Auch im Bereich der Landesstraßen wollen wir deutlich mehr tun. Rund 45 Prozent aller Landesstraßen sind laut Straßenzustandsbericht in einem schlechten oder sehr schlechten Zustand. Der Sanierungsbedarf beträgt insgesamt 1,3 Milliarden Euro. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Deshalb wollen wir die Investitionen in diesem Bereich in einem ersten Schritt auf 185 Millionen Euro im Jahr erhöhen. Das entspricht dem Werteverzehr an den Landesstraßen und ist allein notwendig, um das Bestandsnetz zu erhalten. Wir beabsichtigen außerdem, das Kommunale Interessenmodell (KIM) neu zu beleben. Dabei haben Kommunen, die auf eine Ortsumgehung warten, die Möglichkeit, den Bau vorzufinanzieren, so dass in kürzerer Zeit mehr Straßenbaumaßnahmen realisiert werden können.

Digitale Mobilität: autonomes und vernetztes Fahren

In Zukunft werden vernetzte und autonom gesteuerte Fahrzeuge auf unseren Straßen unterwegs sein. Automobilunternehmen werden zu Softwareunternehmen und Tech-Konzerne zu Autozulieferern. Neue Technologien bringen neue Mobilitätsangebote mit sich, helfen Kosten zu senken, Ressourcen effizienter einzusetzen und den Straßenverkehr sicherer zu machen. Heute stehen Autos die meiste Zeit auf dem Parkplatz oder in der Garage. Autonom gesteuerte Fahrzeuge können rund um die Uhr im Einsatz sein, sie brauchen keine Ampeln und keinen Parkplatz in der Innenstadt. Wichtig ist uns auch der Gewinn an Sicherheit. Nach wie vor werden leider viele Menschen bei Verkehrsunfällen verletzt oder getötet.

Hessen ist das Transitland Nummer eins. Hessen soll auch Innovationsführer im Bereich digitaler Mobilität werden. Deshalb wollen wir digitale Testfelder einrichten, um autonom gesteuerte Fahrzeuge unter realen Bedingungen zu testen, autonomes Fahren im Bereich der Logistikwirtschaft zu erproben und um neue ÖPNV-Angebote zu entwickeln. Mobilität 4.0 bedeutet nicht nur neue Anforderungen für Fahrzeuge, sondern auch für die Straßeninfrastruktur, die smart werden muss. Die intelligente Straße von morgen ist voll vernetzt und kommuniziert mit Fahrzeugen und der Verkehrsleitzentrale. Auch die rechtlichen Anforderungen an das Fahren und Mitfahren ändern sich, genauso wie die Voraussetzungen für die Zulassung solcher digitalen Systeme, die sicher und verlässlich sein müssen.

Digitale Mobilitätssysteme werden erhebliche Auswirkungen auf die Ausbildungsnotwendigkeiten von Fahrschülern haben. Dies ist daher bei einer notwendigen

Reform des Fahrschulwesens zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang fordern wir die Entbürokratisierung und Beschleunigung des Fahrschulrechts. Dabei ist im großen Umfang von Beleihungen oder Privatisierungen Gebrauch zu machen.

Moderner Schienenverkehr und ÖPNV

Hessen ist Transitland – auch im Schienenverkehr. Über die Hälfte aller ICE-Verbindungen der Deutschen Bahn verlaufen über hessische Bahnhöfe. Der Bahnknoten Frankfurt ist das Rückgrat des deutschen Fernverkehrs. Dabei ist hier das Schienennetz bereits heute stark überlastet. Die Prognosen sagen deutliche Zuwächse, insbesondere im Schienengüterverkehr, voraus. Verspätungen, Zugausfälle und völlig überfüllte Züge gehören zum Alltag von hunderttausenden Pendlern. Das liegt auch daran, dass sich S-Bahnen, Fernverkehr und Güterverkehr die bestehenden Gleise teilen müssen.

Wir werden die Deutsche Bahn AG als Planungsträger beim Ausbau der Schieneninfrastruktur unterstützen. Dabei müssen die betroffenen Städte und Gemeinden und ihre Bürger frühzeitig in die Planungen eingebunden werden. Der Lärmschutz ist besonders zu berücksichtigen. Im Zweifel sollte der Ausbau von Bestandsstrecken Vorrang vor der Inanspruchnahme neuer Trassen haben. Reisezeitenverkürzungen sollten nicht allein auf Basis der Ausbaustrecken, sondern im gesamten System betrachtet werden. Anschlussfähigkeit und Konnektivität sind für uns von ebenso großer Bedeutung. Eine einseitige Fixierung auf Maximalgeschwindigkeiten ist nicht zielführend. Wir streben die Stärkung der Regional- und S-Bahn-Verbindungen, auch über Ländergrenzen hinweg, an.

Insbesondere die Großprojekte ICE-Neubaustrecke Frankfurt/Fulda und Frankfurt/Mannheim, der Bau der Nordmainischen S-Bahn, der viergleisige Ausbau zwischen Frankfurt und Friedberg sowie die Realisierung der Regionaltangente West sowie der Südtangente als Umgehung des Bahnknotens Frankfurt sind dringend erforderlich. Mit der Realisierung dieser Ausbaupläne werden zusätzliche Gleiskapazitäten geschaffen, so dass mehr Züge mit höherer Pünktlichkeit fahren können. Außerdem können dann bestehende Taktzeiten verdichtet werden. Langfristig braucht Frankfurt einen zweiten S-Bahn-Tunnel in der Innenstadt oder den Ringschluss der S-Bahn im Süden Frankfurts, da die bestehende Route keine weitere Optimierung mehr bietet.

Neben einer Verkürzung der mittleren Fahrzeiten im Bahnverkehr zwischen Mittelhessen (über Gießen) und Frankfurt auf unter 40 Minuten ist eine Erhöhung der Zugtaktung mit nur einem Zwischenhalt in Friedberg bzw. eine Direktverbindung auf einen 30-Minuten-Takt – auch tagsüber – anzustreben.

Viele Pendler verbringen einen erheblichen Teil ihrer täglichen Zeit in Zügen und nehmen große Strecken auf dem Weg zur Arbeit in Kauf. Wir setzen uns deshalb für eine deutliche Verbesserung der Servicequalität im Regionalverkehr ein. Dazu gehören moderne Züge mit genügend Sitzplätzen, funktionierende Klimaanlage, WLAN-Verfügbarkeit und bessere Onlineangebote. Auf besonders stark frequentierten Regionalverkehrsstrecken (z. B. Main-

Weser-Bahn von Frankfurt über Gießen nach Kassel und Kinzigtalbahn von Frankfurt nach Fulda) wollen wir Regio-Sprinter einsetzen, um Reisezeiten zu verkürzen. Durch eine bessere Anbindung des Rhein-Main-Gebietes an das Umland sinkt auch der Siedlungsdruck auf Frankfurt und die Attraktivität ländlicher Regionen nimmt zu. Um die Situation der Bahnpendler zu verbessern und Straßen zu entlasten, sollen die Park-and-ride-Parkplätze an den Bahnhöfen und Haltestellen ausgebaut werden.

Ein attraktiver ÖPNV braucht eine attraktive Tarifstruktur. Wir streben die Fusion von RMV und Nordhessischen Verkehrsverbund an, mit dem Ziel Kosten zu senken, Bürokratie abzubauen und neue, nutzerfreundliche Tarifstrukturen zu schaffen.

Autonom gesteuerte Mikro-Busse als Teil des ÖPNVs sind vor allem für ländliche Regionen eine große Chance. Die technischen Voraussetzungen sind bereits weit fortgeschritten. Solche Busse könnten die Städte und Gemeinden in der Fläche deutlich günstiger erschließen und bedarfsgerechter auch in den Rand- und Abendstunden ihre Dienste anbieten. Zur Entwicklung solcher Angebote wollen wir gemeinsam mit den hessischen Verkehrsverbänden und dem „House of Logistics and Mobility“ (HOLM) entsprechende Pilotprojekte umsetzen. Hessen soll zu den ersten Ländern gehören, in denen solche innovativen Mobilitätsangebote in den Regelverkehr gehen. Eine weitere Alternative zum kostenintensiven Nahverkehr nach Fahrplan ist ein nachfrageorientierter Verkehr, welcher auch durch Taxis von Tür zu Tür gewährleistet werden kann. Wir werden über eine Bundesratsinitiative eine grundlegende Reform des Personenbeförderungsrechts initiieren, um innovative Qualitätsangebote differenziert für Ballungs- und ländliche Räume flächendeckend zu ermöglichen.

Mobilität in Städten und Gemeinden fördern

Bau und Sanierung von Kreis- und Gemeindestraßen sowie der ÖPNV-Infrastruktur wurden bisher durch den Bund im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) gefördert. Ab 2020 sind die Länder dafür verantwortlich. Die Kommunen sollen aufgefordert werden, eine fundierte Bedarfsanalyse vorzulegen, um endlich den Sanierungs- und Ausbaubedarf im Bereich des kommunalen Straßenbaus verlässlich zu erfassen und regelmäßig fortschreiben zu können. Wir wollen das Mobilitätsfördergesetz des Landes so ausgestalten, dass die Fördermittel unbürokratisch, beispielsweise durch eine Pauschalregelung, an die Kommunen ausgereicht werden. Es ist sicherzustellen, dass alle Kommunen in den Genuss der Förderung kommen. Die Mittel sollen, wie schon bisher, jeweils zur Hälfte in den kommunalen Straßenbau und den ÖPNV fließen. Das Land soll jährlich mindestens 100 Millionen Euro zur Verfügung stellen.

Frankfurt Airport: Tor zur Welt

Der Flughafen Frankfurt zählt zu den größten Airports Europas. Mit über 80.000 Beschäftigten, davon mehr als 95 Prozent in tarifgebundenen Unternehmen, ist der Flughafen die größte Arbeitsstätte in Deutschland. Lufthansa und Fraport gehören zu den größten Arbeitgebern in

Hessen. Über 10 Prozent der gesamten deutschen Exporte werden über den Flughafen abgewickelt. In Bezug auf die Erreichbarkeit von Zielen liegt der Airport Frankfurt weltweit auf Platz eins. Das ist ein Grund für die Ansiedlung zahlreicher Hauptquartiere globaler Unternehmen aus Asien und Amerika im Rhein-Main-Gebiet und sichert zusätzlich tausende Arbeitsplätze.

Wir stehen zum Ausbau des Flughafens Frankfurt. Die Basis dafür stellt der Planfeststellungsbeschluss dar. Im Bau des Terminals 3 sehen wir eine Voraussetzung für eine weitere positive Entwicklung und damit zur Sicherung der Arbeitsplätze am und um den Flughafen. Der Anschluss des Terminals 3 an das Schienennetz hat für uns Priorität. Bemühungen, die Systempartnerschaft von Fraport und Lufthansa zu stärken, bewerten wir positiv. Forderungen nach Betriebsbeschränkungen, die über die im Planfeststellungsbeschluss getroffenen Regelungen hinausgehen, lehnen wir ab. Wir halten an der Nachtruhe, entsprechend den gerichtlich festgelegten Vorgaben, fest. Die in der Allianz für Lärmschutz vereinbarten Maßnahmen und das Regionallastenausgleichsgesetz führen wir fort. Für uns ist wichtig, dass die Region, der Flughafen und die Luftverkehrswirtschaft gemeinsam an dem Ziel arbeiten, die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und gleichzeitig den Lärmschutz zu verbessern. Wir werden uns weiterhin angemessen für die Belange der Bürger einsetzen, indem wir Anreize zur Lärmreduzierung setzen. Auf Bundesebene wollen wir uns für faire Wettbewerbsbedingungen im europäischen Luftverkehr einsetzen und die einseitige Benachteiligung deutscher Standorte und Airlines abbauen. Die zurückliegenden Streiks im Luftverkehrssektor haben gezeigt, dass Arbeitskämpfe kleinster Gruppen zum Ausfall weiter Teile des Flugbetriebes führen können. Damit wird ein unverhältnismäßiger volkswirtschaftlicher Schaden sowie eine hohe Drittbetroffenheit bei unbeteiligten Verbrauchern erzeugt. Wir wollen deshalb verbindliche Spielregeln für tarifrechtliche Auseinandersetzungen im Luftverkehrssektor schaffen, die eine gütliche Einigung der Tarifparteien in den Mittelpunkt stellen, und deshalb verbindliche Schlichtungsverfahren einführen. Das Streikrecht bleibt davon grundsätzlich unberührt.

Kassel Airport

Nach der Entscheidung der Landesregierung den Regionalflughafen bei Calden, „Kassel Airport“, nicht zu einem Verkehrslandeplatz herabzustufen, muss die Wirtschaftlichkeit verbessert werden. Wir werden die regionale Wirtschaft mit in die Pflicht nehmen, die Besonderheiten und zentrale Lage als Chance für die Ansiedlung von Unternehmen aus der Luftverkehrswirtschaft zu nutzen.

Kassel Airport muss über eine Nordspange zumindest an die A44 mit einer leistungsfähigen Bundesstraße angeschlossen werden.

3. Haushalt, Finanzen und Kommunen

Treffsicher sparen, richtig investieren, Steuern senken

Politik muss gestalten. Aber sie ist kein Wunschkonzert. Was für jeden Bürger selbstverständlich ist, muss auch für Staat und Politik gelten: nicht mehr Geld auszugeben, als man hat.

Wir wollen, dass der Staat mit dem Geld der Bürger sparsam umgeht. Haushaltspolitische Nachhaltigkeit bedeutet auch Generationengerechtigkeit. Wir haben deshalb 2009 die erfolgreiche Volksabstimmung mitinitiiert, mit der die Schuldenbremse in die Hessische Verfassung aufgenommen wurde. Wir wollen, dass der Staat clever investiert, vor allem in Bildung. Wir wollen und werden eine neue Balance zwischen den Einnahmen der Bürger und den Einnahmen des Staates herstellen. Hessen hat die Grunderwerbssteuer über Gebühr erhöht und zwingt die Kommunen zu einer Steuererhöhungsspirale. Das wollen wir ändern.

Tilgungsplan für Altschulden vorlegen

Hessen hat damit begonnen, seine Altschulden in geringem Maß zu tilgen. Wir setzen uns dafür ein, dass wir diesen Weg weitergehen und einen Tilgungsplan vorlegen, der festschreibt, wie und bis wann wir die Schuldentilgung erreicht haben wollen. Wir wollen nicht nur tilgen, wenn es wie derzeit die Haushaltslage überraschend zulässt. Was das Land von den Kommunen verlangt, muss auch das Land selbst leisten. Planungssicherheit muss gewährleistet sein, auch in Zeiten eines Zinsniveaustiegs oder wenn Steuereinnahmen unter ihren Schätzungen zurückbleiben. In den letzten Jahren waren es vor allem die niedrigen Zinsen und Rekordsteuereinnahmen, die einen ausgeglichenen Haushalt ermöglicht haben. Der Schuldenberg von rund 44 Milliarden Euro ist nach wie vor hoch. Schulden sind das Gegenteil von Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Steigende Zinszahlungen reduzieren zusammen mit vielen weiteren Zahlungsverpflichtungen des Staates immer mehr den haushaltspolitischen Ausgabenspielraum: und damit auch die Zukunftschancen und die Möglichkeiten der Eigenentscheidung unserer Kinder und Enkel.

Beteiligungen veräußern, in die Zukunft investieren

Trotz zusätzlicher Steuereinnahmen von über fünf Milliarden Euro seit 2013 ist die Investitionsquote des Landes Hessen erschreckend niedrig. Um diese langfristig zu erhöhen, werden wir alle Landesbeteiligungen auf ihre strategische und inhaltliche Sinnhaftigkeit überprüfen. Die realisierten Einnahmen aus Privatisierung sollen dabei in einen Infrastrukturinvestitionsfonds fließen, der in der Höhe seiner Einnahmen für Investitionen zur Verfügung steht. Dies bietet die Möglichkeit, auch in Zeiten geringerer Einnahmen und konjunktureller Einbrüche, die Mittel aus dem Fonds zweckgebunden in Infrastruktur zu investieren. Eine der zu prüfenden Beteiligungen ist auch die an der Fraport AG. Eine Sperrminorität von 25,1 Prozent soll hier aber mindestens erhalten bleiben.

Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Hessen hat seine Ziele bei der Neuaufstellung des Länderfinanzausgleichs verfehlt. Als die Klage gegen den Länderfinanzausgleich auch von uns vorbereitet wurde, war mehr Föderalismus das Ziel, mehr Eigenverantwortung und eine klare Trennung der Zuständigkeiten. Das Ergebnis ist lediglich mehr Geld auf Kosten aller Steuerzahler, eine Reform kann man den erzielten Konsens der Politik des kleinsten gemeinsamen Nenners nicht nennen. Wir sehen die Aushöhlung des Föderalismus durch die von den Ländern mit dem Bund vereinbarte Zentralisierung von Aufgaben und den Ausbau von Mischfinanzierungen nach wie vor entsprechend mit großer Skepsis. Der Preis für die Einigung ist eindeutig zu hoch. Darüber zu verhandeln, wie man die Digitalisierung der Verwaltung und die Sanierung der maroden Infrastruktur voranbringen kann, macht zwar durchaus Sinn, wenn aber die einzige Lösung darin besteht, dass die Länder Zuständigkeiten an den Bund übertragen und am Ende nach wie vor ohne Anreize für besseres Wirtschaften oder ohne ein eigenes Steuererhebungsrecht dastehen, dann ist das der Weg in die falsche Richtung und ein Rückfall hinter die Föderalismusreformen im letzten Jahrzehnt. Wir stehen deshalb auch weiterhin für effiziente föderale Strukturen. Die Bundesebene ist bei vielen Themen weit weg von dem Geschehen vor Ort und den unterschiedlichen Voraussetzungen in den Bundesländern. Deshalb ist sie nicht der bessere Gesetzgeber in der Bildungspolitik oder der Steuerverwaltung. Wir brauchen mehr Subsidiarität sowohl in Europa als auch in Deutschland. Wir fordern, dass diejenige Ebene entscheidet, die am Nächsten an den Menschen ist. Wir wollen außerdem, dass prinzipiell ausschließlich diejenige Ebene bei der Steuerverteilung berücksichtigt wird, die die Aufgabe verantwortlich zu lösen hat.

Wir fordern nach dem Vorbild der Kommunen außerdem eine Konnexität für solche Bundesgesetze, die durch die Länder vollzogen werden. Wer also die gesetzliche Regelung schafft, der ist auch für ihre Finanzierung zuständig. So können wir der Scheckbuchmentalität des Bundes entgegentreten und die ständigen Verhandlungen über Finanzbeziehungen durch eine klare rechtliche Grundlage beenden: eine Grundlage, die darüber hinaus sicherstellt, dass der Bund das bezahlt, was er bestellt. Wenn der Bund die Kommunen durch Mehrkosten belastet und diese Mehrkosten dem Land erstattet, so werden wir uns dafür einsetzen, dass die entsprechenden Mittel an die Kreise, Städte und Gemeinden weitergegeben werden.

Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer

Wir Freie Demokraten werden Bürgerinnen und Bürger beim Erwerb selbstgenutzten Wohneigentums entlasten. In einem ersten Schritt soll bei der Grunderwerbsteuer für natürliche Personen ein einmaliger Freibetrag von bis zu 500.000 Euro der Bemessungsgrundlage eingeführt werden.

Investitionen

Wir treten dafür ein, dass das Land Hessen mehr in die eigene Zukunft investiert. Dazu gehören höhere Ausgaben für Bildung, insbesondere für frühkindliche Bildung. Wir wollen

jährlich 100 Millionen Euro zusätzlich zur Verbesserung der Betreuung und Pflege unserer Kinder in den Kindergärten zur Verfügung stellen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Straßeninfrastruktur. Wir streben an, die Mittel für die Planung von Autobahnen und Bundesstraßen auf 90 Millionen Euro und die Gelder für die Sanierung und den Bau von Landesstraßen auf 185 Millionen Euro jährlich zu erhöhen.

Um die Digitalisierung voranzubringen, sollen Schulen besser ausgerüstet werden, das Gigabitnetz in Hessen ausgebaut und regionale Leuchttürme (Center of Innovation) entstehen, in denen Gründer, Hochschulen, Mittelständler und Bildungseinrichtungen unter einem Dach zusammenarbeiten. Der Ausbau des schnellen Internetzugangs soll vorrangig durch Glasfaser-Infrastruktur bis zum Endkunden erfolgen. Insbesondere die strukturschwachen Räume werden wir dabei unterstützen. Die geschaffene Infrastruktur soll allen Zugangsanbietern gleichermaßen offenstehen.

Die Gründerförderung soll ein weiterer Fokus unserer Arbeit sein. Auch in die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung werden wir investieren, damit sie noch bürgerfreundlicher und effizienter werden kann. Innere Sicherheit ist eine Grundvoraussetzung für die freie Entfaltung der Bürgerinnen und Bürger. Deshalb sehen wir auch hier Handlungsbedarf, die Zahl der Stellen im Polizeibereich zu erhöhen und die Ausstattung zu verbessern.

Leistungsfähige Finanzverwaltung

Hessen steht bei der Bearbeitungsdauer von Steuererklärungen auf einem der letzten Plätze. Dabei bietet die Digitalisierung gerade im Bereich der Einkommenssteuerveranlagung, die die Masse der Bescheide ausmacht, großes Potenzial. Wir stehen für eine effiziente und leistungsstarke Finanzverwaltung. Wir werden die Attraktivität der Finanzverwaltung vor dem Hintergrund des Wettbewerbs um die besten Köpfe bei der Nachwuchsgewinnung weiter stärken. Dafür wollen wir bedarfsgerecht ausbilden und die Fort- und Weiterbildungsangebote kontinuierlich verbessern und damit die Effizienz der Finanzverwaltung weiter stärken. Wir werden den Dialog mit den Steuerberater- und Wirtschaftsprüferkammern suchen und an die eigene Ausbildungsverantwortung der Branche appellieren. Wir verstehen die Möglichkeiten der Digitalisierung in der Finanzverwaltung als große Chance. Dies gilt vor allem für das E-Government und eine moderne Arbeitsorganisation. Hierdurch entstehende Effizienzpotenziale wollen wir identifizieren und nutzen. Insbesondere wollen wir das Risikomanagement weiterentwickeln und durch eine IT-gesteuerte Kosten-Nutzen-Analyse die Schnelligkeit der Aufgabenerledigung erhöhen. Dann sind auch mehr qualifizierte Mitarbeiter frei für die Erarbeitung von Strategien gegen rechtswidrige Steuerminimierungsaktionen.

Günstigerprüfung von Amts wegen

Der Staat soll nur die Steuern erhalten, die ihm auch zustehen. Wir werden darauf hinwirken, dass die Bürgerinnen und Bürger nur noch mit der Einkommenssteuer belastet werden, die nach Rechtslage tatsächlich zu bezahlen ist. Die Günstigerprüfung soll deshalb generell von

Amts wegen für die Veranlagungsform im Veranlagungsfall von Ehegatten durchgeführt und entsprechend veranlagt werden.

Einführung eines Ombudsmannes für Steuerzahler

Wir fordern die Einführung eines Ombudsmannes für Steuerzahler. Dieser soll sich für die Rechte von Steuerzahlern als Mittel gegen (wahrgenommene) behördliche Willkür einsetzen. Der Ombudsmann wird vom Landtag gewählt werden und darf Finanzbehörden ohne Voranmeldung aufsuchen sowie dort jederzeit Auskunft und Akteneinsicht verlangen. Er wird tätig aufgrund von Steuerzahlereingaben sowie bei Bekanntwerden von Grundrechtsverletzungen von Steuerzahlern. Er wird dem Landtag über seine Tätigkeit berichten.

Abschaffung des Bargelds verhindern

Wir setzen uns für die uneingeschränkte Nutzung von Bargeld als Zahlungsmittel ein. Bargeld ist ein Teil unserer Freiheit. Es ermöglicht uns zum Beispiel, ohne staatliche Kontrolle und Überwachung Geld aufzubewahren oder Geschäfte ohne Bankgebühren abzuschließen. Es gibt keinerlei Anhaltspunkte, dass durch ein Verbot oder die Einschränkung der Bargeldhaltung Terrorismus oder Kriminalität bekämpft werden könnten. Der Abschaffung des Bargelds und den Forderungen danach ist rechtzeitig Einhalt zu gebieten bzw. entgegenzutreten. Ein solcher Eingriff in die persönliche Freiheit der Bürger ist nicht zu verantworten. Bargeld ist ein persönliches Gut, das einzig und allein in der Verantwortung des freien Menschen steht. Bargeld per se als Instrument zur Steuerhinterziehung zu bezeichnen, rückt jeden barzahlenden Bürger pauschal in die Nähe der Steuerkriminalität. Eine Absage an die Chancen der Digitalisierung stellt dieses Plädoyer nicht dar.

Abschaffung Solidaritätszuschlag

Der Solidaritätszuschlag als Zuschlagsteuer zur Einkommens- und Körperschaftssteuer ist 1991 befristet zur Finanzierung der Kosten der Deutschen Einheit eingeführt worden. Bereits seit dem Jahr 2011 übersteigen die Soli-Einnahmen die jährlichen Ausgaben aus dem Solidarpakt. Ende 2019 läuft der Solidarpakt aus. Dann ist die Erhebung des Solidaritätszuschlags nicht mehr zu rechtfertigen. Die Abschaffung des Solidaritätszuschlags ist eine Frage der politischen Glaubwürdigkeit. Wir wollen den Solidaritätszuschlag bis Ende 2019 entsprechend abschaffen.

Kommunale Finanzen: Wiederherstellung der kommunalen Selbstverwaltung

In den vergangenen Jahren wurde durch Steuererhöhungszwänge im Rahmen der sogenannten Herbsterrasse der Kommunalaufsicht und durch die Neugestaltung des Kommunalen Finanzausgleichs die kommunale Selbstverwaltung erheblich beschnitten. Kommunalparlamente mussten die Steuern pauschal ohne jeglichen eigenen Ermessensspielraum erhöhen. Wir Freie Demokraten werden die Eigenverantwortung der Kommunalparlamente wieder in den Vordergrund rücken und diese stärken. Nur so wird man auch in Zukunft Menschen finden, die sich ehrenamtlich für ihre Kommunen einsetzen wollen.

Die Steuererhöhungserlasse der Landesregierung sind daher aufzuheben und die Steuererhöhungsspirale bei Grund- und Gewerbesteuer damit zu beenden.

Für uns sind die Hauptkriterien einer sachgemäßen Finanzpolitik gegenüber den Kommunen die Grundsätze der kommunalen Selbstverwaltung und der Konnexität.

Abschaffung Solidaritätsumlage

Im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs wollen wir Nachbesserungen erreichen und eine bedarfsgerechte Ausstattung der Kommunen sicherstellen. Dazu soll der Kommunale Finanzausgleich (KFA) evaluiert und gemeinsam mit den Kommunen an Verbesserungen gearbeitet werden. Die Solidaritätsabgabe, die wirtschaftlich erfolgreiche Kommunen leisten müssen, halten wir für leistungsfeindlich. Wir werden diese daher abschaffen.

Grundsteuerbremse

In der laufenden Wahlperiode ist es durch den „Rosenmontagserlass“ des Innenministers zu einer massiven Anhebung der Nivellierungshebesätze im Kommunalen Finanzausgleich zu einer Steuererhöhungsspirale der Grundsteuern in Hessen gekommen. Um diese zu durchbrechen, bedarf es neben der Rücknahme der Erlasse auch der Festsetzung einer Höchstgrenze für die Realsteuerhebesätze. Wir werden von der Ermächtigung des § 26 GrStG des Bundes Gebrauch machen und einen Mechanismus für eine Grundsteuerbremse erarbeiten. Dies wäre gleichzeitig auch eine Deckelung von Nebenkosten für Mieter in Hessen. Die Höhe einer solchen Maximalgrenze für die Grundsteuer soll gutachterlich in enger Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet werden.

Standards überprüfen und anpassen

Die kommunalen Verwaltungen werden von Brüssel, Berlin und Wiesbaden mit Gesetzen und Verwaltungsvorschriften regelrecht erwürgt. Diese vielen Vorschriften und Verordnungen führen zu enormem Verwaltungsaufwand und Kosten. Wir wollen den Kommunen entsprechend das Leben erleichtern. Wir brauchen eine Aufgabenkritik, die das Ziel hat, unnötige Gesetze abzuschaffen und komplizierte Vorschriften auch für kleine Verwaltungen so zu vereinfachen, dass diese auch mit den kommunal vorhandenen Ressourcen umgesetzt werden können.

4. Wissenschaft und Hochschulen

Hessen als führende Wissensregion Europas

Hessen soll das Innovationsland Nummer eins in Deutschland werden. Unser Land hat die besten Voraussetzungen dafür. Die 20 staatlichen und kirchlichen Universitäten und

Hochschulen unterschiedlicher Art sowie 14 private Hochschulen, zahlreiche außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und unzählige forschende Unternehmen und Institute bilden eine vielfältige Wissenschaftslandschaft. Daraus wollen wir die führende Wissensregion Europas machen. Wir brauchen neue Impulse aus der Wissenschaft, damit wir den Wohlstand von morgen, Arbeitsplätze und wirtschaftliches Wachstum in der Zukunft sichern können. Die Studierenden sollen an den hessischen Hochschulen exzellente Studienbedingungen vorfinden. Die Hochschulen in unserem Land sollen an die akademische Qualität der besten Hochschulen in der Welt heranrücken. Für ein erfolgreiches Studium brauchen Studierende individuelle Betreuung, um nicht nur Scheine zu sammeln, sondern Fortschritte zu machen. Sie benötigen praktische Einblicke in Forschung und Anwendung. Unter einer freidemokratischen Wissenschaftsministerin haben wir den Hochschulen mehr Freiheit gegeben. Diesen Weg wollen wir konsequent fortsetzen. Mehr Autonomie, bessere Rahmenbedingungen und eine verlässliche auskömmliche Finanzierung sind Voraussetzungen, damit Hessen für Spitzenforscher und akademische Lehrer aus der ganzen Welt an Attraktivität gewinnt.

Hochschulautonomie stärken

Wir treten für die Weiterentwicklung der Hochschulautonomie ein. Hochschulen benötigen Freiheit und die besten Rahmenbedingungen und weiterhin eine verlässliche Finanzierung durch den Hochschulpakt. Die Dienstherreneigenschaft, Bauherreneigenschaft und die Möglichkeit zum Abschluss eigener Tarifverträge sollen schrittweise auf die Hochschulen übertragen werden können, wenn die Hochschulen dies wünschen. Die Hochschulen sollen ihre eigenen Profile und Schwerpunkte herausbilden können und eine eigene Hochschulentwicklungsplanung auf den Weg bringen, die die Zielvereinbarungen konkretisiert. Die adäquate Beteiligung von Fachbereichsräten und Senat ist dabei sicherzustellen. Wir werden die Internationalisierung der Hochschulen weiter voranbringen, so dass neben der Intensivierung der Kooperationen zwischen den Hochschulen sich auch der Anteil der Studierenden, aber auch der Beschäftigten und Wissenschaftler, die einen Auslandsaufenthalt absolvieren, kontinuierlich erhöht.

Das Wissenschaftsministerium bleibt für die landesweite Hochschulentwicklung zuständig und muss klare Zielvorstellungen formulieren. Diese müssen sich im Hochschulpakt und in den Zielvereinbarungen widerspiegeln. Darüber hinaus ist jede Hochschule frei, sich im Rahmen dieses Hochschulentwicklungsplanes autonom zu entwickeln.

Hochschulpakt fortführen

Wir fordern, dass die Fortführung des Hochschulpaktes unter Einbeziehung aller hessischen Hochschulen und Berücksichtigung von besonderen Bedürfnissen stattfindet. Die Hochschulen brauchen Verlässlichkeit und Planungssicherheit. Jedoch gilt es, bei der staatlichen Hochschulfinanzierung die Clusterpreise für die unterschiedlichen Hochschulen neu auszutarieren. Hier müssen objektive und transparente Kriterien geschaffen werden, um einen fairen Wettbewerb zwischen Universitäten und Fachhochschulen zu ermöglichen. Hier geht es nicht um Gleichmacherei, sondern um die Berücksichtigung der Besonderheiten in der

Hochschullandschaft, da die Grundlagenforschung in vielen Fällen aufwendiger ist und sich schlechter durch Drittmittel finanzieren lässt als in anderen Bereichen.

Wir streben im nächsten Hochschulpakt die Weiterentwicklung der Kennzahlen an, mit denen die Leistung der Hochschule in Forschung und Lehre gemessen wird. Die Hochschulen sollen in den Wettbewerb um die besten Studierenden, Mitarbeiter und Wissenschaftler treten. Deshalb müssen Anreize für die Steigerung der Qualität von Forschung und Lehre verstärkt und der Wettbewerb um die besten Leistungen in der Forschung, aber auch in der Lehre gefördert werden. Dabei sehen wir Forschung und Lehre in ihrer Bedeutung als gleichwertig an.

Chancen für Studienwillige

Der Anstieg der Studierendenzahlen ist eine Chance für den Hochschul- und Wissenschaftsstandort. Unser Ziel ist, dass jeder junge Mensch, der studieren will und dazu fachlich in der Lage ist, auch studieren kann. Um optimale Studienbedingungen zu ermöglichen, setzen wir auch weiterhin auf pragmatische Lösungen wie überlappende Berufungen (d. h. Neubesetzungen von Professorenstellen, die erst in einigen Jahren auslaufen) und zusätzliche Stellen im wissenschaftlichen Mittelbau. Die Finanzmittel aus dem Hochschulpakt 2020 des Bundes müssen verstetigt und in voller Höhe durch zusätzliche Mittel aus dem Landesetat kofinanziert werden.

Hochschulangebote in der Fläche des Landes

Gerade den dualen Hochschulangeboten kommt mit Blick auf den aufkeimenden Fachkräftemangel in Deutschland eine besondere Bedeutung zu. Wir werden deshalb die dezentralen Hochschulangebote in der Fläche des Landes Hessen in der kommenden Legislaturperiode stärker im Blick behalten und ausbauen.

Freiheit von Wissenschaft und Forschung

Die Freiheit von Wissenschaft und Forschung ist zentral und klar im Grundgesetz als individuelles Grundrecht verankert. Die Hochschulen haben die Pflicht, diese Grundrechte ihrer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gegenüber Anfeindungen und Einflussversuchen zu verteidigen. Wir lehnen Scheuklappen ab und wenden uns gegen Bestrebungen, diese unveräußerlichen Pfeiler unserer Hochschulen und Forschungseinrichtungen aus ideologischen Gründen oder grundsätzlichen Erwägungen der Hochschulgremien einzuschränken noch durch Beschränkungen von Forschungsgegenständen in den Grundordnungen einzuengen.

Studiengänge

Das Bild eines einheitlichen Hochschulwesens mit gleichen Studiengängen ist überholt. Wir setzen auf Flexibilität und Eigenverantwortung. Die Studienangebote sollen sich an den Lebenswirklichkeiten orientieren und verstärkt Teilzeitstudiengänge, berufsbegleitende

Studiengänge oder Fernstudiengänge beinhalten. Wir wollen die Chancen der Digitalisierung nutzen und webbasierte Angebote bereitstellen. Die „virtuelle“ Hochschule, die über Live-Streams, moderne Methoden von digitaler Wissensvermittlung und entsprechenden Onlineangeboten, mobiles Internet, Onlineverwaltung und Cloud-Lösungen verfügt, soll keine Vision bleiben. Studien-, Prüfungs- und Praktikumsordnungen sind dahingehend zu überprüfen und anzupassen, dass sie den Bedürfnissen von Vereinbarkeit von Familie, Pflege, Beruf und/oder Studium Rechnung tragen und einen erfolgreichen Abschluss ermöglichen. Infrastrukturmaßnahmen wie z. B. die Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen, Anpassung der Öffnungszeiten von Bibliotheken und Laboren müssen ebenfalls unterstützt werden.

Barrierefreiheit

Wir treten dafür ein, dass Studierende mit Behinderungen in Hessen ein ihren Fähigkeiten entsprechendes Studium aufnehmen können und ihre Belange entsprechend in der Hochschulentwicklungsplanung berücksichtigt werden. Die Studierenden sollen sich die Hochschule aussuchen, die für sie am besten geeignet ist, und die Hochschulen sollen sich für die Studierenden entscheiden, die die spezifischen Anforderungen ihrer Studiengänge am besten erfüllen. Im Rahmen von zusätzlichen Informationsveranstaltungen und Tutorien sollen die Studierenden insbesondere in der Eingangsphase beraten und intensiv begleitet werden, um sie bei der Studiengangauswahl zu unterstützen und Abbrecherquoten zu verringern.

Elternunabhängiges BAföG

Unerlässlich für eine Verbesserung der sozialen Situation der Studierenden ist eine ausreichende finanzielle Unterstützung für die Kosten der Lebenshaltung sowie eine angemessene soziale Infrastruktur an den Hochschulen. Das bisherige BAföG-System der Finanzierung muss grundlegend reformiert werden und in Zukunft allen Studierenden einen elternunabhängigen Zuschuss in Höhe von 500 Euro gewähren. Damit sind alle bisherigen kindbezogenen Leistungen zusammengefasst und auch der Anspruch an Ausbildungsunterhalt kann entfallen. Eine solche Finanzierung aus einem Guss würde den vielen Studierenden, die bislang keinen Anspruch auf BAföG haben, das Studium erleichtern, den Zwang zur Arbeitsaufnahme verringern und damit die Studienzeiten verkürzen helfen. Zugleich sollen die Studierenden die Möglichkeit bekommen, ein zinsgünstiges und zinsstabiles Studiendarlehen in Höhe von bis zu 500 Euro monatlich aufzunehmen. Bei der Rückzahlung ist die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der oder des Einzelnen zu berücksichtigen. Die Zuverdienstgrenze soll an die jeweils aktuellen Maximalsätze für Mini-Jobs angeglichen werden.

Nachlaufende Studiengebühren

Die FDP will die Hochschulen stärken, indem sie die Studierenden angemessen an den Kosten des Studiums beteiligt und die so eingenommenen Gelder den Hochschulen ungekürzt zur

Verfügung stellt. Die Höhe der Gebühren kann je Hochschule und Studienfach variieren. Sie beträgt maximal 500 Euro pro Semester. Die Studiengebühren werden während der Zeit der Berufstätigkeit nachgelagert erhoben. Diese nachgelagerten Studiengebühren werden unter Berücksichtigung eines Grundfreibetrags an die Einkommenshöhe gekoppelt. Dadurch hat jeder junge Mensch die Möglichkeit, ein qualitativ hochwertiges Hochschulstudium zu absolvieren.

Studienabschlüsse

Jeder Studierende soll seinen Neigungen und Fähigkeiten entsprechend die beste Förderung erhalten. Wir setzen auf die Freiheit und Autonomie der Hochschulen, so dass diese ein breit gefächertes Angebot anbieten können, bei dem die Gleichwertigkeit der Abschlüsse – garantiert durch eine bundesweite Qualitätssicherung – sichergestellt sein muss. Private Hochschulen erachten wir als eine gewichtige Ergänzung, die ein wichtiger Bestandteil der deutschen Hochschullandschaft sind.

Finanzierung

Für uns steht der einzelne Studierende im Mittelpunkt und deshalb wollen wir uns dafür einsetzen, dass die Hochschulfinanzierung zwischen Land und Bund neu geregelt wird. Der Staat muss für jeden Studierenden, der sich für ein Studium in zertifizierter Qualität entscheidet, konsequent und trägerunabhängig die Kosten nach dem Modell „Geld folgt Student“ (GefoS) an die entsprechende Bildungseinrichtung zahlen. Dabei hängt die Höhe des Semesterbetrags vom jeweiligen Fach ab (Clusterpreis) und wird deutschlandweit einheitlich festgesetzt. Wenn sich ein Studierender für eine private Hochschule entscheidet, hat diese denselben Anspruch wie eine Hochschule in staatlicher Trägerschaft, den Clusterpreis zu erhalten.

Stipendien

Auf der Ebene der persönlichen Finanzierung der Studierenden wollen wir das Stipendienwesen weiter ausbauen. Wir fordern, dass die hessischen Hochschulen ihr Kontingent an Deutschlandstipendien ausschöpfen.

Drittmittel

Drittmittel für Forschung und Lehre sind ein wesentliches Element des Wettbewerbs zwischen den Hochschulen und eine wichtige zusätzliche Finanzquelle. Die Hochschulen sollen zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Forschung und Lehre langfristig eigenes Vermögen bilden. Hochschulsponsoring sehen wir als Bereicherung und darf deshalb nicht durch bürokratische Hemmnisse behindert werden. Die Einrichtung von Stiftungsprofessuren unterstützen wir. Es gilt dabei, die Freiheit der Wissenschaft und Forschung zu wahren. Sie steht nicht zur Disposition.

LOEWE-Programm

Wir wollen die Landes-Offensive zur Entwicklung wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz (LOEWE) mit den LOEWE-Zentren und Schwerpunkten fortführen. Die wissenschaftliche Exzellenz muss jedoch auch nach dem Auslaufen der zugesagten Projektfinanzierungen nachhaltig gesichert werden.

Nachwuchswissenschaftler

Weltbeste Forschungsergebnisse können nur erzielt werden, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Wir fordern die Verbesserung der Einstiegsmöglichkeiten für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler. Tenure-Track-Professuren bieten hierfür ebenso eine Möglichkeit wie die Flexibilisierung von Forschungs- und Lehranteilen. Den Bedürfnissen von Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss in verstärkter Form Rechnung getragen werden. Dies gilt auch für den sogenannten akademischen Mittelbau, dem bessere Karrierechancen und Arbeitsbedingungen geboten werden müssen.

Forschung stärken

Forschung und Innovation brauchen Freiheit und das Verständnis, dass neue Technologien und Forschungsergebnisse zunächst als Chance und nicht als Bedrohung zu verstehen sind. Wir setzen uns für ein technologie- und innovationsfreundliches Klima, für Erfindergeist und freies Unternehmertum ein. Diese Offenheit stärkt den Standort Hessen und ist Voraussetzung zum Bestehen der großen Herausforderungen der Zukunft. Forschung findet insbesondere an den hessischen Hochschulen, aber auch an außeruniversitären Forschungseinrichtungen wie den Fraunhofer-, Max Planck- und Helmholtz-Instituten statt und deshalb wollen wir das LOEWE-Programm konsequent fortsetzen.

Wir wollen den Technologietransfer stärken, damit die Erkenntnisse und Ideen auch ihren Weg aus der Hochschule hinaus in die Wirtschaft finden und anwendungsorientiert genutzt werden können. Die Förderlandschaften im Bereich der Musik-, Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland und der EU sind geprägt von Partikularinteressen und unüberschaubarer Strukturen. Allein die existierenden Unterschiede zwischen Film- und Musik- oder Design-Förderung in Größe, Ausgestaltung und Strukturen lassen erkennen, wie überfällig entsprechende Reformen sind. Die Teilbereiche der Kultur- und Kreativwirtschaft sind gleich förderungswürdig. Insofern setzen wir uns für eine Anpassung von Förderstrukturen und deren Instrumentarien ein.

Die Technologiezentren müssen über flexible Strukturen verfügen, Netzwerke knüpfen und die Partner in ihrer Arbeit unterstützen, um die Forschungsergebnisse schneller in neue Verfahren und Produkte umsetzen zu können.

Spin-offs, Start-ups werden wir genauso wie Partnerschaften zwischen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen stärken und fördern. Die Möglichkeiten sollen in die Zielvereinbarung der hessischen Hochschulen aufgenommen

werden, so dass die Hochschulen an dem wirtschaftlichen Erfolg technologischer Kooperationen beteiligt werden.

Wir streben eine Forschungspolitik an, die die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzt und Projekte in diesem Bereich gesondert unterstützt. Wir setzen auf Investitionen in Zukunftstechnologien, deren Ergebnisse für die Innovationskraft und die Gesellschaft von herausragender Bedeutung sein können.

5. Kunst und Kultur

Kunst und Kultur stiften Identität

Kunst und Kultur sind Grundlage unseres gesellschaftlichen Miteinanders und bereichern unser Leben. Sie stiften Inspiration und Gemeinsinn. Sie gehören zum Kitt, der unsere Gesellschaft zusammenhält, tragen aber auch zu Identitätsbildung, Lebenserfüllung und Selbstfindung des Einzelnen bei. Kultur bringt Werte und Selbstverständnis des Zusammenlebens zum Ausdruck. Wir brauchen daher eine freie und vielseitige Kulturlandschaft privater und öffentlicher Institutionen und Initiativen. Kunst und Kultur wirken – sichtbar und unsichtbar – in die Gesellschaft hinein und bilden eine Triebfeder für unsere zivilgesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen. Sie sind aber auch ein wichtiger Standortfaktor sowie identitätsstiftendes Merkmal für unser Land.

Die Soziokultur ist Teil der hessischen Kulturlandschaft und übernimmt mannigfaltige Aufgaben. Sie soll auch zukünftig weiterentwickelt und gefördert werden. Dies gilt auch für die sogenannte freie Szene insbesondere mit Blick auf Theater.

Kulturfinanzierung

Wir werden die Kulturfinanzierung beibehalten und verstetigen. Die Förderinstrumente und Förderregularien sind zu evaluieren und weiterzuentwickeln, um unnötige Bürokratie abzubauen und Schwerpunkte zu setzen. Neben den überregionalen Kulturangeboten gilt es auch, die regionale, kulturelle Vielfalt zu stärken. Sowohl die öffentlichen als auch die privaten Einrichtungen sind angehalten, eine Grundversorgung mit Kunst und Kultur sowie kultureller Bildung aufrechtzuerhalten. Auch vor diesem Hintergrund müssen die Förderrichtlinien angepasst und Förderschwerpunkte seitens der Hessischen Landesregierung weiterentwickelt werden.

Wir werden die Auflegung eines neuen Kulturinvestitionsprogramms prüfen, denn Investitionen in Kunst und Kultur sind auch mannigfaltige Investitionen in unsere Gesellschaft, die sich über die Bereiche der Bildung, der Wirtschafts- und Standortförderung, des Sozialen und der Jugend- und Integrationsarbeit erstrecken.

Zudem gilt es, das private Engagement für Kunst und Kultur nachhaltig zu fördern. Dieses muss ebenso wie das ehrenamtliche Engagement eine stärkere öffentliche Anerkennung finden. Dazu gehören administrative Erleichterungen und eine stärkere steuerliche Entlastung bei der Errichtung von Stiftungen zur Finanzierung kultureller Einrichtungen.

Kultur- und Kreativwirtschaft

Wir möchten die Kultur- und Kreativwirtschaft verstärkt in den Bereichen der Regional- und Stadtentwicklung einbinden, denn ein breites Angebot von qualitativ hochwertigen kulturellen Einrichtungen und Aktivitäten ist ein bedeutender Standortfaktor im überregionalen Wettbewerb. Kultur bewegt sich immer im Spannungsfeld zwischen subventionierten und nicht subventionierten Einrichtungen und Projekten. Daher gilt es, zum einen die Finanzierung von Projekten beizubehalten, zum anderen aber die sich selbst finanzierende Kulturwirtschaft nicht zu benachteiligen.

Die Kooperationsstruktur des Kulturfonds Rhein-Main und der Kulturregion unter finanzieller Beteiligung des Landes muss auf freiwilliger Basis erhalten werden. Es ist jedoch notwendig, Doppelstrukturen in den Organisationen abzubauen, Synergieeffekte zu nutzen und die Projekte inhaltlich besser abzustimmen. Die Branche der Kulturwirtschaft zeichnet sich durch eine hohe Dynamik und Flexibilität aus, besonders aber durch ihre Innovationsfähigkeit: Sie schafft ständig Neues und bringt die Entwicklung voran. Wir wollen die Schaffung einer wettbewerbsfähigen Organisationsstruktur, die die kulturellen und wirtschaftlichen Aktivitäten im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft bündelt, strukturiert und zukunftsorientiert ausrichtet.

Wir möchten kreativwirtschaftliche Gründerzentren unterstützen und weitere Kreativhäuser initiieren, die nach dem Vorbild anderer erfolgreicher Modelle eine enge Kooperation mit der Privatwirtschaft umsetzen. Es soll eine virtuelle Vernetzungsplattform eingerichtet werden, die die Kreativbranchen und Teilnehmer besser untereinander vernetzt und die Zusammenarbeit nachhaltig fördert. Eine zielgruppenbezogene Gründerberatung streben wir vor allem an den Hochschulstandorten an. Über die Landesförderinstitute soll ein verbesserter Zugang zum Kapitalmarkt auch unter Einbeziehung von europäischen Mitteln ermöglicht werden. Innovative Förderinstrumente müssen sich an den speziellen Gegebenheiten in den Branchen orientieren und unbürokratisch genutzt werden können.

Hessen ist ein hoch qualifizierter und dynamischer Standort für Film und Medien. Die wirtschaftliche Filmförderung muss fortgeführt werden. Wir werden sicherstellen, dass die finanziellen Mittel nicht in die Verwaltung und Organisation der HessenFilm und Medien GmbH fließen, sondern tatsächlich den Filmschaffenden und Künstlern zugutekommen. Die hessische Filmproduzenten-Struktur muss nach wie vor konsequent weiterentwickelt werden. Ferner benötigen der Dokumentarfilmbereich und der Bereich des Kurz-/Experimentalfilms Unterstützung im Bereich der Vernetzung, des Qualitätsmanagements und der Anschubfinanzierung. Das HessenFilm-Invest-Programm muss unter Berücksichtigung

der Besonderheiten der Branche fortgeführt und auch für andere Kreativbranchen geöffnet werden.

Kulturelle Bildung

Ein besonderer Schwerpunkt der Kulturpolitik stellt die kulturelle Bildung dar. Die Gewährleistung des vielfältigen Zugangs zu kultureller Bildung, unabhängig von sozialer Herkunft und Bildungsniveau, ist eine wichtige Aufgabe unserer Gesellschaft und unseres Landes. Kulturelle Bildung ist ein Baustein des lebensbegleitenden Lernens und schließt alle Alters- und Herkunftsstufen mit ein. Die Partnerschaft und Kooperationen von Kindertagesstätten und Schulen mit kulturellen Einrichtungen müssen gestärkt werden. Kommunale kulturelle Einrichtungen und Initiativen sind einzubeziehen. Die Abdeckung der Stundentafel im musisch-kulturellen Bereich muss gewährleistet werden. Die Arbeit der Kinder- und Jugendtheater, Wettbewerbe wie „Jugend musiziert“, „Jugend malt“, Kinder- und Sommerakademien sowie ein spezielles Jugendfestival, die Juvenale, werden wir entsprechend unterstützen.

Hessisches Bibliotheksnetz

Wir wollen alle Bibliotheken des Landes vernetzen und dabei das hessische Bibliotheksportal ausbauen. Wir wollen Ausstattung und Vernetzung der Bibliotheken des Landes fördern. Der Zugang der Öffentlichkeit zu den hessischen Bibliotheksnetzen soll verbessert werden.

Staatstheater

Die große Bedeutung der Staatstheater sowie der vom Land geförderten Bühnen zeigt sich in der Förderung aus dem Landeshaushalt. Sie benötigen langfristige Planungssicherheit. Dazu wollen wir einen hessischen Theaterpakt abschließen, der die Finanzierung nachhaltig sichert und zugleich die Aufgaben, die Struktur und die Formen der Zusammenarbeit zwischen den Theatern beschreibt. Wir setzen uns mit Nachdruck für den Erhalt aller Spielorte ein, streben jedoch eine enge Zusammenarbeit der Theater an.

Museen in Hessen

Die Museumslandschaft in Hessen ist reich und vielfältig und fußt auf einem dezentralen Museumskonzept, das wir mit Nachdruck unterstützen. Wir fordern ein ergänzendes Konzept von Kooperationen und Profilierung, um die Stärken dieses kulturellen Angebots herauszustellen. Hierzu gehört ein professionelles Kulturmanagement, in das kommunale und private Museen in Abstimmung mit dem Hessischen Museumsverband einzubeziehen sind. Die Rahmenbedingungen für die weltweit angesehene Frankfurter Buchmesse müssen verbessert und Hessen als Verlagsstandort attraktiver gestaltet werden. Die bedeutenden Literaturpreise unseres Landes werden wir auch zukünftig unterstützen.

Kulturdenkmale

Die Erhaltung von Kultur- und Bodendenkmalen als Zeugnisse unserer Geschichte und unserer kulturellen Identität gehört zur Basis unseres Kulturstaatsverständnisses. Ferner ist die Denkmalpflege ein wichtiger Beitrag zur Wirtschafts- und Regionalförderung. Wir werden deshalb an der Förderung der Denkmalpflege festhalten.

Denkmale werden am besten erhalten, wenn sie genutzt werden. Sinnvoller Denkmalschutz bringt daher Nutzung und Schutz in Einklang. Wir wollen dafür sorgen, dass ideologisch motivierte Entscheidungen einen solchen Denkmalschutz nicht aushebeln.

Für Denkmale von herausragender Bedeutung, die sich im privaten Besitz befinden und deren Eigentümer wirtschaftlich nicht in der Lage sind, diese dauerhaft zu erhalten, streben wir eine Lösung analog zum britischen **National Trust** an. Dabei wird das Denkmal auf freiwilliger Basis in öffentliches Eigentum übergeben mit der Verpflichtung, es zu erhalten.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Frankfurter Paulskirche zu ihrem 175-jährigen Jubiläum bautechnisch generalsaniert und mit einer umfassenden zeitgemäßen museumspädagogischen Ausstellung zur Paulskirchenversammlung versehen und somit ihre herausragende Bedeutung als deutsches Nationaldenkmal entsprechend gewürdigt wird.

Erinnerungskultur

Zukunft braucht Erinnerung – dieser Maxime fühlen wir uns verpflichtet. Aufklärung über die beiden deutschen Diktaturen, die Feindschaft gegen Demokratie und Rechtsstaat gemeinsam hatten, ist der Kern unseres demokratischen Konsenses. Wir sehen in dem Engagement gegen das Vergessen von Verfolgung und Diktatur eine dauerhafte politische Aufgabe. Eine tragende Rolle soll hierbei der Landeszentrale für politische Bildung zukommen. Vor diesem Hintergrund treten wir dafür ein, die Erinnerungsarbeit für die Heimatvertriebenen zukünftig ebenfalls dort zu verorten.

Die Gedenkstätten und Orte der Erinnerung werden wir erhalten, lebendig halten und weiterhin unterstützen. Aus diesem Grund setzen wir uns für die Entwicklung eines Gedenkstättenkonzepts ein, das den Ansprüchen an die Erinnerungsarbeit, der Aufklärung sowie der pädagogischen Vermittlung gerecht wird und darstellt, wie die Erinnerungsorte und Dokumentationen beider Diktaturen integriert werden können. Das bürgerschaftliche Engagement und die vielfältigen lokalen Erinnerungsprojekte, wie etwa Stolpersteine, Gedenktafeln oder Dokumentationen, werden wir ebenfalls unterstützen.

Auch für die Neugestaltung der Gedenkstätte Hadamar, die als einer der zentralen Orte der Verbrechen des Nationalsozialismus in Hessen landesweite Bedeutung hat, werden wir uns einsetzen.

Medienlandschaft

Wir setzen uns für eine freie und vielfältige Presse- und Medienlandschaft ein. Ohne sie wäre ein demokratisches Gemeinwesen nicht denkbar. Freie Medien sind die Voraussetzung dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger am Meinungsbildungsprozess teilhaben und sich über gesellschaftliche Entwicklungen informieren können. Liberale Medienpolitik baut auf Wettbewerb, denn Wettbewerb zwischen den Medien setzt Kreativität frei, sorgt für Pluralismus und Effizienz und schafft Arbeitsplätze. Deshalb geht es darum, die Rahmenbedingungen für den Wettbewerb an die neuen Spielregeln der breitbandigen und konvergierenden Medienwirklichkeit anzupassen und den Medienstandort Hessen fit für die Zukunft zu machen.

Wir wollen privates Engagement und Refinanzierungsmöglichkeiten von Presse- und Medienangeboten stärken. Dazu gehört auch, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk seinen Beitrag zur Medienvielfalt leistet. Er soll dabei allerdings private Angebote und die Entwicklung neuer Medienformen nicht durch übermäßige beitragsfinanzierte Konkurrenz abwürgen.

Rundfunklizenzen

Wir fordern, dass das System der Rundfunklizenzen durch eine Anzeigepflicht bei den zuständigen Landesmedienanstalten ersetzt wird und das System damit an das digitale Zeitalter angepasst wird. Nach annähernd vollständigem Wegfall der Frequenzknappheit in digitalisierten Übertragungsnetzen ist die heutige Rundfunklizenz ohne gleichzeitige Frequenzuteilung übriggeblieben. Dieses Rundfunklizenzsystem erschwert den Bürgerinnen und Bürgern die Ausübung der Rundfunkfreiheit unnötigerweise. Den Anforderungen des Jugendmedienschutzes und der Werberegulierung kann genauso gut mit einer Anzeigepflicht bei den zuständigen Landesmedienanstalten Genüge getan werden.

Pressefreiheit

Wir wollen, dass journalistische Arbeit als Kernbestandteil der Pressefreiheit als gemeinnützig anerkannt werden kann. Dadurch könnten etwa Recherche-Teams oder lokalen Presseangeboten, die wie bei anderen gemeinnützigen Tätigkeiten ohne die Absicht zur Gewinnerzielung arbeiten, neue Finanzierungsmöglichkeiten eröffnet werden. Das schafft gleichzeitig Anreize zur Aktivierung von privatem Engagement für journalistische Arbeit sowie von Pressefreiheit und -vielfalt.

Öffentlich-rechtlicher Rundfunk

Wir streben an, die Rahmenbedingungen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk so zu gestalten, dass dieser sich auf seine Kernaufgaben konzentriert. Angebote aus den Bereichen Information, Bildung und Kultur müssen gestärkt, Unterhaltungssendungen im Gegenzug reduziert werden. Vorhandene Programmbudgets sollen für Dokumentationen oder andere Auftragsproduktionen anstatt für teure Sportrechte eingesetzt werden. Wir wollen, dass in

einem Rundfunkstaatsvertrag Programmaufträge und Profil der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten klar definiert werden. Die Klarstellung dieses Auftrages darf nicht ausschließlich der Rechtsprechung überlassen bleiben, sondern ist hinsichtlich seiner Funktionsbestimmung und zur Abgrenzung zum Privatrundfunk gesetzlich zu regeln.

Wir fordern darüber hinaus, dass der Hessische Rundfunk einmal im Jahr einen Bericht über seine Maßnahmen zur Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrages abgibt. Wir wollen eine ungebremste Ausdehnung in den Online-Bereich verhindern, die eine vielfaltgefährdende Wirkung auf freie Presse- und Medienangebote haben kann. Eine Konzentration auf den Kernauftrag und eine aufgabenkritische Überprüfung der Strukturen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ist dringend erforderlich und sollte sich außerdem dämpfend auf die Beitragshöhe auswirken.

Rundfunkfinanzierung

Wir wollen das Finanzierungssystem des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gerechter gestalten. Dafür fordern wir zum Beispiel, unfaire Doppelbelastungen im Rahmen der Haushalts- und Betriebsstättenabgabe abzuschaffen.

Wir wollen darüber hinaus den Beitragsservice (früher GEZ) abschaffen und die Rundfunkgebühr durch die Finanzämter einziehen. Damit würden die enorm hohen Kosten der Beitragseinzugsbürokratie gesenkt und die nach wie vor bestehenden Verunsicherungen bei Fragen des Datenschutzes beendet.

Wir haben außerdem zum Ziel, dass künftige Koalitionsverträge eine Medienklausel enthalten, die mögliche Alleingänge der Ministerpräsidenten ausschließen. Die Entscheidungsgewalt über Finanzierungsmodelle darf nicht nur faktisch, sondern muss auch tatsächlich bei den Abgeordneten der Länderparlamente und nicht nur bei den jeweiligen Staatskanzleien der Länder liegen. Wir setzen uns dafür ein, dass mit staatlichen Mitteln hergestellte Bildungsinhalte und Dokumentationen des Hessischen Rundfunks gemeinfrei sind und dauerhaft der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden.

Privater Rundfunk

Wir wollen das hessische Privatrundfunkgesetz reformieren. Es muss die digitale Entwicklung stärker abbilden. Dazu müssen bürokratische Fesseln aus dem analogen Zeitalter gelöst und Zukunfts- und Entwicklungschancen für Presse, Medien und private Sender eröffnet werden. Der politischen Einflussnahme auf die Besetzung der Leitung oder der Medienkommission der Landesmedienanstalt werden wir einen Riegel vorschieben. Wir wollen eine einheitliche, unabhängige und professionelle Medienaufsicht schaffen.

Wir fordern, dass privaten Sendern ausreichend Frequenzen zur Verfügung stehen, damit sie ihren Wettbewerb fortsetzen und intensivieren können. Deshalb soll die Vergabe von Frequenzen an öffentlich-rechtliche Sendeanstalten auf ihre Notwendigkeit hin überprüft werden, mit dem Ziel, privaten Anbietern größere Spielräume zu ermöglichen. Freie

Frequenzen sollen nicht vorrangig öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten zugewiesen werden. Die Freien Demokraten befürworten auch weiterhin die Zulassung lokaler und regionaler privater Radioveranstalter. Für die in Hessen aktiven privaten Anbieter wollen wir neben den bislang etablierten Veranstaltern zusätzliche Expansionsmöglichkeiten prüfen.

Der Landesanstalt für privaten Rundfunk werden hier weitergehende eigene Möglichkeiten eingeräumt, um die Vergabe im Rahmen der staatsvertraglichen Lösungen selbstständiger übernehmen zu können. Auch eine Erhöhung der Zulassungsbeschränkung bei Lizenzverlängerung auf bis zu zehn Jahre sollte möglich sein, um Investoren eine größere Sicherheit zu bieten.

Die Freien Demokraten werden sich zudem für die Möglichkeit einsetzen, auch regionale Werbefenster zuzulassen. So können die Rundfunkanbieter noch zielgenauere Angebote für die regionale Wirtschaft machen und Mittelstand und Gewerwirtschaft vor Ort stärken. Regionale Werbung sollte für regional segmentierte Gebiete freigegeben werden.

6. Soziales, Gesundheit, Pflege, Arbeitsmarkt und Integration

Für eine moderne Sozialpolitik: Vorankommen durch eigene Leistung

Das große Versprechen der sozialen Marktwirtschaft lautet, dass jeder Mensch seine eigene Lage mit eigener Leistung verbessern kann. Doch immer mehr Menschen zweifeln daran, ob dieses Versprechen heute noch gilt. Moderne Sozialpolitik bedeutet für uns, wieder die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sich jeder Mensch in unserem Land frei entfalten, Hindernisse überwinden und nach seinen Vorstellungen glücklich werden kann. Wir fordern Chancengerechtigkeit, unabhängig von der sozialen Herkunft. Wir stehen in unserer Gesellschaft solidarisch jenen zur Seite, die in Not geraten sind. Wir sorgen dafür, dass die sozialen Sicherungssysteme zukunftsfest ausgestaltet sind. Damit jeder eine faire Chance hat. Wir haben mit dem hessischen Landessozialbericht einen Ordnungsrahmen geschaffen, der die zahlreichen sozialen Angebote auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und damit wirksame Maßnahmen sichtbar macht. Damit die Mittel passgenau den Menschen zugutekommen und nicht der Bürokratie.

Familienpolitik

Familien sind eine tragende Säule der hessischen Gesellschaft, daher ist es den Freien Demokraten wichtig, Rahmenbedingungen zu schaffen, die Familien in ihren Alltagsherausforderungen unterstützen. Wir brauchen in der Gesellschaft eine stärkere Kultur der Akzeptanz und Unterstützung der Familie. Dabei soll jeder selbst entscheiden können, wie er sein Leben gestalten will und wie er Familie definiert. Selbstbestimmung ist das oberste Ziel

liberaler Politik. Im Kontext von Familie bedeutet dies, dass eine moderne Familienpolitik Rahmenbedingungen für alle denkbaren Formen des Zusammenlebens mehrerer Generationen setzt.

Im Zentrum liberaler Familienpolitik steht das Wohl des Kindes. Jedes Kind soll unabhängig seiner sozialen Herkunft die gleichen Chancen zur Selbstentfaltung bekommen. Deshalb bedürfen Kinder und Jugendliche, die in bildungsfernen Familien aufwachsen, im Rahmen ihrer Bildungsbemühungen in besonderem Maße der staatlichen Fürsorge. Eine regelmäßige Begleitung sozialschwacher Familien durch entsprechend ausgebildete Fachkräfte sowie Unterstützungsangebote für die Bildung, Ausbildung und Fortbildung verbessern zudem die schlechteren Startbedingungen von Kindern und sorgen für Chancengleichheit. Die Sozialämter sind personell so auszustatten, dass sie ihrer Aufgabe, den Schutz von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen, jederzeit mit der notwendigen Intensität nachkommen können.

Kulturelle Einrichtungen, wie z. B. Kunst- oder Musikschulen, sowie Sportvereine, die sich um eine Integration von Kindern aus bildungsfernen und wirtschaftlich schwachen Familien besonders einsetzen, sollen hierfür einen Zuschuss aus Landesmitteln erhalten.

Es soll für Väter und Mütter leichter werden, die Förderung und Erziehung ihrer Kinder mit beruflicher Selbstentfaltung zu verbinden. Die Voraussetzung hierfür ist, dass Kinderkrippen und -tagesstätten, Vorschulen und Schulen in so ausreichender Zahl vorhanden sind, dass Eltern zwischen verschiedenen pädagogischen Konzepten auswählen können.

Frühkindliche Bildung

Kinder sind unsere Zukunft und gerade deshalb ist es notwendig, ihnen von Anfang an die richtige Unterstützung und Förderung zukommen zu lassen. In erster Linie obliegt diese Aufgabe den Eltern, in immer größerem Umfang auch den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen unseres Landes. Aus diesem Grund richten wir unser besonderes Augenmerk auf die Arbeit in diesen Einrichtungen. Wir wollen, dass unsere Kinder zu selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Menschen heranwachsen.

Mit diesen Zielsetzungen im Blick setzen wir uns dafür ein, dass jedes Kind frühestmöglich entsprechend seinen Bedürfnissen, Begabungen und Fähigkeiten begleitet, gefördert und unterstützt wird. Wir müssen in diesen Bereich verstärkt investieren und wollen die Finanzmittel erhöhen. Für uns sollen die Kindertagesstätten ein Garant für weltbeste frühkindliche Bildung und beziehungsvolle Betreuung werden.

Gleiche Chancen von Anfang an

Wir verfolgen das Ziel, dass Bildungs- und Betreuungsangebote für alle Kinder, unabhängig von sozialer, kultureller oder ethnischer Herkunft, zugänglich sind. Der Ausbau von Krippen- und Kindergartenplätzen muss vorangetrieben werden und der Nachfrage entsprechen. Dabei setzen wir uns für ein breit gefächertes Angebot verschiedener Träger ein. Ebenso müssen

zusätzliche Erzieherinnen und Erzieher ausgebildet und eingestellt werden, um die Lücken im Bedarf zu schließen. Dazu benötigen die Frauen und Männer eine hervorragende Ausbildung, eine gute und angemessene Bezahlung, gute Arbeitsbedingungen und die Wertschätzung der Eltern und der Gesellschaft für ihre Kompetenz und Fachlichkeit. Als konkrete Maßnahmen, um den Erzieherberuf attraktiver zu gestalten und mehr Männer in diesen zu integrieren, fordern wir eine angemessene Umgestaltung der Ausbildungskosten sowie eine Erhöhung des Einstiegsgehaltes.

Besondere Herausforderungen wie steigende Heterogenität und Inklusion müssen auch bei der Verteilung der finanziellen Ressourcen und dem Betreuungsschlüssel besonders berücksichtigt werden. Die Arbeit in multiprofessionellen Teams soll vor diesem Hintergrund verstärkt werden können. Die finanziellen Mittel, die die Kindertagesstätten durch Übernahme von zusätzlichen Aufgaben oder die Beteiligung an besonderen Programmen und Projekten, die der Qualitätssteigerung dienen, benötigen, sollen sie on top erhalten und dürfen nicht gegeneinander aufgerechnet werden.

Die beste Betreuung und Förderung von Kindern

Oberste Priorität haben für uns die Qualität der Arbeit in den Kindertagesstätten und der Ausbau der Plätze. Dafür müssen die Rahmenbedingungen stimmen. Der Dreiklang der Aufgaben Bildung, Erziehung und Betreuung ist in den Kindertagesstätten durch gut ausgebildetes Fachpersonal zu gewährleisten. Die Verkleinerung der Gruppen und die damit verbundene Absenkung des Betreuungsschlüssels ist unsere zentrale Forderung. Wir streben mittelfristig den beitragsfreien Besuch des Kindergartens an und verwirklichen damit eine Gleichstellung mit anderen Bildungseinrichtungen.

Für uns gehören beziehungsvolle hochwertige Betreuung und frühkindliche Erziehung und Bildung zusammen. Kinder sollen Kinder sein und in ihrer Entwicklung gefördert und begleitet werden. Es ist für uns selbstverständlich, dass Kinder aus eigenem Antrieb spielen und dabei lernen, denn sie sind von Natur aus neugierig und möchten die Welt entdecken. Wir werden Kindern den notwendigen Raum zum Lernen geben, damit sie ihre kognitiven, motorischen, aber auch sozialen Fähigkeiten entwickeln können.

Daher setzen wir uns für die Fortschreibung des hessischen Bildungs- und Erziehungsplans ein und wollen diesen an die aktuellen Herausforderungen und Aufgaben anpassen. Insbesondere die Themen Inklusion, Heterogenität und sprachliche Kompetenz müssen hierin vertieft beziehungsweise neu aufgenommen werden.

Kindgerechte Schulvorbereitung

Wir sprechen uns für eine alltagsintegrierte Sprachbildung in den Kindertagesstätten und vorgezogene Sprachstanderfassungen aus. Gerade mit Blick auf die sprachliche, aber auch mathematisch-naturwissenschaftliche Entwicklung müssen Kindersprach-Screening, aber auch Tests zur Früherkennung von Dyskalkulie (Beeinträchtigung von Rechenfertigkeiten) in

geeignetem Maße und frühzeitig durch Fachkräfte durchgeführt werden, um etwaige Defizite zu erkennen und spezielle Fördermaßnahmen auf den Weg zu bringen. In diesem Zusammenhang wollen wir eine Evaluation der bisherigen Instrumente zur Schuleignung auf Wirksamkeit und Durchführung erarbeiten. Es ist zu überprüfen, inwieweit die Ergebnisse der verbindlichen Vorsorgeuntersuchungen mit einfließen und welche Aussagekraft die Schuleingangsuntersuchung als einmaliger Test durch eine Behörde im Vergleich zu den Entwicklungsberichten der Kindertagesstätte und dem Schuleingangstest durch die aufnehmende Schule hat und ob das Verfahren noch zeitgemäß ist.

Es ist uns ein zentrales Anliegen, dass alle Kinder optimal auf das erste Schuljahr vorbereitet werden, um ihnen den Einstieg zu erleichtern. Der Übergang von der Kindertagesstätte zur Schule ist sehr bedeutsam für die Kinder und deshalb ist es notwendig, dass sich sowohl die pädagogischen Fachkräfte der Tagesstätte als auch die Lehrkräfte der Grundschulen miteinander abstimmen. Wir treten für den Ausbau des „Qualifizierten Schulvorbereitungsjahrs“ (QSV) ein, setzen aber auf das Prinzip der Freiwilligkeit. Bereits erfolgreiche Vorschulprogramme von Kindertagesstätten sollen in das QSV integriert werden können. Unser Anliegen ist es, unterschiedliche Konzeptionen und pädagogische Ansätze auch in Zukunft zu ermöglichen.

Öffnung der Kindertagesstätten

Ferner setzen wir uns dafür ein, dass sich die Einrichtungen auch dem unmittelbaren Umfeld als Bildungs- und Begegnungsort öffnen und so Anlaufpunkt für die Familien vor Ort werden. Zielgerichtete Angebote wie z. B. Sprachangebote für Eltern, spezifische Elternabende und Informationsveranstaltungen sollen dazu beitragen, Schwellenängste abzubauen und miteinander in Kontakt zu treten, um eventuelle Startnachteile auszugleichen und so allen Kindern einen guten Start zu ermöglichen. Partner der Jugendhilfe, Bildungseinrichtungen und soziale Einrichtungen vor Ort sollen kooperieren.

Flexible Betreuungszeiten

Doch auch die Rahmenbedingungen für die Eltern müssen stimmen. Deshalb setzen wir uns auch in Zukunft dafür ein, dass sich die Betreuungszeiten flexibel an den Bedürfnissen der Familien orientieren. Zu starre Regeln dürfen nicht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf konterkarieren. Wir benötigen eine Kinderbetreuung, die sich an den Lebenswirklichkeiten und nicht an Verwaltungsvorgaben orientiert. Dies entspricht den modernen Anforderungen von Vereinbarkeit von Familie und Beruf. So sollen die Eltern darüber entscheiden können, welche Kindertagesstätte – ob wohnortnah oder in der Nähe zum Arbeitsplatz – ihr Kind besucht. Aus diesem Grund werden wir einen angemessenen Kostenausgleich zwischen Wohngemeinde und Standortgemeinde schaffen.

Entwicklungschancen für Erzieherinnen und Erzieher

Die Qualität der Arbeit in den Kindertagesstätten hängt maßgeblich von den Menschen ab, die dort tagtäglich arbeiten. Der Fachkräftemangel darf nicht dazu führen, dass Abstriche an

Anforderungen und Qualitätsstandards gemacht werden, denn wir vertrauen diesen Menschen das Wichtigste an, das wir haben – unsere Kinder. Die Ausbildungsinhalte sollen den aktuellen Erkenntnissen der Fachwissenschaften und heutigen Herausforderungen entsprechen. Dazu bedarf es einer regelmäßigen Überprüfung der Lehrpläne und der Ausbildungsgänge.

Wir befürworten, dass die Entwicklungsmöglichkeiten durch ein berufsbegleitendes Studium oder durch gezielte Weiterbildungsangebote, zum Beispiel im Bereich der Sprachförderung, der Inklusion, aber auch im Bereich der Personal- und Leitungskompetenzen, ausgebaut und angepasst werden. Die Zeit für Leitungstätigkeiten muss erhöht und an den tatsächlichen Bedarfen ausgerichtet werden.

Kindertagespflege

Die Kinderbetreuung in Hessen wird durch das besonders flexible und familienähnliche Angebot der Kindertagespflege ergänzt, die eine gleichwertige Betreuungsform darstellt. Tagesmütter und Tagesväter betreuen überwiegend Kinder unter drei Jahren und bieten Eltern eine auf die familiäre Situation zugeschnittene Kinderbetreuung an. Damit unterstützen sie ganz maßgeblich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir wollen diese individuelle Art der Kinderbetreuung noch zielgenauer dort ansiedeln, wo sie gebraucht wird: in den Kommunen. Bedarf und Angebot können dort am besten koordiniert werden und sollten deshalb vor Ort in einer Hand liegen. Die fachliche und persönliche Eignung von Tagespflegepersonen sowie die Feststellung von notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen, Weiter- und Fortbildungen sollen jedoch nach wie vor bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe verbleiben.

Grundschulbetreuung

Auch für Grundschulkinder muss eine Ganztagsbetreuung sichergestellt werden. Hierfür müssen an den Schulen qualifizierte Erzieherinnen und Erzieher beschäftigt werden, die nach Unterrichtsende mit den Kindern spielen, malen, basteln, werken, musizieren und Sport treiben. Die Betreuung nach Unterrichtsende könnte auch durch freiberufliche Tagesmütter sichergestellt werden. Die Ganztagsbetreuung darf sich nicht in einer „Aufbewahrung“ und Hausaufgabenüberwachung erschöpfen. Die unterrichtsfreie Zeit ist vielmehr so zu gestalten, dass die Kinder die Erfahrungen machen können, die sie bei häuslicher Betreuung ansonsten mit Hilfe ihrer Eltern und Großeltern machen würden.

Kinder- und Jugendpolitik

Kinder und Jugendliche müssen stärker in politische und gesellschaftliche Prozesse eingebunden werden. Die offene Kinder- und Jugendarbeit leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Selbstständigkeit junger Menschen und stellt die Teilhabe an unserer Gesellschaft sicher. Wir setzen uns daher für die Einrichtung von Jugendparlamenten mit Initiativrecht auf kommunaler Ebene ein. Wo keine Jugendparlamente eingerichtet werden können, sollen Jugendliche etwa durch Kinder- und Jugendräte direkt an für sie relevante

Entscheidungen und Planungen beteiligt werden. Durch außerschulische Jugendbildung werden junge Menschen befähigt, ihre jeweiligen Lebenszusammenhänge zu reflektieren und soziale Kompetenzen zu erlernen. Außerschulische Jugendbildung bietet darüber hinaus neue Lernerfahrungen ohne schulische Zwänge. Das Angebot in der außerschulischen Jugendbildung ist vielfältig und als weitere Bildungssäule zu stärken. Wir unterstützen diese wertvolle Arbeit.

Die Destinatäre nach dem hessischen Glücksspielgesetz leisten einen bedeutenden Beitrag für die Förderung von Jugend, Sport und Wohlfahrtspflege in Hessen. Wir streben an, um diese Arbeit nachhaltig zu sichern und neue Herausforderungen in den jeweiligen Arbeitsfeldern bewältigen zu können, die Förderung anzupassen. Die Förderung aus Lottomitteln, die durch den Rechnungshof geprüft wird, hat sich dabei grundsätzlich für uns bewährt.

Jugendarbeit hat einen hohen Stellenwert. Diese leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Selbstständigkeit junger Menschen, weshalb wir die gesetzliche Freistellung für ehrenamtlich in der Jugendarbeit Engagierte unterstützen.

Wir halten es für richtig und wichtig, dass die Kinderrechte in die Hessische Verfassung aufgenommen werden, denn die im Grundgesetz verankerten Rechte gelten zwar auch für Kinder, doch sie werden den besonderen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen nicht gerecht. Mit der Aufnahme in die Verfassung erhalten das Kindeswohl und das Recht auf Bildung einen besonderen und sichtbaren Stellenwert, der sich in der Folge auch in der Gesellschaft niederschlagen wird.

Flexible Arbeitszeiten

Wir Freie Demokraten setzen uns für die Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes mit dem Ziel ein, dass die Arbeitszeit im Verlauf eines Arbeitstages für Familienzeiten unterbrochen werden kann. Die Möglichkeit, einen Teil der Arbeit im Home Office zu leisten, soll in großen wie in kleinen Unternehmen zu einer Selbstverständlichkeit werden und ist in den Rahmentarifverträgen durch die Tarifvertragsparteien zu verankern. Eltern sollen – wie alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – die Möglichkeit erhalten, die Zahl ihrer Erholungsurlaubstage über den gesetzlichen bzw. tariflichen Anspruch hinaus mit ihren Arbeitgebern frei auszuhandeln. Dadurch können Eltern die Betreuung ihrer Kinder während der Schulferien leichter sicherstellen.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) konnte eine mittelbare Diskriminierung von teilzeitbeschäftigten Müttern bisher nicht wirksam unterbinden. Arbeitnehmerinnen haben aufgrund von familienbedingter Teilzeitarbeit unverändert geringere Aufstiegs- und Einkommenschancen als vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Das Entgelttransparenzgesetz soll deshalb dahingehend ergänzt werden, dass Teilzeitbeschäftigte das Recht erhalten, ihren Stundensatz mit dem Stundensatz von Vollzeitbeschäftigten vergleichen zu lassen.

Geburtshilfe in Hessen sichern, Hebammen stärken

Hebammen sind für Schwangere und gebärende Frauen sowie für die Nachsorge eine unverzichtbare Stütze unserer Gesellschaft. In Hessen zeichnet sich ein Mangel an Hebammen für die Wochenbettbetreuung ab. Die Freien Demokraten wollen die Hebammenversorgung in Hessen zügig verbessern. Eine flächendeckende Grundversorgung von allen Schwangeren muss gewährleistet werden. Dafür sind insbesondere die Rahmenbedingungen für freiberuflich tätige Hebammen zu verbessern, damit Eltern auch weiterhin über die Art und Weise der Geburt frei und selbstbestimmt entscheiden können.

Gesundheitspolitik

Die medizinische wohnortnahe Versorgung hat für uns eine herausragende Bedeutung. Um eine flächendeckend gute Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten, muss alles dafür getan werden, den Arztberuf als freien Beruf im Haus- und Facharztbereich als auch stationären Versorgungsbereich zu erhalten und zu stärken. Eine strikte Trennung der ambulanten und stationären Versorgungsebene ist nicht mehr zeitgemäß. Immer mehr Leistungen der Patientenversorgung können sowohl ambulant als auch stationär erbracht werden. Dabei entscheiden der Zustand des Patienten und das damit verbundene Eingriffsrisiko, ob er ambulant oder stationär behandelt wird. Der medizinische Fortschritt, der das Risiko der ärztlichen Behandlung deutlich reduziert hat, vergrößert die Schnittmenge ambulanter und stationärer Leistungserbringung weiter.

Größtes Hindernis ist dabei das unterschiedliche Leistungsrecht in der ambulanten und stationären Versorgung (Erlaubnisvorbehalt versus Verbotsvorbehalt), das sich insbesondere auf die Vergütungssystematik und damit auch auf den Leistungskatalog der jeweiligen Versorgungsebene auswirkt. Es muss daher auf einen zukünftig gleichen Leistungskatalog, unter gleichen Qualitätsstandards zur gleichen Honorierung hingearbeitet werden.

Gesundheitspolitische Ziele für die Gesundheitsversorgung der Zukunft

Das gesundheitsversorgungspolitische Ziel stellt den Erhalt sowie die nachhaltige Sicherung einer flächendeckenden, gut zugänglichen, bedarfsgerechten, sektorenübergreifenden und qualitativ hochwertigen gesundheitlichen Versorgung für die Bevölkerung sowie die Schaffung attraktiver Standortbedingungen für den innovativen Ausbau bzw. die Weiterentwicklung der Gesundheitswirtschaft der hessischen Landkreise und damit des Landes Hessen dar.

Zur Zielerreichung sollen sich die zuständigen kommunalen Gremien und Leistungsanbieter gemeinsam mit allen Akteuren in der Gesundheitsversorgung vor Ort um die Optimierung der bereits existenten regionalen Gesundheitsnetzstrukturen im SGB V-, IX-, XI- und XII-Bereich sowie um die Generierung neuer, innovativer sektorenübergreifender Versorgungsformen bemühen.

Kommunale Daseinsvorsorge

Aus dem gesetzlichen Auftrag der kommunalen Daseinsvorsorge erwächst den kommunalen Gebietskörperschaften schon heute eine konkrete gesundheitsbezogene Planungserfordernis, in der sie die gesundheitliche Versorgung der Bürger administrativ organisieren müssen. Die Koordination einer modernen Gesundheitsversorgung für Patienten, Familien und letztlich Bürger erfordert künftig die Bereitstellung von Hilfestellungen bei der Verknüpfung bereits existierender hervorragender Leistungsangebote, da diese für die Bedürftigen unüberschaubar, in den verschiedenen Sozialgesetzbüchern verankert, teilweise schwer zugänglich bereitgestellt werden. Die anspruchsgerechte Zuordnung schont hier sowohl bei den Bedürftigen als auch bei den Leistungsanbietern Ressourcen, ohne die Selbstorganisation von Bürgern oder Leistungserbringern einzuschränken.

Zukunftsweisende Gestaltung des Arzt-Patienten-Kontaktes

Die städtische und die ländliche Gesundheitsversorgung erfordern gesonderte Betrachtungsweisen und führen zu anderen Anforderungen bei der Ausgestaltung von medizinischen Abläufen und Rahmenbedingungen der jeweiligen Region. Der demografische Wandel wird bei der Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum deutlicher und schneller spürbar. Eine ältere Bevölkerung mit Mehrfacherkrankungen trifft auf eine abnehmende Anzahl von Leistungsanbietern.

Das Festhalten am klassischen Versorgungsprinzip durch den zur persönlichen Leistungserbringung verpflichteten Arzt wird vor diesem Hintergrund bald an seine Grenzen stoßen. Es muss deshalb künftig möglich sein, dass die Gesundheitsversorgung bei geringer Dichte an Leistungserbringern durch Qualifikation und Delegation von Fachpersonal aufrechterhalten wird und nicht zu Lasten des Patienten geht.

Delegation ärztlicher Leistungen

Wir stehen für eine Delegation ärztlicher Leistungen an qualifiziertes medizinisches Fachpersonal. Dies wird sehr bald erforderlich werden, damit die Gesundheitsversorgung einer älteren, mobilitätsbeeinträchtigten Bevölkerung bei einer anwachsenden Frequenz von notwendigen Arzt- und Institutsbesuchen bewältigt werden kann.

Aufbau regionaler Zentren zur Sicherung der Gesundheitsversorgung (GVZ)

Um zukünftig die Versorgung der Bürger, insbesondere im ländlichen Raum, sicherzustellen, fordern wir die Gründung von Gesundheits-Versorgungs-Zentren (GVZ). Eine Aufgabe dieser neuen GVZ ist der Aufbau eines regionalen Zentrums für die primäre und sekundäre Gesundheitsversorgung der Bevölkerung in einem definierten Einzugsgebiet. Das soll im Einvernehmen mit der Kassenärztlichen Vereinigung geschehen. Dabei ist den Bedürfnissen der Gesamtbevölkerung Rechnung zu tragen. Diese Organisationsform schafft die Voraussetzung für den Aufbau größerer gesundheitsversorgender Strukturen. Das

Ärztzentrum innerhalb des GVZ ist eine wirtschaftlich autonom agierende Einheit. Für die Versorgung der Bevölkerung in entlegenen Gebieten können Außenstellen etabliert werden.

Diese größere Organisation kommt oft den Vorstellungen junger Ärzte und Ärztinnen mit der Möglichkeit von Teilzeitarbeit und Teamarbeit eher entgegen und erhöht somit die Chancen, auch junge Ärztinnen und Ärzte für ländliche Räume zu gewinnen. Außerdem ermöglichen sie Spezialisierung und die Delegation insbesondere nicht ärztlicher Aufgaben. Diese GVZ sollen weitere Gesundheitsanbieter beheimaten (Apotheke, Physiotherapeuten, ambulante Pflege, karitative und sozialkompensatorische Dienste etc.) sowie eine Anlaufstelle für die Bevölkerung für alle gesundheitlichen Belange sein.

e-Health

Die moderne Kommunikations- und Informationstechnik soll in der Gesundheitsversorgung als Werkzeug einen Stellenwert haben, das als solches unterstützend und im Ablauf unbemerkt funktioniert. Integrierte und neue Versorgungsformen, Medizinische Versorgungszentren, sektorenübergreifender Informationsfluss, Flächenversorgung und Versorgungsforschung im Gesundheitswesen sind ohne moderne elektronische Vernetzung nicht möglich. Erforderlich sind Kooperations- und Vertragspartner, mit denen qualitätsgesicherte prozessgesteuerte medizinische Versorgung nachvollziehbar umgesetzt werden kann.

Die Betrachtungsweise des Informationsmanagements ausschließlich auf die Patientenakte zu verengen, wird einem modern geführten Leistungszentrum nicht gerecht. Deshalb bedarf es neben der intelligenten überregionalen IT-Vernetzung der Informationssysteme der Leistungsanbieter mit den sensiblen Patientendaten eines wirksamen Qualitätsmanagementsystems. Nur durch eine Bündelung dieser aufgezeigten Maßnahmen kann die reibungslose fach- und sektorenübergreifende Versorgung bei anspruchsvollerem Anforderungsprofil (Multimorbidität, Immobilität, humane und ökonomische Ressourcenknappheit) in naher Zukunft erst gewährleistet werden.

Wichtigster Schritt auf dem Weg in das digitale Zeitalter der vernetzten Gesundheitsversorgung ist eine elektronische Patientenakte. Wir fordern darüber hinaus eine Entwicklung der IT-Systeme in eine Richtung, die Bürger, Versicherte und Patienten mit den Leistungserbringern der Gesundheitsversorgung intelligent zusammenbringt. Im Mittelpunkt solcher Entwicklung muss der mündige Bürger stehen, bei dem wir zukünftig die Datenhoheit verorten wollen. Mobile Endgeräte der Patienten sollten die Gesundheitskarte ersetzen und fester Bestandteil des persönlichen Datenmanagements in Patientenhand sein. Moderne Technologien, wie Geofencing und Beacons, ermöglichen die Synchronisation von Datenfeldern mit relevanten proprietären IT-Strukturen der unterschiedlichen Leistungserbringer.

Krankenhäuser – Kooperation und Spezialisierung

Die Krankenhäuser in Hessen befinden sich, wie die Gesundheitsversorgung insgesamt, in einer Situation des Umbruchs. Die Ergebnisse des letzten Krankenhaus-Rating-Reports zeigen, dass vor allem kleine, kommunale Kliniken schon lange defizitär arbeiten. Statt die Defizite Jahr für Jahr auszugleichen, ist es unumgänglich, Klinikverbünde zu bilden, die nicht nur beim Einkauf kooperieren, sondern echte Verbünde darstellen und sich spezialisieren, d.h. unterschiedliche Leistungen anbieten, statt mit einem allumfassenden Leistungsangebot in Konkurrenz zu treten. Kooperation in einem Verbund und die damit einhergehende Spezialisierung führt zu einer Qualitätssteigerung für die Patienten und verbessert damit auch die Patientensicherheit. Technische und fachspezifische Ressourcen müssen nicht doppelt vorgehalten werden, so dass eine wirtschaftliche Betriebsführung der beteiligten Kliniken möglich wird.

Wir werden solche Verbünde fördern und betrachten sie als die beste Option, um eine qualitativ hochwertige und bezahlbare stationäre Versorgung in der Fläche zu gewährleisten. Hierbei muss sich auch das Land Hessen bei der Finanzierung der Investitionskosten beteiligen.

Pflege

Auch im Bereich der Pflege möchten wir das Prinzip ambulant vor stationär verstetigen und eine Pflege in den eigenen vier Wänden so lange wie möglich sicherstellen. Wenn eine Pflege zu Hause nicht mehr gewünscht wird oder sinnvoll ist, können die privaten alternativen Wohnformen eine Möglichkeit darstellen, um den Umzug ins Pflegeheim zu umgehen. Daher möchten wir die alternativen Wohnformen unterstützen und fördern. Hier sehen wir die Notwendigkeit, zunächst die gesetzlichen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die ambulante Versorgung dieser Wohngruppen ohne den derzeitigen bürokratischen Aufwand und die viel zu hohen Anforderungen, die an die Betreiber gestellt werden, ermöglicht werden kann.

Mit dem Prinzip ambulant vor stationär geht auch die Notwendigkeit einher, die ambulanten Palliativdienste zu verstärken, damit dem Wunsch vieler Menschen Rechnung getragen werden kann, gut betreut und versorgt, ohne Schmerzen zu Hause sterben zu können. Deshalb wollen wir eine flächendeckende Versorgung mit spezialisierten ambulanten Palliativdiensten (SAPV) in vernetzten Teams, um den Sterbenden und ihren Angehörigen den Abschied vom Leben zu erleichtern.

Darüber hinaus setzen wir uns für die Förderung der privaten Pflegedienste ein, denn bei der stetigen Zunahme alter und pflegebedürftiger Menschen werden zunehmend auch private Pflegedienste benötigt, um den steigenden Bedarf abzudecken. Ambulante Pflege muss gut organisiert sein, damit sie zum Wohl der Pflegebedürftigen ohne Reibungsverluste effizient funktioniert. Wir werden deshalb den Aufbau von Versorgungsnetzwerken fördern, so dass

die ärztliche, die pflegerische sowie die palliative Betreuung kooperieren und Hand in Hand arbeiten.

Digitalisierung in der Pflege

Um wieder den Menschen in den Mittelpunkt der Pflege zu rücken, setzt die FDP auch auf die Chancen der Digitalisierung. Rund 13 Prozent ihrer Tätigkeit bringen Pflegekräfte für Dokumentation auf – Zeit, die für die Pflege am Bett fehlt. Deshalb wollen wir den Aufwand für Bürokratie und Dokumentation verringern. Pflegerische Prozesse sollten strukturiert, standardisiert, verschlankt und digitalisiert werden. Eine Digitalisierung der verschlankten Prozesse erleichtert die Arbeit der Pflegekräfte, verbessert die Betreuung der Menschen und hilft dem interdisziplinären Austausch.

Zur Entlastung von Pflegekräften und pflegenden Angehörigen dienen weitere digitale Maßnahmen in Form von Logistiksystemen für Serviceleistungen und zur Anforderung von Funktionsdiagnostiken, der Vernetzung von Medizingeräten, technikgestützten Hebe- und Tragehilfen, Wearables oder das Monitoring von Menschen mit demenzbedingten Weglauftendenzen.

Es ist zu prüfen, inwieweit digitale Elemente in die Pflegeversicherung im Rahmen der wohnumfeldverbessernden Maßnahmen für die Pflege zuhause (smart home) aufgenommen werden können. Denn diese könnten Kosten sparen und pflegende Angehörige spürbar entlasten.

Die Vermittlung digitaler Kompetenzen muss im Zuge der Reform der Pflegeausbildung Einzug in die Lehrpläne halten und auch Teil der Weiterbildung werden. Neue Berufsbilder wie das des Pflegeinformatikers sind zu entwickeln.

Unterstützung der Pflegekräfte

Pflegeschäfte leisten eine wertvolle Arbeit, die unsere Anerkennung und Wertschätzung verdient. Dennoch sehen sich Pflegekräfte mit einem schlechten Image konfrontiert und leiden darunter, dass es immer wieder Vorfälle schlecht geführter Heime gibt, die dazu führen, dass die ganze Pflegebranche zu Unrecht unter Generalverdacht gestellt wird.

Obwohl die Pflegebranche enorm wächst und mit ihr der Bedarf an hochqualifizierten Altenpflegefachkräften, interessieren sich Schulabgänger zu wenig für eine Ausbildung in der Altenpflege. Dies liegt zum einen an dem schlechten Ansehen des Altenpflegeberufes, zum anderen aber auch an den Verdienstmöglichkeiten und den geringen Aufstiegschancen. Deshalb ist es uns wichtig, sowohl über eine hochwertige Altenpflegeausbildung als auch über die Möglichkeit von akademischen Berufsabschlüssen das Berufsbild aufzuwerten und die Verdienstmöglichkeiten zu verbessern. Wir wollen den Pflegeberuf attraktiver machen. Dazu gehört auch eine angemessene Bezahlung und vor allem bessere Arbeitsbedingungen für

Pflegekräfte. Wir unterstützen entsprechende Sofortmaßnahmen für eine Aus- und Weiterbildungsoffensive, Anreize für eine bessere Rückkehr von Teilzeit in Vollzeit, ein Wiedereinstiegsprogramm für Pflegekräfte, die in andere Berufsfelder abgewandert sind, sowie Weiterqualifizierungsmaßnahmen. Wir brauchen eine flankierende Gesundheitsvorsorge für Pflegekräfte, um den besonderen physischen und psychischen Belastungen entgegenwirken zu können.

Unabdingbar sind verlässliche Dienstpläne, die der Lebenswirklichkeit von Pflegekräften entsprechen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleisten. Mittelfristig sollte in Pflegeeinrichtungen – ähnlich wie in Schulen – eine mindestens 105-prozentige Quote an Pflegepersonal vorgehalten werden, um eine Verlässlichkeit zu garantieren.

Unsere schnell alternde Gesellschaft benötigt gut ausgebildete und hochspezialisierte Pflegefachkräfte. Darüber hinaus wollen wir familienfreundliche Arbeitszeitmodelle fördern, die Zahl der Kinderbetreuungsplätze erhöhen und die Qualität der Kinderbetreuung steigern, damit Pflegefachkräfte entlastet und unterstützt werden.

Es braucht jedoch noch weitere Anstrengungen, um dem Fachkräftemangel in der Pflege begegnen zu können. Dazu gehört auch die Akquise von Pflegekräften aus dem Ausland. Ein Baustein dafür bildet das von der FDP seit langem geforderte Einwanderungsgesetz. Zu unterstützen sind auch die vielfachen Programme, Flüchtlinge in den Pflegeberuf zu bringen. Dafür muss es aber bundesweite Qualitätsstandards geben wie z. B. ausreichende Deutschkenntnisse (mindestens B2-Level).

Modellprojekte für Demenzkranke

Für Demenzkranke wollen wir Modellprojekte konzipieren und fördern mit dem Ziel, ihre Eigenständigkeit möglichst lange zu erhalten. Dazu müssen ihre verbliebenen Fähigkeiten weiterhin gefordert und gestärkt werden. Demenzkranke sollten deshalb so weit wie möglich ihren Alltag noch selbst mitgestalten. Aus diesem Grunde wollen wir uns mit Experten beraten, um Modellprojekte zu entwickeln, die eine Alternative zur herkömmlichen Betreuung im Pflegeheim darstellen und eine größere Eigenständigkeit der Erkrankten gewährleisten.

Finanzierung von Pflege

Das heutige Gesundheitsversorgungssystem und die Gesetzgebung kennen bislang keine gemanagten, sektorenübergreifenden Netzwerkstrukturen. Aus diesem Grund existieren bis dato auch keine Profilbeschreibungen sowie keine Finanzierungskonzepte für diese Form der Organisation der Pflege. Um in diesem Bereich Trägerneutralität und Unabhängigkeit realisieren zu können, bedarf es einer zwischen allen Akteuren abgestimmten Aufgabenbeschreibung, eines Netzwerkleitbildes sowie der Vereinbarung von Handlungsgrundsätzen. Ebenso einer solid kalkulierten Mischfinanzierung. Unabhängig davon wird an einem dualen System der Leistungsfinanzierung aus gesetzlichen Krankenkassen und privater Krankenversicherung festgehalten.

Menschen, die pflegebedürftig sind, dürfen nicht über eine Steigerung des Eigenanteils in Armut geraten. Insbesondere die Ausbildung von Pflegekräften muss Aufgabe des Staates sein und darf nicht – wie beispielsweise in NRW in der Altenpflege – über eine Ausbildungsumlage des Eigenanteils finanziert werden.

Arzneimittel

Wir Freie Demokraten in Hessen wollen die flächendeckende Versorgung mit Arzneimitteln rund um die Uhr sowie die qualifizierte Beratung von Patientinnen und Patienten erhalten. Wir setzen uns für faire Rahmenbedingungen zwischen inländischen Apotheken und in- und ausländischen Versandapotheken ein. Ein pauschales Versandhandelsverbot von rezeptpflichtigen Arzneimitteln lehnen wir ab, denn jede Patientin und jeder Patient sollte die Wahlfreiheit haben, von wem er sein rezeptpflichtiges Arzneimittel bezieht.

Unbedingt wollen wir die inhabergeführten Apotheken in Deutschland stärken. Daher fordern wir Freie Demokraten in Hessen das Arzneimittelgesetz, die Arzneimittelpreisverordnung und das Sozialgesetzbuch V dahingehend anzupassen, dass faire Rahmenbedingungen für die Versorgung mit rezeptpflichtigen Arzneimitteln zwischen inhabergeführten Apotheken in Deutschland und in- und ausländischen Versandapotheken geschaffen werden. Es kann nicht sein, dass für inländische und ausländische Apotheken unterschiedliche Regeln gelten. Einen Ansatz für die in diesem Bereich notwendigen Regelungen sehen wir in der funktionierenden Buchpreisbindung.

Auch setzen wir Freie Demokraten uns dafür ein, dass beispielsweise Abrechnungsmöglichkeiten für besondere Leistungen, wie das Medikationsmanagement und Erstellen eines Medikationsplans oder auch die intensive individuelle Beratung, eingeführt werden. Auch könnte ein Sicherstellungszuschlag für Apotheken im ländlichen Raum und abgelegenen Standorten dazu führen, dass die leistungsfähigen Strukturen flächendeckend erhalten bleiben. Zusätzlich müssen Notdienste angemessen und daher besser als heute honoriert und dringend die immer weiter zunehmende Bürokratie im Apotheken- und Arzneimittelwesen abgebaut werden. Die Attraktivität des PTA-Berufes muss verbessert und die PTA-Ausbildung in ein duales System überführt werden.

Suchtprävention und Suchtbehandlung

Zur Therapie Abhängiger müssen ausreichend qualifizierte Einrichtungen vorgehalten werden. Um die Abhängigen zu erreichen und ihnen Hilfe anbieten zu können, sind szenenahe Einrichtungen notwendig, insbesondere Anlaufstellen zur Therapieberatung und zur medizinischen Versorgung. Darüber hinaus sollten auch akzeptanzorientierte Einrichtungen bestehen bleiben, die eine Überlebenshilfe für Schwerstabhängige bieten und oft niedrigschwellige Anlaufstellen für spätere Therapieaufenthalte darstellen.

Neben der kontinuierlichen Anpassung bestehender Hilfsmaßnahmen muss sich die Drogen- und Suchtpolitik auf neue Suchtformen oder neue Suchtsubstanzen einstellen. Die Zahl der

Betroffenen in diesem Bereich wächst in den letzten Jahren stetig, so dass aus Sicht der Freien Demokraten hier geeignete Präventions- und Hilfsmaßnahmen ergriffen werden müssen. Dazu gehören die synthetischen Drogen (Crystal Meth und ähnliche), die Internet- und Spielsucht und das Koma-Trinken.

Wir räumen den präventiven Maßnahmen der Aufklärung und Beratung, die es in Hessen gibt, einen hohen Stellenwert ein. Ihnen gilt unsere besondere Unterstützung, damit Suchtbehandlungen so wenig wie möglich notwendig werden. Die Freien Demokraten Hessen sprechen sich für einen aufgeklärten und verantwortlichen Umgang mit Drogen aus. Deshalb möchten wir den Besitz von sogenannten weichen Drogen, wie Cannabinoiden, legalisieren. Apotheken sollen hierbei als legale Verkaufsstätte dienen, um Erwachsenen den eigenverantwortlichen Konsum zu ermöglichen.

Hier ist es weiterhin sehr wichtig, Jugendliche von diesen Stoffen fernzuhalten und zugleich mit den Präventions- und Hilfemaßnahmen besser zu verknüpfen. Da der Besitz von Cannabis auch in kleinsten Mengen für den Eigenbedarf zwar strafbar ist, die Staatsanwaltschaften aber den Besitz von Kleinstmengen oft gar nicht mehr verfolgen, hätte eine kontrollierte Freigabe für Erwachsene auch den Vorteil, dass der Cannabis-Besitz bei Jugendlichen konsequent strafrechtlich verfolgt werden müsste.

Unter dem Aspekt des Gesundheitsschutzes betrachtet, lässt sich feststellen, dass gerade Cannabis auf dem illegalen Markt stark verunreinigt angeboten wird und zudem Sucht fördernde Zusatzstoffe enthält. Eine legale und kontrollierte Abgabe von Cannabis, beispielsweise in Apotheken und nur für Erwachsene, ist hier eventuell eine Lösung, um Gesundheitsgefahren in dieser Hinsicht auszuschließen.

Wir stehen daher nicht für eine Freigabe illegaler Drogen, wohl aber für eine auf wissenschaftlicher Grundlage basierenden Überprüfung einer Drogenpolitik mit dem Schwerpunkt der Strafverfolgung hin zu einer liberaleren Drogenpolitik, die den Aspekt der Prävention und des Gesundheitsschutzes in den Vordergrund stellt. Deshalb werden wir uns für eine Enquete-Kommission auf Bundesebene einsetzen, die mit Fachleuten eine wissenschaftlich fundierte Neuausrichtung erarbeitet.

Darüber hinaus setzen wir uns für ein Modellprojekt in Hessen ein, das die kontrollierte Abgabe von Cannabis durchführen und evaluieren soll.

Seniorenpolitik

Die heutigen Senioren sind überwiegend wesentlich gesünder und aktiver als früher. Viele möchten sich noch in irgendeiner Art und Weise engagieren. Daher wollen wir die Möglichkeiten für eine ehrenamtliche Tätigkeit fördern und die Altersbeschränkung beim freiwilligen sozialen Jahr (FSJ) aufheben.

Der Anteil der Senioren in unserer Gesellschaft wächst und damit auch die Zahl derjenigen, die mit kleineren oder größeren Einschränkungen ihrer Gesundheit zurechtkommen müssen. Wichtig ist es deshalb, die Mobilität im Alter zu gewährleisten, denn sie ist ein Stück individueller Lebensqualität und persönlicher Freiheit. Die Nachfrage nach altersgerechten Wohnungen nimmt zu. Deshalb müssen Barrieren reduziert oder vollständig abgebaut werden, um selbstbestimmtes Wohnen bis ins hohe Alter realisieren zu können. Technologische Hilfestellungen, beispielsweise durch Einrichtungen zur Überwachung des Wohnraumes, sollen genutzt werden können, um Sicherheit zu bieten.

Wir werden neue Wohnformen im Alter unterstützen und fördern. Ob es sich um private Wohngruppen oder Verantwortungsgemeinschaften handelt, um das Modell des Mehrgenerationenwohnens oder um genossenschaftlich organisierte Wohnformen, alles, was dazu dient, der älteren Generation so lange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben zu erhalten, möchten wir unterstützen.

Die bisherigen unterschiedlichen Finanzierungsformen verschiedener Kostenträger wollen wir zugunsten einer öffentlichen Regelfinanzierung ablösen. Wir setzen uns dafür ein, dass das Land Hessen Wohngruppen auf freiwilliger Basis oder als ambulant betreute Pflegewohngruppen so fördert, dass in einer Anschubfinanzierung die Planungskosten ganz oder größtenteils übernommen und für Baukosten günstige Darlehen bereitgestellt werden. Darüber hinaus möchten wir erreichen, dass das Land die Kommunen mit einem Festbetrag zur Beratung bei der Konzeption unterstützt.

Mit einer solchen Sozialraumorientierung und ihrer Förderung und Unterstützung sind diese Modelle geeignet, wichtige Lebensbedürfnisse älterer Menschen zu erfüllen. Gleichzeitig mildern sie einen Pflegenotstand in Heimen oder Überlastung von Betreuungs- und Pflegepersonal deutlich.

Die Erfahrung und das Wissen der älteren Generation müssen in allen Bereichen des beruflichen, politischen und gesellschaftlichen Lebens mehr genutzt und in politische Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Dies kann einerseits durch eine verstärkte Berücksichtigung in politischen Parteien und andererseits in den Seniorenbeiräten stattfinden. Eine Verankerung der Seniorenbeiräte in der Hessischen Gemeindeordnung als Institution ist dabei zu prüfen. Fest steht, dass gewählte Seniorenbeiräte einen höheren Stellenwert in der Kommunalpolitik haben werden. Dabei muss gewährleistet sein, dass gewisse Mindestkriterien erfüllt sind. Es muss dazu eine Richtlinie für Seniorenbeiräte erarbeitet werden, die gewährleistet, dass die Seniorenbeiräte ihre wichtige Aufgabe in einer alternden Gesellschaft bestmöglich wahrnehmen können.

Arbeitsmarkt

Berufliche Schulen sind Teil unseres international beispielgebenden dualen Ausbildungssystems und deshalb maßgeblich für die niedrigste Jugendarbeitslosigkeitsquote in der EU. Die duale Ausbildung ist in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft die Talentschmiede

für unseren Arbeitsmarkt und eine der Grundlagen unseres Wohlstands. Betriebe, die nicht alleine ausbilden wollen oder können, sollen unterstützt werden, wenn sie sich zu Ausbildungsverbänden zusammenschließen. Hierbei muss das Land vor allem als Koordinator initiativ werden.

Eine Ausbildungsplatzabgabe lehnen wir entschieden ab. Sie schafft keinen Ausbildungsplatz mehr, sondern belastet nur zusätzlich die mittelständische Wirtschaft. Neben der Ausbildung kommt der Weiterqualifizierung eine besondere Bedeutung zu. Hier müssen alle bereits vorhandenen Angebote erhalten bleiben und dem Bedarf entsprechend ausgebaut werden.

Um den vielen jugendlichen Flüchtlingen eine bessere Perspektive zu eröffnen, wollen wir die InteA-Klassen (Integration und Abschluss) bis zu einem Eintrittsalter von 25 Jahren öffnen. Wir setzen uns für die Weiterentwicklung der EIBE- und Schub-Klassen ein und unterstützen auch das besondere Angebot der Produktionsschulen, um wirklich jedem jungen Menschen die Chance auf einen Ausbildungs- und Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Wenn wir unseren Fachkräftebedarf auf Dauer sichern wollen, müssen wir das bestehende Potenzial an Fachkräften über Ausbildung, Weiter- und Nachqualifizierung besser nutzen. Dieses Ziel werden wir mit entsprechenden Programmen, unter besonderer Berücksichtigung unserer zunehmend digitalen Arbeitswelt, erreichen.

Die Digitalisierung betrachten wir hierbei als eine große Chance, die Arbeitsprozesse erleichtern und flexibler gestalten kann sowie zunehmend eine Unabhängigkeit von Ort und Zeit mit sich bringt. Dadurch entstehen auch neue Arbeitszeit- und Arbeitsortmodelle, die insbesondere, aber nicht nur, für Frauen interessant sind.

Frauen müssen verstärkt für den Arbeitsmarkt gewonnen werden. Dies ist jedoch nur möglich, wenn die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärker in den Fokus rückt. Flexible Arbeitszeitmodelle, eine verlässliche, bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung sowie unterstützende Maßnahmen für den beruflichen Wiedereinstieg müssen gewährleistet werden. Dafür wollen wir uns verstärkt einsetzen.

Darüber hinaus muss dem demografisch bedingten Rückgang an Arbeitskräften aber auch mit einer qualifizierten Zuwanderung begegnet werden. Nur so wird es möglich sein, auf Dauer unseren Fachkräftebedarf zu sichern. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, das Diversity Management im Bereich der Wirtschaft weiter auszubauen und zu fördern, das Unternehmen dazu ermutigt, eine tolerante Unternehmenskultur zu etablieren, die die Vielfalt ihrer Belegschaft wertschätzt und richtig managt. Vielfalt bezieht sich dabei nicht allein auf ethnische Zugehörigkeiten, sondern auch auf Alter, Geschlecht, Religion, Behinderungen und sexuelle Orientierungen. Es ist erwiesen, dass Unternehmen, die auf Vielfalt setzen und einen offenen und wertschätzenden Umgang miteinander als Unternehmenskultur etablieren, einen Mehrwert für alle Beteiligten erzielen.

Wir werden dafür werben, dass weitere hessische Unternehmen die Charta der Vielfalt unterzeichnen und auf diese Weise Verschiedenheit bzw. Vielfalt als Potenzial anerkennen. Es

ist erwiesen, dass Unternehmen, die in ihrer Unternehmensführung aktiv auf Strategien der Vielfalt setzen, auch wirtschaftlich erfolgreicher sind. Entsprechende Bemühungen zu unterstützen, ist Teil unserer Wachstumsstrategie für den Standort Hessen.

Das Land Hessen soll als attraktiver und diskriminierungsfreier Arbeitgeber voranschreiten. Wir setzen uns dafür ein, dass in staatlichen Unternehmen und in Behörden im ersten Bewerbungsschritt nur anonymisierte Bewerbungen zugelassen werden. Dabei sollen Name, Foto und Geschlecht nicht sichtbar sein und somit sichergestellt werden, dass eine Einladung zum Vorstellungsgespräch nicht durch sachfremde Informationen beeinflusst wird. Dadurch wird im ersten Schritt eine Auswahl nach Qualifikation gefördert. Die persönlich charakterliche Eignung eines Kandidaten kann in einem persönlichen Vorstellungsgespräch weiterhin sichergestellt werden. Dies gilt nicht bei Tendenzbetrieben, sofern oben genannte Eigenschaften für diese relevant sind. Die verpflichtende Einführung dieses Verfahrens für Privatunternehmen lehnen wir ab.

Integration

Hessen ist ein weltoffenes und tolerantes Land mit einer großen Zuwanderungs- und Integrationstradition. Unser Land ist Heimat für Menschen unterschiedlichster Herkunft und Kultur. Unsere Vielfalt und Weltoffenheit ist Teil unseres Selbstverständnisses. Liberale sehen das Leben verschiedener Kulturen als Chance und Bereicherung an. Unser Ziel des toleranten und friedlichen Zusammenlebens in einer weltoffenen Gesellschaft lässt sich nur erreichen, wenn sich alle zu den Prinzipien des Grundgesetzes bekennen und den Vorrang des hier geltenden Rechts vor allen anderen Gesellschaftsprinzipien anerkennen. Für eine erfolgreiche Einwanderung sind daher die ausdrückliche Anerkennung der Gültigkeit unserer Rechtsnormen sowie eine hohe eigene Leistungsbereitschaft die unbedingte Voraussetzung. Liberale verstehen Integration als einen gesamtgesellschaftlichen Prozess, der sowohl die Zuwanderer als auch die Alteingesessenen einbezieht. Der gesellschaftliche Zusammenhalt ist Voraussetzung für die Freiheit in einer offenen Bürgergesellschaft.

Integration resultiert nicht aus einem bloßen Nebeneinander der Menschen. Erst Zugehörigkeit und Zugehörigkeitsbewusstsein und das Gefühl von Menschen, willkommen zu sein, ermöglichen gesellschaftlichen Zusammenhalt. Freie Demokraten treten deshalb für eine Willkommenskultur ein, die von Respekt, Wertschätzung sowie Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl und Engagement geprägt ist. Dazu zählt auch die gegenseitige Anerkennung der Menschen in ihrer jeweiligen Identität sowie gegenseitige Achtung und Toleranz. Im Gegenzug erwarten wir ein Bekenntnis zu unserer freiheitlichen Werteordnung, Rechtsstaatlichkeit und dem Erlernen der deutschen Sprache. Die freiheitlich-demokratische Grundordnung steht für uns nicht zur Disposition.

Vielfalt ist von besonderer Bedeutung für unser international ausgerichtetes Land, das auch global als wirtschaftlicher Akteur wahrgenommen wird. Wir Liberale möchten, dass Hessen weiterhin attraktiv für Zuwanderer aus aller Welt bleibt. Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist die Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte wichtig für unser

wirtschaftsstarkes Bundesland. Um eine bedarfsorientierte Zuwanderung zu erleichtern, möchten wir die bislang geschaffenen, rechtlichen Möglichkeiten, wie der Blue Card, ausschöpfen und uns weiterhin auf Bundesebene für ein Einwanderungsgesetz einsetzen. Wir setzen uns dafür ein, dass eine bedarfsorientierte Zuwanderung anhand von objektiven Kriterien bestimmt wird, und favorisieren daher die Einführung eines Punktesystems.

Als Liberale schauen wir nicht darauf, woher jemand kommt, sondern was er hier erreichen möchte und was er dafür mitbringt. Auf diesem Weg sollen die Zuwanderer durch kompetente und erfahrene Ansprechpartner in Behörden, Verbänden, Beratungsstellen und Vereinen unterstützt werden. Es ist unsere Überzeugung, dass die Gestaltung und Fortentwicklung einer lebendigen Zuwanderungspolitik das Engagement der Zuwanderer und der Gesellschaft, in die sie einwandern, erfordert. Fast jeder dritte in Hessen Lebende hat heute einen Migrationshintergrund und fast jedes zweite Kind unter sechs Jahren. Diese Zahlen belegen, wie wichtig es ist, Integration zur Chefsache zu erklären und eine Integrationspolitik aus einem Guss zu konzipieren.

Wir dürfen auch diejenigen Migrantinnen und Migranten nicht vergessen, die bereits gut integriert in unserem Land leben. Auch sie sorgen für unser gesellschaftliches Miteinander, unsere kulturelle Diversität, schaffen Arbeitsplätze und zahlen Steuern. Die erfolgreichen Biografien von Menschen mit Migrationshintergrund wollen wir stärker in der Öffentlichkeit bekannt machen, damit diese Beispiele als gesellschaftliche Multiplikatoren dienen.

Wir wollen künftig die zentralen Schwerpunkte dieser Arbeit wiederaufnehmen und engagiert weiterverfolgen, denn zu den vielen Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Migrationshintergrund, die bereits länger in Hessen leben, sind mit dem Flüchtlingszuzug der letzten beiden Jahre nochmals viele Menschen hinzugekommen, die ebenfalls optimal integriert werden müssen.

Wir wollen das erfolgreiche Landesprogramm WIR (Wegweisende Integrationsansätze realisieren), das auf kommunaler Ebene Integration fördert, koordiniert und umsetzt, weiter ausbauen und vertiefen. Außerdem sollen die Ausländerbeiräte zu Integrationsbeiräten weiterentwickelt werden mit dem Ziel, die Mitwirkungs- und Einbeziehungsmöglichkeiten zu verbessern. Wir wollen die Verbindung von Integration und Wirtschaft fördern und Bildungsgerechtigkeit als Kernelement von Chancengerechtigkeit in den Kinderbetreuungseinrichtungen, in der Schule und der Aus- und Weiterbildung verwirklichen. Die Landesverwaltung soll an die Realitäten der Gesellschaft angepasst werden und sich interkulturell öffnen mit dem Ziel, Zugangsbarrieren und Abgrenzungsmechanismen abzubauen und Vielfalt als Bereicherung erfahrbar zu gestalten.

Anerkannte Flüchtlinge integrieren

Hessen hat in den letzten beiden Jahren rund 105.000 Flüchtlinge und Migranten aufgenommen. Die Integration dieser Menschen ist eine große Aufgabe und bedarf einer gut abgestimmten Organisation der zahlreichen Fördermaßnahmen. Integration findet in erster

Linie über das Erlernen unserer Sprache statt. Sie ist der Schlüssel für das Gelingen aller weiteren Maßnahmen. Aus diesem Grund wollen wir die Sprachfördermaßnahmen über den Berufseinstieg hinaus ausweiten. Um dies zu erreichen, müssen weiterhin verstärkt Lehrkräfte ausgebildet werden. Hier wollen wir insbesondere bürokratische Hindernisse abbauen.

Ohne die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe hätte unser Land den Flüchtlingszustrom nicht so gut bewältigen können. Auch jetzt und in den nächsten Jahren sind wir weiterhin auf die ehrenamtliche Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger Hessens angewiesen.

Mit dem Flüchtlingszustrom sind auch viele Frauen aus dem islamischen Kulturkreis zu uns gekommen, die unsere besondere Aufmerksamkeit hinsichtlich Sprachförderung und Integration in den Arbeitsmarkt erfordern, denn hier gilt es, kulturell bedingte Hemmnisse abzubauen. Wir fordern deshalb Integrationsmaßnahmen, die auf der Grundlage von Beratungen mit Experten auf diese Personengruppe zugeschnitten sind.

Neben der Sprachförderung ist die Ausbildung und Nachqualifizierung von Flüchtlingen und Migranten eine vordringliche Aufgabe, die wir in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft verstärkt vorantreiben wollen. Um einen ersten wechselseitigen Eindruck zu erhalten, Fähigkeiten zu testen und Arbeitsabläufe zu vermitteln, sind Praktika ein wichtiger erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt. Hier wollen wir als Land Hessen mit gutem Beispiel vorangehen und in der Landesverwaltung in größerem Umfang als bisher Praktika anbieten.

Inklusion

Wir Liberale sind lebensbejahend. Behinderungen verstehen wir nicht als Verhinderung. Wir wollen ein Höchstmaß an Selbstständigkeit und Eigenverantwortung gewährleisten. Das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Wir unterstützen deshalb integrative Konzepte in Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen sowie Freizeit- und Bildungseinrichtungen. Aber auch hier gilt der Grundsatz, dass Integration nicht um jeden Preis geschehen darf, denn bei allen Entscheidungen muss das Wohl des Kindes im Mittelpunkt stehen. Daher muss es auch weiterhin die Möglichkeit geben, bei Bedarf Kinder mit Behinderungen in besonders qualifizierten Einrichtungen unterbringen zu können.

Die Möglichkeit zu arbeiten verstehen wir als integralen Teil eines selbstbestimmten Lebens. Grundlage hierfür können neben beruflichen Fördermaßnahmen nur die konsequente Vorhaltung von Rehabilitierungsinfrastrukturen sowie der Ausbau spezieller Beschäftigungsgesellschaften sein. Wir sehen hierbei vor allem die Integrationsfachdienste in der Pflicht, ihre Personalstrukturen dahingehend zu qualifizieren, dass sie die Instrumente zur beruflichen Eingliederung voll ausschöpfen. Wir setzen auf den Fortbestand der Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke in Hessen.

Wir streben individuelle Lösungen an, bei denen der Mensch, und nicht seine Beeinträchtigung, im Vordergrund steht. Das trägerübergreifende persönliche Budget bietet hierfür eine gute Chance. Staatliche Leistungen können so individuell abgefordert werden, ob

als Geld- oder Sachleistung. Wir wollen deshalb diese Verfahren möglichst flächendeckend umsetzen und alle Rehabilitationsträger beteiligen. Bei Menschen mit geistigen Behinderungen muss das persönliche Budget so ausgestaltet werden, dass die Kosten für einen notwendigen Betreuer nicht zu Lasten des Budgets gehen.

Beim betreuten Wohnen setzen wir auf das Mitspracherecht des Betroffenen, seiner Eltern und Kinder. Barrierefreiheit wollen wir weiter fördern und ausbauen, sowohl im baulichen Bereich als auch im Bereich der Teilhabe. Einen deutlich erhöhten Unterstützungsbedarf haben z. B. Taubblinde, die durch ihre doppelte Behinderung in ihrem Alltag vor Herausforderungen stehen, die sich Gesunde kaum vorstellen können. Für diese Personengruppe möchten wir ein erhöhtes Blindengeld festsetzen und sie so angemessener unterstützen.

Zentrale Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung, aber auch für Einrichtungsträger, ist in Hessen der Landeswohlfahrtsverband. Im Zentrum der Arbeit des LWV stehen seit fünfundsechzig Jahren die Menschen mit Behinderung, deren Wohl, deren Gesundheit und deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Der LWV ist somit Motor der Inklusion in Hessen und soll dies auch während und nach der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes auf Landesebene bleiben. Wir sprechen uns daher für den LWV als ausschließlichen überregionalen Träger der Eingliederungshilfe nach dem Lebensabschnittmodell aus. Die Freien Demokraten halten eine hohe, vergleichbare Qualität der Hilfen und eine landesweit operierende Kontrolle für wesentliche Grundpfeiler kostensparender, aber den Menschen zugutekommender Angebote. Dies stellt aus unserer Sicht ausschließlich der LWV sicher.

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit des LWV mit den Kommunen und ihren Spitzenverbänden muss im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes weiter intensiviert werden. Durch diese landesweite Kooperation wird gewährleistet, dass es hessenweit gleiche Chancen für alle Betroffenen gibt, die Menschen im Mittelpunkt des Handelns stehen und es bei einer fairen Lastenverteilung bleibt. Nur so wird liberale Chancengerechtigkeit erreicht.

Die Freien Demokraten wollen die Förderschulen des LWV zu Orten gemeinsamen Lernens weiterentwickeln, anstatt diese aufzulösen und Unsicherheit bei Eltern und Lehrerkollegien zu schüren. In den Förderschulen des LWV wird jungen Menschen die weltbeste Bildung vollumfänglich zuteil – dies muss auch in Zukunft Bestand haben und wo nötig durch bauliche Maßnahmen an die aktuellen Anforderungen angepasst werden, denn auch hier wird unser freidemokratisches Credo der besten Bildung vollumfänglich umgesetzt.

Hessen als Land der Vielfalt und Akzeptanz

Die FDP setzt sich auch in Hessen für eine Politik ein, die Diskriminierung von Menschen endgültig überwindet. So soll auch allen Menschen, die als LSBTI noch teilweise an der Entfaltung ihrer Persönlichkeit gehindert werden, die volle Teilhabe an der Gesellschaft

ermöglicht werden. Nachdem die vollständige rechtliche Gleichstellung bei der letzten FDP-Regierungsbeteiligung im Vordergrund stand, sollen jetzt vor allem strukturelle Probleme und Hindernisse zur Gleichstellung beseitigt werden.

Wie auch von den beteiligten LSBTI-Gruppen im Vorfeld des Hessischen Aktionsplanes für Vielfalt und Akzeptanz gefordert, sollen in enger Abstimmung mit dem „Runden Tisch“ oder gleichwertigen Beteiligungsformen konkrete Schritte unternommen werden.

Das Land muss dabei nicht nur Vorbildcharakter z. B. für ein verbindlich implementiertes Diversity Management übernehmen – es ist eben auch selbst ein wichtiger Arbeitgeber. Neben der allgemeinen Verwaltung betrifft das ausdrücklich auch die hessische Polizei – die Vorschläge der Beschäftigten aus dem LSBTI-Bereich dürfen nicht weiter ignoriert werden.

Die FDP ist sich der Bedeutung von Bildung auch für gesellschaftliche Weiterentwicklung bewusst – deshalb müssen besonders auch Lehrkräfte sensibilisiert und unterstützt werden. Die Zusammenarbeit mit „Peer to Peer“-Projekten wie „SCHLAU“ muss weiter intensiviert werden.

Ohne die Unterstützung der diversen LSBTI-Gruppen ist die notwendige Projektarbeit in Bereichen wie Bildung, Gesundheit und psychosozialer Krisenintervention sowie Jugend- und verstärkt Altenarbeit nicht sachgerecht zu leisten. Deshalb muss der Aktionsplan fortentwickelt werden. Dies erfordert auch transparente und praktikable Verfahren, die nicht nur schon professionalisierten Organisationen wie z. B. den Aids-Hilfen eine finanzielle Unterstützung ihrer Arbeit ermöglichen.

Auch nach dem Rückgang der Geflüchtetenzahlen muss ein besonderes Augenmerk auf die Diskriminierung und teils offene Bedrohung von LSBTI in Einrichtungen zur Unterbringung gerichtet werden, um notfalls eine schnelle Separierung zum Schutz der Betroffenen zu erreichen. Auch die oft negative Einstellung von Übersetzern muss berücksichtigt und Benachteiligung verhindert werden.

Das Urteil zum 3. Geschlecht stellt auch das Land Hessen vor die Aufgabe, im praktischen Verwaltungshandeln Trans-Menschen ihre Identitätsfindung nicht zu erschweren. Alle administrativen Akte müssen vom Gedanken der Selbstbestimmung geprägt sein und spezifische Beratungsangebote sind zu fördern. Die freie Entfaltung der Persönlichkeit darf nicht von verschiedenen externen Gutachtern abhängig sein. Die Zusammenarbeit mit den Organisationen der Betroffenen muss intensiviert werden.

Das Land Hessen setzt sich dafür ein, dass die operative zwangsweise Geschlechtszuweisung von intersexuellen Kindern endlich beendet wird. Betroffene Eltern sind in diesem auch für sie schwierigen Prozess beratend zu begleiten, entsprechende Angebote von Selbsthilfegruppen und anderen Organisationen von Betroffenen werden ausdrücklich unterstützt.

7. Innen und Sport

Selbstbestimmt in Freiheit und Sicherheit leben

Wir wollen, dass die Menschen selbstbestimmt in Freiheit und ohne Angst leben können. Dafür brauchen wir einen Rechtsstaat in guter Verfassung. Die Bürgerinnen und Bürger müssen sich darauf verlassen können, dass der Rechtsstaat überall gilt, sich zu verteidigen weiß und in jedem Winkel unseres Landes auch durchgesetzt wird. Es ist eine „Kultur um der Freiheit willen“, welche die Grundlage unseres Zusammenlebens darstellt. Diese Freiheitskultur unserer offenen Gesellschaft wird bedroht wie selten: von internationalem Terrorismus, organisierter Kriminalität und den Ewiggestrigen an den politischen Rändern.

Ohne Freiheit ist alles nichts, aber ohne die Freiheit gewährleistende Strukturen gibt es auch keine Freiheit. Freiheit und Sicherheit sind insoweit gerade keine Gegenspieler, sondern können ohne den jeweils anderen nicht existieren. Daher gilt in einer handlungsfähigen Demokratie: keine Toleranz gegenüber Intoleranz. Nur ein wehrhafter Rechtsstaat kann Freiheit und Sicherheit garantieren.

Freiheit wird 2018 weniger von einem überwachenden als von einem überbürokratisierenden Staat bedroht. Wir wollen einen unkomplizierten Staat. Er soll sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren und diese effizient und zügig erledigen. Weniger ist mehr: Das gilt auch für Gesetze, Vorschriften und Verbote. Wir wollen eine moderne und bürgerfreundliche Verwaltung im digitalen Zeitalter.

Mehr Stellen und bessere Ausstattung für die Polizei

Mit 1.500 zusätzlichen Polizisten (bis 2022) fordern wir eine starke Präsenz der hessischen Polizei nicht nur bei Großveranstaltungen, sondern auch in der Fläche. Denn das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger wird nicht alleine durch die abstrakte Bedrohung durch den Terror, sondern ganz besonders durch Alltagskriminalität wie Diebstähle, Körperverletzungen oder Wohnungseinbrüche erschüttert. Um dem entgegenzuwirken, wollen wir auch das Programm „Schutzmann vor Ort“ weiter ausbauen.

Dabei soll im Sinne einer Konzentration auf die eigentliche Polizeiarbeit kritisch geprüft werden, ob und wo überbürokratisierte Strukturen bestehen, die dann konsequent verschlankt werden müssen. Wir stehen dafür ein, dass sich unsere Polizeivollzugskräfte auf ihre Aufgaben konzentrieren können. Bestehende Dokumentationspflichten sind kritisch zu prüfen und auf das zu reduzieren, was rechtsstaatlich notwendig und geboten ist. Wir wollen die Zahl der Polizeiverwaltungsangestellten erhöhen, die sich um administrative Tätigkeiten wie Schreivarbeiten und Datenverarbeitung kümmern.

Strukturreformen bei der Polizei angehen

Wir werden kritisch prüfen, ob und gegebenenfalls welche Aufgaben künftig nicht mehr durch den Polizeivollzugsdienst, sondern durch Verwaltungsbedienstete/-angestellte, die

Wachpolizei, die Ordnungsämter oder Private erledigt werden können. Dabei ist sicherzustellen, dass die jeweils zuständigen Stellen auch in die Lage versetzt werden, ihre (neuen) Aufgaben zu erfüllen. Für uns gilt dabei aber auch der Grundsatz, dass hoheitlich polizeiliche Aufgaben in einem Rechtsstaat nicht privatisiert werden können und dürfen.

Weder die Neustrukturierung der Polizeiverwaltung noch der Reviere darf in Zukunft Tabuthema sein. Die Zusammenlegungen von Ausbildungsstellen (HfPV/Polizeiakademie), Revieren sowie Dienstleistungseinheiten (Kurierdienste, Druckereien) müssen geprüft sowie Kooperationen (Wasserschutzpolizei) ausgeweitet werden. Dabei halten wir es für sinnvoll, dass Polizeikräfte länger an ihren Dienststellen verbleiben können als bisher, um gemachte Erfahrungen auf Dauer zu sichern. Dabei sehen wir keinen Bedarf, Sonderbehörden oder -beauftragte zur Kontrolle der Polizeikräfte einzusetzen. Im Bereich des freiwilligen Polizeidienstes fordern wir eine kritische Evaluation insbesondere im Hinblick auf die notwendigen Voraussetzungen für eine Übernahme in den freiwilligen Polizeidienst sowie auf dessen Einsatzfelder.

Polizeifachkräfte gewinnen – Attraktivität des Polizeidienstes steigern

Wie kaum ein anderer Bereich staatlichen Handelns prägt die Polizei das Gesicht des Staates im Alltag und in der Öffentlichkeit. Das bedingt einerseits besondere Anforderungen an die Menschen, die Tag für Tag als Polizeikräfte dieses Bild prägen und Dienst an den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes tun, andererseits bringt es auch eine besondere Verantwortung des Staates für eben diese Menschen mit.

In Zukunft müssen für den Polizeidienst verantwortungsbewusste und qualifizierte Anwärter gewonnen werden. Dies funktioniert nur, indem der Polizeiberuf wirtschaftlich attraktiv gehalten wird und innerhalb der Polizei bei entsprechender Leistung Aufstiegs- und Weiterentwicklungschancen geschaffen werden. Auch gut ausgebildeten Realschülern soll der berufliche Einstieg in den hessischen Polizeidienst wieder ermöglicht werden. Wir wollen deshalb das neue Berufsbild von Polizeiverwaltungsassistenten schaffen und über diesen Einstieg und eine Weiterqualifikation mit Fachhochschulreife den Aufstieg in den Polizeivollzugsdienst ermöglichen. Die Einstellungskriterien weiter zu senken, um ausreichend Personal zu finden, halten wir hingegen für den falschen Weg; auch in Zukunft muss gewährleistet bleiben, dass Polizeianwärter dem physischen, vor allem aber dem psychischen Druck, der sie im Dienst erwartet, gewachsen sind.

Echte berufliche Aufstiegschancen innerhalb des Polizeidienstes sowie die bessere Abbildung besonderer Qualifikationen, Erfahrungen und Tätigkeiten im Rahmen des Besoldungsrechtes sind Teil unserer Agenda. Daher fordern wir auch eine grundsätzliche Neuordnung der Laufbahnen, um zum Beispiel die Schaffung von Funktionsstellen für spezifische Themen (etwa im Bereich der Herausforderungen der Digitalisierung) zu erleichtern.

Digitalisierungsoffensive Polizei

Wir fordern eine Digitalisierungsoffensive innerhalb der hessischen Polizei. Dies ist nicht nur notwendig, um mit den allgemeinen Digitalisierungsentwicklungen Schritt zu halten, es ist auch ein wichtiger Baustein, den Polizeidienst als modernen Beruf an einem modernen Arbeitsplatz attraktiv zu halten. Beispielsweise bedarf es mit Blick auf die fortschreitende Spezialisierung von Tätern (im digitalen Bereich) ebenso hochspezialisierter Kräfte seitens der Polizei. Wir sehen es angesichts des erheblichen Anstiegs der Cyberkriminalität für zwingend notwendig an, die Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (ZIT) sowie die Cybersecurity-Forschung (bspw. im Rahmen des CASED mit Hilfe des LOEWE-Programms) weiter zu stärken.

Außerdem soll jeder Streifenwagen mit mobilen Geräten sowie polizeispezifischen Softwareapplikationen (Apps) ausgestattet werden, sodass Polizeivollzugskräfte jederzeit im Einsatz auf alle vorliegenden Informationen zurückgreifen und Vorgänge sofort digital dokumentieren können. Ein Stellenabbau kommt vor diesem Hintergrund weder in der Polizeiverwaltung noch beim Polizeivollzugsdienst in Frage. Da es innerhalb der bestehenden Besoldungsordnung nicht immer gelingen wird, Experten für besondere technische oder auch wirtschaftskriminologische Zusammenhänge zu finden, wollen wir die Möglichkeiten ausweiten, externe „Hilfskräfte“ bspw. zur Auswertung von Daten oder Finanzströmen hinzuzuziehen.

Ausstattung verbessern

Wir unterstützen weitere Maßnahmen zur Verbesserung der sachlichen Ausstattung und der Einsatzmittel der Polizei. Nach den bisher positiven Erkenntnissen aus dem Modellversuch zum Einsatz sog. Taser (Distanz-Elektroimpulsgeräte) als milderes Mittel gegenüber einem Schusswaffeneinsatz und zur potenziellen Schließung der Lücke einer effektiven, aber nicht-letalen Distanzwaffe zwischen Pfefferspray und Schusswaffe durch Spezialkräfte sollte der Einsatz auch im allgemeinen Streifendienst getestet werden.

Des Weiteren wollen wir die Forschung an neuen Methoden wie „predictive policing“ (datenbasierte Wahrscheinlichkeitsberechnung von Straftaten zur präventiven Polizeiarbeit) vorantreiben und werden uns für die Förderung entsprechender Forschungsprojekte an hessischen Hochschulen einsetzen. Wir versprechen uns hiervon neue Ansätze, um insbesondere die Einbruchskriminalität in Hessen einzudämmen. Wir werden dabei konstruktiv-kritisch im Auge behalten, ob und gegebenenfalls inwieweit hierdurch in Freiheitsrechte eingegriffen würde.

DNA-Analyse

Wir befürworten eine Ausweitung der DNA-Analyse auch auf äußere Merkmale wie Haar, Augen und Hautfarbe sowie Herkunft bei schwersten Straftaten wie z. B. Mord, Totschlag und schweren Sexualdelikten. Hierdurch können zum einen schnellere Fahndungserfolge erreicht werden, zum anderen geraten Unschuldige nicht mehr (so leicht) ins Visier der Ermittler. Dies

könnte auch die massenhafte Erhebung von Speichelproben bspw. einer ganzen Gemeinde überflüssig machen und würde neben dem rein praktischen Nutzen auch die Persönlichkeitsrechte unbescholtener Bürger schützen, die aufgrund der vorliegenden genetischen Informationen des mutmaßlichen Täters von vorneherein ausgeschlossen werden können.

Blitzer-Marathon

Symbolische Aktionen wie der sogenannte „Blitzer-Marathon“ sind öffentlichkeitswirksam, bringen zur Verkehrsunfallbekämpfung jedoch nichts und binden massiv Personal. Wir fordern, dass Geschwindigkeitskontrollen stattdessen an Unfallschwerpunkten erfolgen, wie es das Gesetz vorsieht.

Sicherheitsarchitektur anpassen

Wir setzen uns für eine deutlich bessere Koordinierung und besseren Informationsaustausch sowie einheitliche Standards und klare Zuständigkeitsregelungen innerhalb unserer Sicherheitsarchitektur ein. Dies betrifft sowohl das Verhältnis zwischen Bundes- und Landeskriminalämtern wie auch das zwischen Bundesamt für Verfassungsschutz sowie den Landesämtern.

Wichtig ist dabei, dass die föderale Struktur der „checks and balances“ erhalten bleibt. Unter grundsätzlicher Beibehaltung der föderalen Struktur können wir uns vorstellen, einzelnen Landesämtern, die zu klein sind, um das vollständige Spektrum verfassungsfeindlicher Bestrebungen abzudecken, Spezialzuständigkeiten zuzuweisen. Wir werden daher eine überparteiliche Bund-Länder-Expertenkommission auf den Weg bringen, die bei der Neuordnung der Sicherheitsarchitektur unterstützt und Vorschläge erarbeitet.

Zeitgemäßes Verfassungsschutzgesetz für Hessen

Wir werden ein modernes Verfassungsschutzgesetz vorlegen, welches die Stellungnahme der überparteilichen Expertenkommission in Hessen umfassend aufnimmt und umsetzt. Inhaltlich gehört hierzu insbesondere die Erweiterung und Verbesserung parlamentarischer Kontrolle durch Ausweitung der Befugnisse und Möglichkeiten der Parlamentarischen Kontrollkommission Verfassungsschutz („PKV“), insbesondere im Hinblick auf die Möglichkeit, Mitarbeiter des Verfassungsschutzes vorzuladen und eigene Ermittlungen anzustoßen. Dazu gehört auch das Recht für Angehörige des Landesamtes für Verfassungsschutz, sich in dienstlichen Angelegenheiten direkt an die Kontrollkommission zu wenden („Whistleblowerregelung“).

Vor allem aber der Einsatz von V-Leuten sowie die Ausbildungsstandards müssen sich in Zukunft klar an den Vorgaben des Bundesgesetzes orientieren. Sonderwege darf es nicht mehr geben, wenn der Verfassungsschutz handlungsfähig sein will und die Fehler der Vergangenheit sich nicht wiederholen sollen.

Ein zeitgemäßes Verfassungsschutzgesetz muss die zuverlässige parlamentarische Kontrolle auch durch die Zusammensetzung der Kontrollkommission verdeutlichen. Deshalb müssen auch Minderheitenrechte gestärkt werden. Hierzu sollen alle Fraktionen des Landtages in der Kontrollkommission vertreten sein. Außerdem muss den Mitgliedern der Kontrollkommission das Recht eingeräumt werden, Mitarbeiter zu ihrer Arbeit hinzuzuziehen und sich vertraulich mit ihrem Fraktionsvorsitzenden auszutauschen.

Brand- und Katastrophenschutz

Durch die weitestgehend ehrenamtliche Struktur im Brand- und Katastrophenschutz übernehmen die Bürgerinnen und Bürger in wichtigen Bereichen des öffentlichen Lebens große Verantwortung und Aufgaben, die als Gefahrenabwehr originär in die Zuständigkeit des Staates fallen. Wir wollen dafür Sorge tragen, dass hierfür zumindest die Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass sie die Grundlage für einen möglichst gefahrlosen Einsatz bilden. Dies bedeutet im Einzelnen: die Unterstützung der Aktion Rettungsgasse, Erleichterungen für den Feuerwehrführerschein, flexible Einsatzmöglichkeiten auch für nur noch beschränkt einsatztaugliche Kräfte, eine moderne Ausstattung der Landesfeuerwehrschule und die Bereitstellung von Schulungsmöglichkeiten (bspw. für Einsatzfahrzeugführer) in Zusammenarbeit mit den hessischen Berufsfeuerwehren und der hessischen Polizei. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Berichtspflichten der Feuerwehr gegenüber dem hessischen Ministerium des Innern minimiert werden, um die größtenteils ehrenamtlich tätigen Feuerwehrmänner und -frauen von unnötiger Bürokratie zu entlasten. Zudem setzen wir uns dafür ein, dass die Feuerwehren bei Unfällen künftig wieder rechtssicher auch komplexe Warneinrichtungen mit verkehrsleitenden Funktionen verwenden dürfen.

Videoüberwachung an neuralgischen Punkten

Während die präventive Wirkung von Videoüberwachung im öffentlichen Raum zum Zweck der Prävention von Straftaten überschaubar sein dürfte, können Videoaufnahmen insbesondere an stark frequentierten und gefährdeten Bereichen oder Einrichtungen (Bahnhöfen, öffentlichen Plätzen, Kriminalitätsschwerpunkten) zur Verfolgung und Aufklärung von Straftaten einen Beitrag leisten. Wichtig ist hierbei, dass die Aufnahmen von so guter Qualität sind, dass Täter möglichst zweifelsfrei identifiziert werden können. Wir halten daher insbesondere die Aufrüstung der Videoüberwachung an neuralgischen Punkten für einen sinnvollen Beitrag für mehr Sicherheit im öffentlichen Raum. Für ihren Einsatz bedarf es in jedem Einzelfall einer umfassenden Abwägung der Zweck- und Verhältnismäßigkeit nach nachvollziehbaren Kriterien. Videoüberwachung kann kein Ersatz für die Präsenz von Polizeikräften vor Ort, sondern nur Ergänzung als Hilfsmittel für deren Tätigkeit sein. Wir sind uns hierbei bewusst, dass die Gefahr einer ausschließenden Verdrängung der Kriminalität zu anderen Orten durch Videoüberwachung besteht.

Zum Schutz der Privatsphäre unbescholtener Bürger soll bei dem Einsatz von Videoüberwachung gewährleistet sein, dass Aufnahmen – sollten sie keine strafrechtlich

relevanten Inhalte enthalten – nach einem möglichst kurzen Speicherungszeitraum (bspw. maximal 48 Stunden) automatisch überschrieben und damit sicher gelöscht werden.

Extremismus jedweder Art konsequent begegnen

Für uns gilt der Grundsatz „keine Toleranz für die Feinde unserer freiheitlich-demokratischen Rechtsordnung“ – unabhängig davon, ob diese aus dem rechten, linken oder islamistischen Spektrum, aus dem Inland oder Ausland kommen. Sowohl bei der Präventionsarbeit als auch bei der Verfolgung und Ahndung von Straftaten darf es keinen Unterschied machen, welche radikale Weltanschauung zugrunde liegt. Das beste Mittel dagegen ist, das Abgleiten in Extremismus von vorneherein zu verhindern. Hierzu setzen wir auf den intensiven Dialog mit allen Vertretern der entsprechenden Verbände, Vereine und Gruppierungen.

Die erfolgreiche Arbeit des Hessischen Informations- und Kompetenzzentrums gegen Extremismus (HKE) im Bereich der Deradikalisierung und Prävention gegen Rechtsextremismus (z. B. die Mobile Intervention, das Programm „Rote Linie – Hilfe zum Ausstieg vor dem Einstieg“ sowie das Informations- und Kompetenzzentrum Ausstiegshilfen Rechtsextremismus „IKARus“) werden wir auf dem derzeitigen hohen Niveau fortsetzen.

Wir wollen dem islamistischen bzw. salafistischen Extremismus, der sich noch immer stark in Hessen ausbreitet und sich vor allem im Rhein-Main-Gebiet etablieren konnte, mit aller Härte des Rechtsstaats begegnen. Die offene Werbung für Salafismus, Islamismus oder gar für den Dschihad – sei es im In- oder Ausland – werden wir unterbinden. Dies betrifft insbesondere Vereine oder andere Organisationsstrukturen, die getarnt als Hilfsorganisationen, Kulturvereine oder unter dem Deckmantel religiöser Aktionen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung agitieren oder gar Terrorunterstützung oder -finanzierung betreiben. Als Ultima Ratio wollen wir ausdrücklich auch Vereine, Moscheegemeinden bzw. Hinterhofmoscheen und Gruppierungen, die sich aktiv dem Kampf gegen unser Grundgesetz verschrieben haben und eine eigene Rechtsordnung implementieren wollen, verbieten und werden Hassprediger in unserem Land nicht mehr dulden. Deradikalisierungs- und Präventionsprogramme in Zusammenarbeit mit dem Violence Prevention Network (VPN) werden wir auch weiterhin im bestehenden Rahmen unterstützen und prüfen, inwieweit diese weiter ausgebaut werden müssen und können. Hierzu gehört, dass insbesondere an den Schulen noch mehr Aufmerksamkeit auf islamistische Radikalisierung gerichtet wird, aber auch entsprechende Tendenzen zu Hause und in den Elternhäusern früh erkannt werden können.

Durch konsequentes Zusammenwirken in einem engen Netzwerk von Schulen, Religionsgemeinschaften, Jugendämtern, Trägern von Jugendeinrichtungen und (sofern nötig) auch Sicherheitskräften muss und kann dem islamistischen Extremismus von der ersten Stunde an der Nährboden entzogen werden. Hierzu gehört auch, dass eine seelsorgerische Betreuung muslimischer Gefangener so eng erfolgt, dass diese vor Radikalisierung in staatlicher Obhut geschützt werden. Ein Masterplan gegen religiösen Extremismus muss aufgelegt werden.

Die Finanzierung von islamistischen, salafistischen oder sonstigen extremistischen Moscheevereinen aus dem Ausland wird von uns unterbunden werden. Genauso lehnen wir jegliche rechtliche, faktische oder finanzielle Abhängigkeit von Religionsgemeinschaften und sonstigen religiösen Vereinigungen jeder Art gegenüber ausländischen Regierungen und Behörden ab, durch die diese Regierungen oder Behörden religiösen, politischen oder gesellschaftlichen Einfluss auf diese Religionsgemeinschaften und sonstigen religiösen Vereinigungen ausüben (können). Wo eine solche Abhängigkeit besteht, ist den betreffenden Religionsgemeinschaften und sonstigen religiösen Vereinigungen eine angemessene Übergangsfrist zur Beseitigung dieser Abhängigkeiten einzuräumen.

Wir wenden uns darüber hinaus gegen jegliche Form des offenen wie auch des versteckten Antisemitismus und treten dafür ein, strafbare Handlungen mit antisemitischem Bezug mit aller Härte des Gesetzes zu verfolgen. Antisemitismus bezieht sich dabei auch auf einseitig öffentlich kritische Äußerungen, die den jüdischen Staat Israel betreffen und die an Israel höhere Anforderungen stellen als an jeden anderen Staat oder die sich gar gegen das Existenzrecht des Staates Israel als jüdischen Staat generell richten; hier wird Antisemitismus lediglich unter dem Deckmantel einer Israelkritik versteckt

Keinen Antisemitismus stellt es dar, wenn die Politik der israelischen Regierung kritisiert wird, da diese sich nach gleichen Maßstäben und gleichen Anforderungen, wie alle anderen Regierungen auch, der Kritik und dem demokratischen Diskurs stellen muss. Der Bereich der legitimen Kritik wird allerdings dann überschritten, wenn das Existenzrecht Israels in Frage gestellt wird.

Sowohl das Personenpotenzial als auch die Gewaltbereitschaft der linksextremen Szene in Hessen sind erheblich. Dennoch gibt es derzeit keine gezielten, spezifisch auf die Gruppe linksautonomer Gewalttäter gerichteten Präventions- und Deradikalisierungsprogramme. Wir halten es daher für dringend notwendig, zusätzliche Mittel für die Entwicklung eines spezifischen Programms gegen Linksextremismus unter dem Dach des Demokratiezentrum Hessen bereitzustellen, und werden dieses Ziel entsprechend aktiv nachverfolgen.

Gefährderüberwachung mittels elektronischer Fußfessel

Wir wollen eine gesetzliche Grundlage im hessischen Polizeirecht schaffen, durch die eine Überwachung von identifizierten Gefährdern mittels elektronischer Fußfessel zum Zwecke der Gefahrenabwehr durch richterliche Anordnung möglich wird. Die elektronische Fußfessel kann als ergänzendes sicherheitspolitisches Instrument einen erheblichen Sicherheitsbeitrag leisten. Darüber hinaus stellt der Einsatz der elektronischen Fußfessel gegenüber der Überwachung durch Beamte „auf Schritt und Tritt“ einen geringeren Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen dar.

Ausländische Intensivtäter und illegalen Aufenthalt nicht länger dulden

Dass es insbesondere aus dem Maghreb-Bereich eine erhebliche Anzahl an Intensivstraftätern gibt, die kein Aufenthaltsrecht besitzen, aber dennoch nicht abgeschoben werden, ist für uns

ein klarer Auftrag zum Handeln: Wir stehen für eine konsequente Durchsetzung rechtsstaatlich getroffener Entscheidungen, auch in Aufenthaltsfragen – notfalls unter Anwendung staatlichen Zwangs. Der Installation einer eigenen Abschiebeeinrichtung in der Nähe des Frankfurter Flughafens bzw. eines zentralen Ausreisezentrums stehen wir positiv gegenüber. Besteht eine bestandskräftige Ausweisungsverfügung, sollte auch in Hessen eine Wohnsitzauflage für den Betroffenen gelten.

Wer darüber hinaus seine Identität verschleiert oder gegen Mitwirkungspflichten bei der Passbeschaffung verstößt, um die Chancen auf Anerkennung zu verbessern oder eine drohende Abschiebung zu erschweren, muss entsprechend sanktioniert werden.

Wir treten außerdem weiterhin für die Erweiterung der sicheren Herkunftsstaaten um die Maghreb-Staaten Tunesien, Marokko und Algerien ein.

Sicherheit bei Großveranstaltungen

Das Gewaltmonopol in unserer Rechtsordnung liegt alleine beim Staat. Dies gilt auch für Großveranstaltungen. Wir sprechen uns daher gegen die Kostenbeteiligung von Veranstaltern oder Vereinen an Polizeieinsätzen aus. Stattdessen sollten die unmittelbaren Störer im Zusammenwirken mit den Vereinen und den Fangruppierungen stärker in den Blick und für entstandene Kosten in Anspruch genommen werden. Hier muss der Rechtsstaat einerseits friedliche Fans schützen und andererseits klarmachen, dass Gewalt weder bei Fußballspielen noch auf anderen Großveranstaltungen etwas zu suchen hat. „Fankultur“ legitimiert keine Gewalt. Die Begrenzung der Rechte von Gästefans bei Auswärtsspielen, etwa durch vorgeschriebene Anreisewege oder -mittel, ist kein probates Mittel, um gewalttätige Auseinandersetzungen zu verhindern, und schränkt überdies die allgemeine Handlungsfreiheit unbescholtener Fans in unverhältnismäßiger Weise ein.

Keine verfassungswidrigen Sonderopfer für Beamte

Wir wollen, dass das Land Hessen auch als Arbeitgeber attraktiv bleibt. Eine leistungsfähige Verwaltung kann es nur geben, wenn dem drohenden Fachkräftemangel ein öffentlicher Dienst mit hoher Attraktivität für die Bewerber entgegengestellt wird – gerade auch mit Blick auf die Konkurrenzsituation zur freien Wirtschaft. Hierzu gehört, dass es künftig keine verfassungsmäßig fragwürdigen Sonderopfer für Beamte geben darf. Sowohl Tarifbeschäftigte als auch die Beamtenschaft dürfen nicht einfach von der allgemeinen Lohnentwicklung abgekoppelt werden. Wir wollen stattdessen eine ehrliche Aufgabenkritik und eine weitere Stärkung der leistungsbezogenen Besoldungselemente.

Rückkehr in die Tarifgemeinschaft der Länder (TdL)

Der hessische Sonderweg, aus der Tarifgemeinschaft der Länder auszusteigen, war ein nachvollziehbarer Ansatz, der sich jedoch mit Blick auf die Tarifabschlüsse der letzten Jahre nicht bewährt hat. Wir wollen daher in die Tarifgemeinschaft zurückkehren und damit letztlich unnötigen Verhandlungs- und Verwaltungsaufwand einsparen.

Handlungsfähige Kommunen und starkes Ehrenamt

Es wird in einigen Fällen auch in den kommenden Jahren notwendig sein, dass Städte, Gemeinden und auch Kreise Kooperationen eingehen, um mit Blick auf die demografische Entwicklung und die Finanzsituation tragfähige Verwaltungseinheiten zu bilden, Synergieeffekte zu nutzen und in Zukunft die finanzielle Handlungsfähigkeit auf kommunaler Ebene sicherzustellen. Wir wollen die bestehenden Programme zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit ausweiten und Fusionen auch durch Altschuldenübernahme oder den Verbleib von Synergiegewinnen bei den Kommunen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs finanziell fördern.

Dies soll künftig auch für (Land-)Kreise und kreisfreie Städte möglich sein. Grundprinzip bleibt auch hier die Freiwilligkeit. Daher werden wir – wie es derzeit für Gemeinden bereits geregelt ist – die Möglichkeit schaffen, dass die Einwohner der Kreise im Wege eines „Kreisesentscheides“ am Ende selbst darüber abstimmen können, ob Fusionen stattfinden oder nicht.

Wir sind der Auffassung, dass etwa durch die umfassende Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung und des E-Governments eine sinnvolle Schaffung von Verwaltungsaußenstellen mit Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr sowie variable Öffnungszeiten der Behörden gewährleistet werden können, sodass sowohl eine intensivere interkommunale Zusammenarbeit als auch freiwillige Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften keine negativen Folgen für die Bürgerfreundlichkeit öffentlicher Verwaltungen haben.

Wirtschaftliche Betätigung von Kommunen

Wir fordern, die massive Ausweitung der Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen, insbesondere die den Kommunen weitgehend uneingeschränkte Betätigung im energiewirtschaftlichen Bereich, rückgängig zu machen. Dazu wollen wir die §121 und §122 der Hessischen Gemeindeordnung neu fassen. Städte und Gemeinden sind nicht die besseren Unternehmer und sollten daher nur in Fällen mit besonderer kommunaler Zweckbindung wirtschaftlich tätig werden dürfen.

Auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen statt Lenkung durch Landesprogramme und Hessenkasse

Wir wollen, dass sich gutes Wirtschaften dann im öffentlichen Bereich aber auch lohnt. Eine Kommune, die gut wirtschaftet, darf nicht bestraft werden. Daher lehnen die Freien Demokraten die Hessenkasse in der jetzigen Form ab. Statt durch Sonderregelungen für die Kommunen vorgesehene Mittel mit zusätzlichen Bedingungen zu versehen, die verfassungsrechtlich durchaus fragwürdig sind, fordern wir, dass Bund und Land die erforderlichen Mittel für übertragene Aufgaben bedingungslos und in der notwendigen Höhe zur Verfügung stellen. Damit wird auch die kommunale Verantwortung gestärkt.

Wir setzen uns außerdem für eine kritische Evaluation der unüberschaubaren Förderlandschaft des Landes ein. Die Förderprogramme sind mit viel Bürokratie verbunden, die bei den Kommunen Personal bindet. Stattdessen setzen wir uns dafür ein, dass die Analyse für den kommunalen Finanzbedarf nach dem Alsfeld-Urteil auf transparenten, gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmten Kriterien erneut durchgeführt wird. So sollen die Kommunen eine auskömmliche Finanzausstattung erhalten, die eine echte kommunale Selbstverwaltung ermöglicht.

Vereine stärken

Die vielfältigen Vereine und das damit verbundene ehrenamtliche Engagement bilden den Kitt für ein Zusammenleben vor Ort: Es gibt keinen einfacheren Weg, sich in eine Gemeinschaft zu integrieren, als in einem Verein aktiv mitzuarbeiten. Wir werden daher auch künftig Förderprogramme bereitstellen, um die vorhandenen Vereinsinfrastrukturen zu unterstützen. Dem Sport kommt hierbei eine ganz besondere Bedeutung zu. Wir wollen daher insbesondere den zeitlichen Konflikt zwischen Ganztagsangebot bzw. Nachmittagsbetreuung im Rahmen des „Pakts für den Nachmittag“ und den Angeboten der Sportvereine durch verstärkte Förderung von Kooperationen lösen.

Erhebung von Straßenbeiträgen

Wir fordern, dass Kommunen wieder freier entscheiden können, ob sie zur Finanzierung ihrer Straßeninfrastruktur Einmalbeiträge oder wiederkehrende Straßenbeiträge erheben. Wir setzen uns daher dafür ein, im Kommunalabgabengesetz aus der „Soll“-Regelung eine „Kann“-Regelung zu machen.

Befristung von Gesetzen

Wir wollen grundsätzlich auch weiterhin, dass Landesgesetze in angemessenen Abständen auf ihre Notwendigkeit hin untersucht werden, sofern sie nicht aufgrund ihrer Bedeutung entfristet wurden; hierzu muss jedoch die Evaluation zukünftig deutlich gewissenhafter und anders als bisher mit offenem Ausgang durchgeführt werden.

E-Government: Digitalisierung von Verwaltungsprozessen

Wir werden dafür sorgen, dass E-Government nicht die hohle Phrase bleibt, die es jetzt in vielen Bereichen ist. In der konsequenten Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung des Landes und der Kommunen liegen große Potenziale, um behördliche Abläufe schneller, einfacher und effizienter zu gestalten, sodass die Qualität der Serviceleistungen für die Bürger umfassend erhöht und Kosten gespart werden können. Hessen muss mit einem eigenen E-Government-Gesetz vorangehen, in dem unter anderem die Grundlagen für ein zentrales Bürgerportal geschaffen werden. Unser Ziel ist es, dass jede Bürgerin und jeder Bürger zu jeder Zeit und von jedem Ort mit maximal drei Klicks die gewünschte Dienstleistung der öffentlichen Verwaltung in Hessen erreichen und online beantragen kann.

Ziel muss es sein, dass nicht nur alle Behördengänge wie beispielsweise An- oder Ummeldungen von Kraftfahrzeugen, Gründungen von Vereinen oder Wohnortswechsel online erledigt werden können, sondern sämtliche Informationen, die bei staatlichen Stellen aufgrund gesetzlicher Ansprüche angefordert werden können, auch digital abrufbar sind. Denn tatsächlich umgesetzte digitale Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung sind nicht nur ein Komfortgewinn für jeden einzelnen Bürger, sondern auch ein echter, im internationalen Vergleich zunehmend entscheidender Standortfaktor für Unternehmen. Konkret wollen wir bis zum Ende der Legislaturperiode alle Dienstleistungen des Landes digital anbieten. Ferner wollen wir ein hessenweites Bürgerportal als zentrale Einstiegsseite schaffen, in das sich alle Kommunen mit ihren Dienstleistungen einbinden können.

Trotzdem soll und muss es jedem Bürger weiterhin möglich sein, seine Anliegen und Anträge auch in Papierform einzureichen. E-Government ist eine Chance, kein Zwangsinstrument.

Reform der Verwaltungsebenen

Die Aufgabenwahrnehmung sollte auch künftig grundsätzlich durch die untere Verwaltungsstufe erfolgen, denn hier besteht die größte Nähe zum Bürger. Nur bei geringeren Fallzahlen oder fehlender Neutralität soll dies durch die nächsthöhere Stufe geschehen. Die Kommunalaufsicht hingegen sollte künftig auf die Regierungspräsidien übergehen, da diese eine größere Objektivität bei der Prüfung gewährleisten können. Wir werden dabei die künftige Organisation der Verwaltungsebenen grundlegend diskutieren und daher im Rahmen einer Enquete-Kommission eine Debatte über deren Neuordnung in Hessen anstoßen. Dabei ist uns Freien Demokraten wichtig, dass echte kommunale Selbstverwaltung, die den Kommunen Handlungsfähigkeit ermöglicht, ein wesentlicher Bestandteil unserer staatlichen Ordnung bleibt.

Liberalisierung des Glücksspiels

Die bisherigen Versuche der Glücksspielregulierung sind gescheitert. Wir wollen daher, dass Hessen aus dem untauglichen Glücksspielstaatsvertrag ausscheidet und ein eigenes, modernes Regelwerk schafft, in dem der graue Markt im Bereich der Sportwetten und des Online-Gamings eingedämmt, zuverlässige Anbieter in die Legalität geholt und künftig Steuereinnahmen planungssicher generiert werden können. Dies kommt letztlich nicht nur den Begünstigten – vor allem im Breitensport – zugute, sondern ist unerlässlich, um effektiveren Spieler- und Jugendschutz zu betreiben.

Sportwetten und Lottomittel sichern die Sportförderung

Die FDP Hessen ist nicht nur aus ordnungspolitischen Gründen auch weiterhin für eine Liberalisierung des Sportwetten- und Lottomarktes. Über diese Einnahmequellen in einem rechtlich eindeutig normierten und kontrollierten Rahmen werden Breitensportförderung und sinnvolle Sportprojekte zum Nutzen der gesamten Gesellschaft finanziell auf eine solide Basis gestellt und darüber hinaus die Förderung weiterer Gemeinwohlbelange ermöglicht.

Tanzverbot

Die derzeitigen Tanzverbote, etwa am Neujahrstag oder in der Osternacht und Karfreitag, sind kaum noch nachvollziehbar. Individuelle Freiheiten und kulturelle Traditionen sind kein Widerspruch. Wir sprechen uns dafür aus, das in Hessen gegenüber anderen Bundesländern unnötig restriktive Tanzverbot im Feiertagsgesetz zu lockern.

Selbstbestimmung über den Tod hinaus

Die FDP Hessen setzt sich für die Wahrung des Selbstbestimmungsrechtes des Einzelnen auch am Ende und nach dem Ende des Lebens ein. Jeder soll selber bestimmen können, was nach einer Feuerbestattung mit der eigenen Asche geschehen soll, sofern damit nicht anderen ungefragt Lasten auferlegt werden. Hierzu müssen geeignete Ausnahmen vom Friedhofszwang für Urnen (§ 20, Absatz 3 FBG) ermöglicht werden.

Volles Wahlrecht ab 18

Wir wollen den Anachronismus des Auseinanderfallens von aktivem und passivem Wahlrecht in Hessen beenden: Wer 18 Jahre alt und damit volljährig ist, sollte ebenso wählen wie auch selbst Verantwortung übernehmen dürfen und in den Landtag gewählt werden können.

Briefwahlen besser schützen

Die FDP Hessen will bei Briefwahlen Manipulationen verhindern. So sollen Wahlämter zukünftig einer entsprechend benannten Person nur für maximal vier Wahlberechtigte die Briefwahlunterlagen zusenden dürfen.

Direktdemokratische Beteiligung erleichtern

Wir wollen die Eingangshürden für Bürger- und Volksentscheide senken und damit den förmlichen Zugang zu direktdemokratischer Mitbestimmung erleichtern. Hierzu gehört auch, dass durch Entbürokratisierung von formellen Voraussetzungen und Einführung fairer Fristen Bürgerentscheide nicht schon im Organisationsstadium hängenbleiben. Auf der anderen Seite halten wir die Quoren, die Bürgerentscheide erfüllen müssen, um Erfolg zu haben, für angemessen – auch direktdemokratische Entscheidungen brauchen einen wesentlichen Grad an Unterstützung der ganzen Bevölkerung, um demokratisch als legitim gelten zu können. Wir stehen als Freie Demokraten dazu, dass unser politisches System grundsätzlich in Form einer parlamentarischen Demokratie organisiert ist. Gewählte Vertreter der Bürgerinnen und Bürger sollten daher nicht regelmäßig dadurch ihre Verantwortung für politische Entscheidungen abgeben können oder müssen, dass sie diese in die Hand der Bürger durch Abstimmungen geben, in denen nur verkürzt mit „Ja“ oder „Nein“ gestimmt werden kann.

Direkte Demokratie in den Landkreisen ermöglichen

Wir wollen Bürgerbegehren und Bürgerentscheide auf Landkreisebene ermöglichen und so eine Lücke der direktdemokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten schließen.

Mehr Bürgerbeteiligung bei der Gesetzgebung

Wir treten dagegen dafür ein, dass Bürger künftig Themen, die sie besonders bewegen, über ein Online-Beteiligungsverfahren beim Hessischen Landtag anmelden können und sich dieser – bei entsprechender Unterstützung der Bevölkerung – hiermit in öffentlicher Sitzung befassen muss. Außerdem wollen wir die Möglichkeit schaffen, dass Petitionen von Bürgern mit einer qualifizierten Minderheit der Mitglieder des Landtags an das Plenum mit Aussprache verwiesen werden können.

Informations- und Auskunftsrechte des Parlaments stärken

Ein wesentliches Recht des Parlaments gegenüber der Regierung ist es, einen Anspruch auf Information geltend machen zu können. Dies lässt sich jedoch leicht unterlaufen, wenn es keinen festen Zeitrahmen für die Beantwortung entsprechender Initiativen gibt. Um dies zu verhindern, wollen wir, dass, wie in fast allen anderen Landesparlamenten, künftig ein einklagbarer Rechtsanspruch auf Auskunft mit festen Fristen gilt.

Programm „digitaler Landtag“

Wir wollen die Dienstleistungen, die der Landtag für die Bürger anbietet, deutlich ausweiten. Es braucht einen modernen Internetauftritt mit Livestream, der Einbindung von Social-Media-Angeboten, mit einer echten Mediathek sowie interaktiven Elementen, die einen möglichst barrierearmen Kontakt zwischen Parlament bzw. Fraktionen und den Bürgern ermöglichen.

Untersuchungsausschussgesetz

Wir fordern ein eigenes hessisches Gesetz, in dem die Verfahrensregeln für Untersuchungsausschüsse des Landtags klar und mit modernen Standards festgelegt werden.

Begrenzung der Amtszeit des Ministerpräsidenten

Wir halten die zeitliche Begrenzung der Amtszeit des hessischen Ministerpräsidenten auf höchstens zwei volle Wahlperioden für geboten, um die Reform- und Innovationsfähigkeit des Landes zu erhalten.

Chancen durch eine gute Sportpolitik in Hessen

Sport verbindet und hält gesund

Sport ist im Leben vieler Menschen unterschiedlichen Alters von besonderer Bedeutung. Über den Sport bestehen viele Schnittstellen mit einer Vielzahl anderer Politikfelder. Daher ist

liberale Sportpolitik immer auf die Gesamtheit ausgerichtet. Sport verbindet Menschen, unterstützt den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie ehrenamtliches Engagement und ist ein Motor der Integration und Inklusion. Zudem leistet Sport einen eigenverantwortlichen Beitrag zur aktiven Gesundheitsvorsorge. Daher fordern wir Freie Demokraten einen Ausbau präventiver Angebote und deren ausreichende finanzielle Ausstattung. Auch unter dem wichtigen Aspekt der Persönlichkeits- und Charakterbildung leistet der Sport einen herausragenden gesellschaftspolitischen Beitrag. In der frühkindlichen Bildung ist der frühzeitliche spielerische Kontakt zu sportlichen Aktivitäten in der Gruppe bei der motorischen und persönlichen Entwicklung unserer Kinder förderlich.

Ehrenamtlichen Einsatz stärken und ausbauen

Unseren Sportvereinen kommt nach wie vor eine herausragende gesellschaftliche Bedeutung zu. Ihren Fortbestand und ihre Leistungsfähigkeit zu stärken, ist ein wesentlicher Bestandteil liberaler Sportpolitik. Eine große Herausforderung für die Vereine stellt durch die demografische Entwicklung und die vielfältigen Freizeitmöglichkeiten durch die neuen Medien die essentielle Grundlage dar, genügend Mitglieder zu werben, die neben Familie, Schule und Ausbildung, Studium oder Beruf bereit sind, Verantwortung durch ehrenamtliches Engagement in einem Verein zu übernehmen. Die FDP Hessen macht sich dafür stark, den Weg über steuerfreie Pauschalen und weniger Bürokratie für die Vereine konsequent weiterzugehen. Als Basis des Sports in Hessen werden die Vereine in Zukunft durch schlechtere Rahmenbedingungen verstärkt auf die finanzielle Unterstützung des Landes angewiesen sein. Wir stehen zu einer angemessenen finanziellen Unterstützung sportlichen Engagements durch den Staat, vorrangig zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit in den Sportvereinen vor Ort. Ein besonderes Augenmerk ist aus liberaler Sicht auf den Einsatz von Jugendlichen im Ehrenamt zu richten, um die Zukunft der hessischen Vereine zu sichern.

Integration und Inklusion durch Sport

Sport wirkt sozial integrierend. Das gilt sowohl für Menschen mit verschiedener Herkunft und Sprache als auch für Menschen aus unterschiedlichen sozialen Ausgangslagen. Gemeinsame sportliche Aktivitäten von Menschen bieten die besten Möglichkeiten, Integration erfolgreich zu gestalten. Ehrenamtliches Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund beispielsweise als Übungsleiter oder Betreuer wirken entscheidend positiv bei der Integration junger Zuwanderer in unsere Gesellschaft. Ehrenamtliches Engagement darf nicht an der finanziellen oder sozialen Situation scheitern. Inklusion gelingt, wenn Menschen mit und ohne Behinderungen zusammenkommen. Auch hier bietet der Sport hervorragende Möglichkeiten, um gemeinsam aktiv zu sein und die von der EU-Behindertenrechtskonvention geforderten Ziele auch in Hessen zu erreichen. Die Förderhilfen der Menschen mit Behinderungen sollten dabei stets mit einbezogen werden, um Training und Wettkämpfe inklusiv zu erreichen. Gefördert werden müssen gemeinsame Veranstaltungen wie das Deutsche Sportabzeichen für Menschen mit und ohne Behinderung. Die Sportpolitik in Hessen muss eine enge Kooperation mit allen Beteiligten der Wohlfahrtshilfe anstreben, um die vielfältigen Chancen

des Sports für eine gelungene Inklusion und Teilhabe der Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen.

Kitas/Kindergärten, Schulen und Vereine weiter zusammenbringen

Sportliche Bewegungsaktivitäten geschehen vor Ort. Die lokalen und regionalen Sportvereine sind unverzichtbare Netzwerkpartner der Kitas/Kindergärten und Schulen in Hessen. Mit ihren engagierten Übungsleitern und Trainern garantieren die Sportvereine, auch außerschulisch auf sportpädagogisch qualifiziertes Personal zurückgreifen zu können. Kooperationen zwischen Kitas/Kindergärten, Schulen und Vereinen sind durch finanziell ausreichend auszustattende Konzepte zur Bewegungsförderung weiter auszubauen. Das Landesprogramm des Hessischen Kultusministeriums „Schule und Verein“, welches kooperierenden Sportvereinen Übungsleiterzuschüsse für gemeinsame Sportprojekte mit Schulen gewährt, ist unbedingt weiterzuführen.

Bei dieser klassischen „Win-Win-Situation“ profitieren nicht nur die Bildungs- und Erziehungseinrichtungen vom Know-how der Vereins-Übungsleiter und Übungsleiter, sondern auch die Sportvereine, die zunehmend unter Nachwuchsmangel leiden und durch diese Kooperationen neue junge Vereinsmitglieder erhalten und auch sportliche Talente entdecken.

Schwimmfähigkeit der Kinder gewährleisten

Auch in Hessen ereignen sich leider immer mehr Badeunfälle, weil Kinder nicht mehr ausreichend schwimmen lernen. Die individuelle Schwimmfähigkeit ist deshalb von großer Bedeutung. Sie kann über Leben und Tod entscheiden. Beim Schwimmen handelt es sich um eine Grundfertigkeit, die besonders für das Überleben am und auf dem Wasser wichtig ist. Dem Schwimmenlernen muss deshalb ein höherer Stellenwert beigemessen werden als dies aktuell der Fall ist.

Im Interesse der Grundschülerinnen und Schüler ist es unverzichtbar, dass der Notwendigkeit, dass jedes Kind am Ende der Grundschulzeit schwimmen können soll, entsprochen wird. Die zukünftige Landesregierung muss deshalb alle Anstrengungen unternehmen, dass dieser Erwartung entsprochen wird.

Die FDP Hessen fordert, ein unbürokratisches Verfahren zur Sicherstellung und des Erreichens der Schwimmfähigkeit für alle Grundschülerinnen und Schüler in Hessen zu entwickeln.

8. Recht

Rechtsstaat sichern, Justiz stärken

Wir wollen den Rechtsstaat schützen, indem wir die Justiz stärken. Dazu gehören die Stärkung der richterlichen Unabhängigkeit durch mehr Selbstverwaltung, bessere richterliche Qualifizierung und eine „E-Justice“, die eben diesen Namen verdient.

Eine Verteidigung des Rechtsstaates kann nicht gelingen, wenn wir zu gläsernen Bürgern werden. Personenbezogene Daten unterliegen dem persönlichen Eigentumsrecht. Das gilt nicht nur für den Umgang des Staates mit den Daten seiner Bürger, sondern auch für private Akteure. Durch ein hessisches Datenschutzsiegel wollen wir die Datenschutzstandards in Unternehmen verbessern.

Richterliche Unabhängigkeit

Wir fordern eine angemessene und wettbewerbsfähige Besoldung, damit leistungsstarkes Personal nicht in andere Länder oder Berufe abwandert. Bei der Einstellung und Eingruppierung sind Berufserfahrungen zu berücksichtigen. Wir wollen die „Task-Force Mutterschutz“ auf alle Gerichtszweige ausweiten und effizient ausgestalten, um mutterschutzbedingte Ausfälle zeitnah abzufedern. Unterbesetzungen sollen durch einen Stellenpool aufgefangen werden, der das Recht auf einen gesetzlichen Richter sicherstellt.

Richterliche Qualifizierung: Richter auf Augenhöhe

In vielen Spezialmaterien ist festzustellen, dass nicht immer gewährleistet ist, dass Richterinnen und Richter auf Augenhöhe mit spezialisierten Rechtsanwälten agieren können. Dies liegt vor allem an der Breite der einzelnen Rechtsgebiete, mit denen die zuständigen Richter konfrontiert sind. Daher wollen wir systematisch analysieren und prüfen, inwieweit es sinnvoll und geboten ist, weitere Spezialzuständigkeiten zu schaffen.

Durch die Zusammenlegung von Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit ist es möglich, flexibel auf den unterschiedlichen Arbeitsanfall zu reagieren und Richter dort einzusetzen, wo ihre Arbeit gerade am dringendsten gebraucht wird. Um mehr Effizienz und Bürokratieabbau zu erreichen, setzen wir uns für eine hessische Initiative zur Änderung des Art. 95 GG ein.

Anwaltsnotariat

Schlicht und ergreifend: Wir stehen zum Anwaltsnotariat. Auch im Notariatswesen sind papierlose Büros unser Ziel.

Qualitätsorientierte Aus- und Fortbildung ermöglichen

Wir fordern eine Unterhaltsbeihilfe für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare, die eine angemessene Lebensführung sichert. Das Land stellt Lehrmaterialien und juristische Datenbanken zur Verfügung, um das Ziel einer unentgeltlichen Vorbereitung auf die zweite

Prüfung zu erreichen. Die Ausbilder im Rechtsreferendariat werden vom Land aus- und fortgebildet und angemessen vergütet. Die Qualität der Ausbildung wird evaluiert.

Der moderne Gerichtssaal (E-Justice)

Wir setzen uns dafür ein, dass Anwälte und Bürger mittels moderner Kommunikationsmittel mit der Justiz kommunizieren können. Unser Ziel ist der papierlose Gerichtssaal. Wir wollen den elektronischen Rechtsverkehr weiter ausbauen. Dies erfordert die Bereitstellung der notwendigen personellen und sachlichen Ressourcen. E-Payment ist an allen Gerichtsstandorten einzurichten bzw. weiter auszubauen. Wir wollen sicherstellen, dass das besondere elektronische Anwaltspostfach (BeA) reibungslos funktioniert. Wir wollen, dass Zeugen mittels Videokonferenztechnik vernommen und teilweise ganze Verfahren, etwa im Bereich des Ordnungswidrigkeitsrechts, vollständig elektronisch durchgeführt werden. Wir wollen das elektronische Grundbuch. Die Grundakte ist bürgernah und effektiv einer vollelektronischen Lösung zuzuführen.

Einrichtung weiterer Häuser des Jugendrechts

Die Einrichtung weiterer Häuser des Jugendrechts wollen wir vorantreiben, da sich die bisher eingerichteten Häuser in Wiesbaden und Frankfurt/Höchst bewährt haben.

Ausbau der Jugendvollzugsanstalten zu Bildungszentren

Kein Jugendlicher darf in seinen Zukunftschancen aufgegeben oder zurückgelassen werden. Das gilt auch für straffällig gewordene Jugendliche. Im Lichte einer geforderten Chancengleichheit und Selbstbestimmung liegt der Fokus damit besonders auf den Bildungsmöglichkeiten der Jugendlichen in Vollzugsanstalten. Auch weiterhin werden wir deshalb Jugendvollzugsanstalten zu Bildungszentren ausbauen. Die schulische Bildung muss im Mittelpunkt stehen.

Gründung einer Opferschutzstiftung

Wir fordern eine hessische Opferschutzstiftung, die Hilfsangebote für Opfer und ihre Angehörigen fördert und ausbaut. Sie dient der Ergänzung des Täter-Opfer-Ausgleichs, der materiellen Unterstützung der Opfer sowie Opfer- und Zeugenbetreuungsprogrammen. Eine Opferschutzstiftung trägt dazu bei, Belange der Opfer in den Fokus zu rücken.

Auskunftsrechte für Opfer

Opfer erhalten das Recht, über Freigänge oder die Entlassung von Tätern informiert zu werden, um nicht unvorbereitet dem Täter zu begegnen. Eine rechtzeitige Information kann dabei helfen, unangenehme Situationen für Opfer von Verbrechen zu verhindern.

Tatausgleichende Maßnahmen verstärken

Neben dem Täter-Opfer-Ausgleich fordern wir weitere mediativ-vermittelnde Verfahren, wie Opfer-Empathie-Trainings oder individuelle Streitbeilegungsmechanismen, die auf Entschädigungen und Entschuldigungen abzielen.

Moderne Resozialisierungskonzepte schaffen

Für eine gelungene Resozialisierung möglichst vieler Ex-Strafgefangener müssen moderne und kreative Konzepte geschaffen und umgesetzt werden. Wir sind davon überzeugt: Ein Programm zur Unternehmensgründung dient als Hilfe zur Selbsthilfe und zur Eigenverantwortung Ex-Strafgefangener. Sie bietet ihnen eine echte Resozialisierungschance.

Wiedergutmachung durch gemeinnützige Arbeit

Für uns gehört der Gedanke der Wiedergutmachung zur Resozialisierung. Daher fordern wir Arbeitsangebote, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die Gefangenen, die einen hohen Gemeinwohlbezug aufweisen.

Familienorientierung

Orientieren sich Gefangene an ihren Familien, erhöhen sich die Chancen auf eine spätere Resozialisierung. Die Unterstützung der Familienorientierung wird durch die Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten und verlängerter Besuchszeiten erreicht. In konfliktbelasteten Familien können Gesprächs- und Trainingsangebote Klärungsprozesse in Gang setzen bzw. auf getrennte Lebensperspektiven vorbereiten.

Moderne Formen der Telekommunikation etablieren

Moderne Formen der Telekommunikation erweitern den Möglichkeitsrahmen der Gefangenen erheblich und dienen der Gesellschaft langfristig im Sinne einer mit größerer Wahrscheinlichkeit gelungenen Resozialisierung. E-Learning-Angebote sind geeignet, die Gefangenen an den Stand der Technik heranzuführen und mediale Kompetenzen der Strafgefangenen zu schulen. Sie halten die Gefangenen auf verschiedene Weise im Kontakt zur Außenwelt. Die Nutzung von Instant-Messaging-Diensten eröffnet etwa eine virtuelle Besuchsmöglichkeit (zum Beispiel für Kinder oder gebrechliche Menschen).

Teilprivatisierungen ermöglichen

Nicht-hoheitliche Tätigkeiten im Justizvollzug können schon jetzt nach sorgfältiger Prüfung im Einzelfall an Private übertragen werden. Die Einrichtung der teilprivatisierten JVA Hünfeld ist dafür ein positives Beispiel, dessen Modell wir weiterverfolgen werden.

Justizmitarbeiter gut ausbilden und angemessen bezahlen

Wir werden spezifische Fort- und Weiterbildungsangebote für Vollzugsbedienstete entwickeln: zum einen für die persönliche Weiterentwicklung und zum anderen, um die

Gefangenen bei ihrer Resozialisierung bestmöglich unterstützen zu können. Neue Formen der Personalgewinnung sind zu entwickeln, um durch Werbekampagnen, attraktive Arbeitszeitmodelle und finanzielle Anreizsysteme die vakanten Stellen im Allgemeinen Vollzugsdienst zu besetzen.

Enquete-Kommission Cannabis

Wir fordern einen Modellversuch zur kontrollierten Abgabe von Cannabis, um Erkenntnisse über die Sinnhaftigkeit und die Folgen der Kriminalisierung von Cannabis zu gewinnen.

Wir sprechen uns für die Einrichtung einer Enquete-Kommission auf Bundesebene aus, die Vorschläge zur Anpassung des Rechtsrahmens erarbeiten soll, um die unverhältnismäßige und unwirtschaftliche Kriminalisierung von Konsumenten zu verhindern und gleichzeitig dem Jugendschutz sowie gesundheits- und kriminalpolitischen Zielen gerecht zu werden.

Datenrecht als Eigentumsrecht

Wir fordern einen Paradigmenwechsel bei der Verfügungsgewalt an höchstpersönlichen Daten: Personenbezogene Daten sind als persönliches Eigentum der Bürgerinnen und Bürger zu verstehen. Das bedeutet, dass die jeweilige Person eigentumsrechtlich die Verfügungsgewalt innehat. Ärzte sind damit beispielsweise keine „Eigentümer“ von Patientendaten (Röntgenaufnahmen, Blutbildern etc.), Eigentümer davon ist die Bürgerin/der Bürger selbst.

E-Demokratie

Auch bei Wahlen und Abstimmungen stehen wir für ein klares Ja zur Digitalisierung, verflochten mit den Grundsätzen der Demokratie. Dementsprechend wollen wir bei eben diesen eine Online-Stimmabgabe ermöglichen, die dem Grundsatz der Öffentlichkeit der Wahl entspricht und Manipulationen ausschließt. So soll auch beim Volksbegehren die Sammlung der Unterstützerunterschriften online möglich sein.

Datenschutz und soziale Netzwerke

Wir fordern, durch rechtliche Vorkehrungen den Datenschutz in sozialen Netzwerken zu stärken. Ausgehend vom „Nullzustand“, in dem die Grundeinstellungen des Netzwerks dem Nutzer den höchstmöglichen Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechts gewährleisten, muss er selbst aktiv bestimmen können, wer seine Daten einsehen und darauf Zugriff nehmen darf („Opt-in-Verfahren“).

Informationsfreiheitsgesetz schaffen

Wir wollen ein Hessisches Informationsfreiheitsgesetz, das Informationsfreiheit und Datenschutz versöhnt und die Funktionsfähigkeit der Verwaltung sicherstellt.

Recht auf Anonymität und Pseudonymität gewährleisten

Wir setzen uns dafür ein, dass das Recht auf Anonymität und Pseudonymität im Internet gewahrt bleibt. Bis auf spezielle, nicht vermeidbare Fälle muss die Entscheidung über die Bekanntmachung ihrer Identität den Bürgerinnen und Bürgern obliegen. Allerdings müssen Instrumentarien geschaffen werden, die vermeiden, dass es zu rechtsfreien Räumen kommt, und sicherstellen, dass Rechtsverletzungen verfolgt werden können.

Hessisches Datenschutzsiegel für Unternehmen

Verbraucher und Unternehmen suchen Partner, die den Schutz ihrer personenbezogenen Daten sicherstellen. Doch ein gutes Datenschutzniveau ist für Verbraucher und Unternehmen nahezu unsichtbar. Durch ein Hessisches Datenschutzsiegel können Unternehmen ihr gesetzskonformes Datenschutzniveau nachweisen und Verbraucher und Unternehmen das Siegel ihrem eigenen Kontrollermessen zu Grunde legen.

Ausbau der Medienkompetenz

Der Umgang mit Datenschutz muss frühzeitig erlernt werden (können): Wir wollen ihn deshalb im Rahmen der schulischen Bildung in den Unterricht integrieren und das Schulfach Informatik in Digitalkunde fortentwickeln. In dem Fach Digitalkunde treten neben Kenntnissen zu Hard- und Software die Vermittlung von Medienkompetenz und die Beherrschung von Sicherheitstechniken und Datensparsamkeit. Dies erfordert außerdem eine Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften. Die Etablierung eines Schulungswesens für Ältere steht in diesem Zusammenhang ebenfalls auf unserer „To-do-Liste“.

Digitalisierungsgrundrecht

Wir fordern ein Teilhaberecht an der Digitalisierung, das den Bürgerinnen und Bürgern in Stadt und Land die Teilhabe an der digitalen Infrastruktur rechtlich garantiert. Dadurch wollen wir die individuelle Freiheit im digitalen Zeitalter sichern.

Staatsziel Infrastruktur

Durch die Einführung eines Staatsziels Infrastruktur verpflichten wir die öffentliche Gewalt, die Verkehrsnetze, die Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen sowie die digitalen Infrastrukturen als volkswirtschaftliche Grundausstattung zu erhalten und auszubauen. Denn durch eine fortlaufende Beachtung und Erfüllung des Staatsziels kann das Land Hessen die Grundvoraussetzungen für eine zukunftsfähige Volkswirtschaft schaffen und den Menschen in Hessen die Chance auf Teilhabe am gesellschaftlichen Fortschritt ermöglichen.

9. Umweltschutz

Umweltschutz mit Vernunft

Wir stehen für einen Umwelt- und Naturschutz mit Augenmaß: Das enge Nebeneinander von Mensch und Natur stellt eine große Herausforderung dar, um eine intakte und lebenswerte Umwelt auch für kommende Generationen zu erhalten. Die vorsorgende Vermeidung von Umweltschäden muss Vorrang haben vor der nachsorgenden Beseitigung solcher Schäden. Den Herausforderungen des Klimaschutzes wollen wir uns im europäischen Kontext stellen. Mit einem hessischen Klima-Nationalismus können wir den erforderlichen Klimaschutz nicht effizient gestalten.

Moderner Klimaschutz

Zu den Grundsätzen des Klimaschutzes, wie im Kyoto-Protokoll (Klimarahmenkonvention der UN) 1997 vereinbart, und den ambitionierten Klimaschutzziele in der Rahmenkonvention von Paris 2015 mit der Begrenzung der menschengemachten globalen Erwärmung auf 2 °C sehen wir uns verpflichtet.

Klimaschutz effizient gestalten statt ideologisch verwalten

Der Schutz des Klimas ist zu wichtig, um ihn bürokratisch und planwirtschaftlich anzugehen. Trotzdem dominieren diese Strategien mit verheerenden Folgen: Die Kosten laufen aus dem Ruder, ohne dass es zu angemessenen Erfolgen kommt. Ändern wir die Strategie in Richtung Marktwirtschaft unter Berücksichtigung der ökologischen Rahmenbedingungen.

In Hessen gibt es eine große Anzahl an Förderinstrumenten im Umweltbereich, deren ökologisch und wirtschaftlich erfolgreiche Wirkung nicht transparent evaluiert wurde. Daher wollen wir alle Förderprojekte grundsätzlich zeitlich befristen und alle anschließend einer Evaluierung unterziehen.

Europäischer Emissionshandel statt hessischem Klimaschutzplan

Wir Freie Demokraten treten für eine vernünftige, international abgestimmte Politik auf Basis des Klimaschutzabkommens von Paris ein und lehnen nationale Alleingänge wie den hessischen Klimaschutzplan ab. Der Emissionshandel muss vielmehr als globales Klimaschutzinstrument weiterentwickelt werden. Das wird nur gelingen, wenn langfristig realistische Ziele gesetzt und auf unnötige Markteingriffe verzichtet wird.

Wir wollen mit dem Emissionshandel als zentralem Steuerungsinstrument im Klimaschutz die Innovationskraft der Märkte nutzen, zunächst in der EU, so schnell wie möglich weltweit. Bis heute hat die deutsche Energiewende mehr als 150 Milliarden Euro gekostet, ohne dass es zu einer wirklichen Reduzierung der Emissionen gekommen wäre. Eine Unzahl von Klimaschutzziele und -instrumenten für unterschiedliche Lebensbereiche und Branchen verteuern den Klimaschutz unnötig und blockieren die Mittel für alternative Optionen der Treibhausgasreduzierung. Bessere Impulsgeber für klimafreundliche Innovationen sind ein

weltweiter Preis für CO₂-Emissionen, die angemessene Berücksichtigung aller anderen Treibhausgase und die Wiederaufforstung der Wälder sowie langfristig verlässliche Emissionsziele und unternehmerische Flexibilität beim Handel mit den Emissionszertifikaten bzw. die angemessene Anrechnung von Wiederaufforstungsmaßnahmen. Deshalb halten wir es für zielführend, den EU-Emissionshandel durch eine Ausweitung auf weitere Sektoren zu stärken und damit fit für zukünftige Kooperationen mit anderen internationalen Emissionshandelssystemen zu machen. Allerdings brauchen globale Wirtschaftsbereiche wie der Luftverkehr auch globale Vereinbarungen, um die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen zu sichern.

Keine Alleingänge in der Klimapolitik ohne Nutzen

Wir fordern, dass Energiepolitik nicht zur Verbotspolitik werden darf. Heute werden den Menschen die Ziele der Energiepolitik mit immer neuen Vorschriften, Subventionen und Zwangsabgaben aufgezwungen. Wir wollen marktwirtschaftliche Anreize und keine Verzicht- und Verbotsideologie mit staatlicher Gängelung. Hessische Alleingänge wie den Klimaschutzplan lehnen wir ab. Der Klimaschutzplan verteuert den Klimaschutz und führt wegen des Emissionshandels nicht zu einer Einsparung an CO₂. Damit verteuert er das Leben der Menschen und gefährdet Arbeitsplätze. Mit solcher planwirtschaftlichen Bevormundung nehmen wir uns die notwendige Offenheit für den technischen Fortschritt. Zudem sind gemeinsame europäische Klimaziele festgelegt. Das heißt, dass jede Tonne in Deutschland zusätzlich gespartes CO₂ in anderen europäischen Ländern zusätzlich ausgestoßen werden kann. Alleingänge Hessens in der Klimapolitik sind also ökologisch wirkungslos.

Neue Wege in der Arbeitsplatzgestaltung zum Wohle des Klimaschutzes

Wir stehen für mehr Flexibilität bei der Regulierung von Arbeitszeitmodellen. Die digitale Arbeitswelt eröffnet mehr Spielraum für die moderne Arbeitswelt – also wann und wo gearbeitet werden kann. Gleichzeitig findet ein Umdenken statt: weg von der Stechuhr, hin zum projektorientierten Arbeiten. Wir setzen uns für eine Bundesratsoffensive ein, den Arbeitsschutz für Homeoffice-Arbeitsplätze zu entbürokratisieren. Der öffentliche Dienst als Arbeitgeber sollte an dieser Stelle vorangehen und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern offensiv Möglichkeiten zum Homeoffice einräumen. Mit der Option, von zuhause zu arbeiten, verringern wir den Druck, aus dem ländlichen Raum in die Ballungszentren abzuwandern. Dies ist zugleich umweltpolitisch sinnvoll, um unnötiges Pendeln zu vermeiden und den Verkehr auf den Straßen zu verringern.

Naturschutzgebiete

Hessen verfügt mit Naturschutzgebieten in der Größenordnung von etwa zwei Prozent der Landesfläche und mit Natura-2000-Gebieten von fast 21 Prozent über ein dichtes Netz an Schutzgebieten. Damit stehen der Erhalt der biologischen Vielfalt, Schutz, Pflege und Entwicklung von Lebensräumen sowie Tier- und Pflanzenarten auf einem grundsoliden Fundament. Für eine weitere Verbesserung fordern wir eine großflächigere Konzentration der

verschiedenen kleinen Naturschutzgebiete und die Bündelung verschiedener Schutzkategorien.

Naturschutz mit den Menschen gestalten

Der integrative Naturschutz, den die FDP Hessen vertritt, setzt sich zum Ziel, nicht nur nachsorgend unsere natürliche Umwelt zu schützen, sondern präventiv und in dialogorientierter Zusammenarbeit mit der Bevölkerung unsere einzigartige Natur- und Kulturlandschaft zu erhalten.

Für die nachhaltige Entwicklung unserer Gesellschaft ist der Umwelt-, Natur- und Tierschutz ein wesentlicher Bestandteil der Bildung (auch frühkindliche Bildung) und sollte bereits in der Jugend thematisiert werden.

Naturschutz wird oft durch ausufernden Regelungswahn, kleinteilige Verordnungen und ausgeprägten staatlichen Dirigismus den Bürgerinnen und Bürgern aufgezwungen oder gar übergeordnet. Damit werden die Menschen ausgesperrt und können die Natur nicht mehr erleben. Um ein nachhaltiges Miteinander zwischen Naturschutz und dem Menschen zu gewährleisten, muss es Ziel sein, die Bedürfnisse der Menschen in Einklang mit der Natur zu bringen und sie als Nutzer ihrer natürlichen Umwelt einzubinden und diese auch erlebbar zu machen. Eine wirklich ausgewogene Abwägung der Belange des Naturschutzes in all seinen Facetten muss auch den Menschen als Teil der Natur in seinen Entwicklungsmöglichkeiten berücksichtigen. Der integrative Naturschutz, den die FDP Hessen vertritt, setzt sich zum Ziel, nicht nur nachsorgend unsere natürliche Umwelt zu schützen, sondern präventiv und in dialogorientierter Zusammenarbeit mit der Bevölkerung unsere einzigartige Natur- und Kulturlandschaft zu erhalten.

Wir Freie Demokraten treten dafür ein, das Naturschutzrecht übersichtlicher und effizienter auszugestalten, ohne dass der Schutz der Natur darunter leidet. Grundsätzlich sind deshalb EU-Vorschriften zum Naturschutz 1:1 in nationales Recht und Landesrecht umzusetzen und nicht zusätzlich zu verschärfen. In diesem Sinne sollen Naturschutzgebiete vordringlich in Abstimmung mit den Bewirtschaftern unter Vertragsbedingungen ausgewiesen werden. Zudem wollen wir finanzielle Anreize für Agrarumweltmaßnahmen im Sinne eines Vertragsnaturschutzes zur Förderung der Biodiversität auf Land- und Forstwirtschaftsflächen schaffen.

Wir setzen im Verhältnis von Wirtschaft und Naturschutz auf Kooperation statt Konfrontation und stärken deshalb den Ökopunktehandel als marktwirtschaftliches Element. Kompensationsmaßnahmen werden besser koordiniert, der hohe Flächenverbrauch bei Infrastrukturprojekten wird vermindert. Darüber hinaus sehen es die Freien Demokraten als sinnvoll an, wenn zum Ausgleich eines Eingriffes zweckgebunden Geld gezahlt wird und dieses in bedeutende Maßnahmen des Naturschutzes im gleichen Naturraum investiert wird. Wir fordern deshalb, dass die Bundesländer künftig die Möglichkeit erhalten, das sogenannte Ersatzgeld anderen Instrumenten der Kompensation gleichzustellen. Dies betrifft besonders

die Kompensation von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Höhenbauwerke, da diese Beeinträchtigungen oftmals unvermeidlich und nicht ausgleichbar oder ersetzbar sind.

Sicherung der Artenvielfalt

Wir werden die Zukunft der Artenvielfalt der heimischen Pflanzen- und Tierarten sichern. Aus diesem Grund setzen wir uns für eine Einführung einer Chancen-Risiko-Analyse bei allen vom Menschen durchgeführten Einfuhr von Neozoen und Neophyten ein, bei der der Erhalt der Biodiversität höchste Priorität besitzt. Besteht bei der Einführung einer nichtheimischen Art ein Risiko für heimische Lebensgemeinschaften, ist diese abzulehnen. Allerdings akzeptieren wir eingeschleppte Tier- und Pflanzenarten, die heimische Arten zwar ersetzen, aber deren Nutzen für die Flora und Fauna gleichwertig oder höher zu bewerten ist. Im Zeichen des Klimawandels und des Artensterbens werden wir besondere Anstrengungen unternehmen, um Biodiversität zu erhalten und zu fördern. Wir Freie Demokraten setzen dabei auf innovative und nachhaltige Bewirtschaftungsmethoden unter Einbeziehung der Erfahrung vorangegangener Generationen, abgesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse und in Verbindung mit unternehmerischem Gestaltungswillen und Flexibilität. Dabei setzen wir bevorzugt auf das Steuerungsinstrument des freiwilligen Vertragsnaturschutzes und auf die Eigenverantwortung der Bürger.

Forschung statt Hysterie zum Schutz von Insekten

Insekten sind ein wichtiger Bestandteil stabiler Ökosysteme und Grundlage für eine lebenswerte Umgebung und Bewirtschaftung. Bisherige Studien, die sich mit einem Insektenschwund befassen, weisen erhebliche wissenschaftliche Ungenauigkeiten auf. Dennoch gibt es Hinweise auf einen Rückgang der Insektenpopulation. Um sachgerechte Lösungen zu ermöglichen, treten die Freien Demokraten für eine gezielte und wissenschaftlich fundierte Forschung zum tatsächlichen Ausmaß und möglichen Ursachen des Insektenrückgangs ein. Die Freien Demokraten möchten zielgerichtete Maßnahmen wie eine Förderung von Blühwiesen ermöglichen.

Gefährliche Pflanzen

Wir unterstützen die Förderung zur Beseitigung von gefährlichen Pflanzen wie z. B. Bärenklau, Ambrosia und Jakobskreuzkraut. Die Erfolge in der Schweiz können dafür als gutes Beispiel dienen.

Tierheime

Da wir die Aufgaben der Tierheime für sehr wichtig erachten, befürworten wir deren Förderung. Durch Dumping-Preise der Tierheime sollen Tiere nicht leiden oder vorzeitig erlöst werden müssen. Wir fordern eine kostendeckende Erstattung an Tierheime, die kommunale Aufgaben übernehmen. Hierzu sind Standards innerhalb der Tierheime einzuführen. Zur Sicherung von Qualität und Standards möchten wir, dass Tierheime jährlich vom

Veterinäramt, mittels landesweiten Standards, auditiert werden. Wir werden uns dafür einsetzen, dass eine tierschutzgerechte Umsetzung der EU-Verordnung zu invasiven Arten erfolgt und Tierheime sowie Auffangstationen hinsichtlich der Aufnahme, Unterbringung und Vermittlung solcher Tiere (finanziell) unterstützt werden.

Flächenverbrauch

Fläche ist nicht vermehrbar und deshalb ein hohes Gut. Unsere Gesellschaft beansprucht Flächen für Siedlung und Verkehr, Naturschutz, Energiegewinnung und industrielle Produktion. Die hierfür genutzten Flächen gehen für die landwirtschaftliche Produktion verloren. Die vielfältigen und widerstrebenden Nutzungsansprüche sollen mit einer effizienten Flächennutzung befriedigt werden.

Wasser- und Abwasserwirtschaft

Eine qualitativ hochwertige Wasserversorgung ist die wichtigste Grundlage für unsere Gesellschaft. Unser Trinkwasser ist zu Recht das meist- und bestkontrollierte Lebensmittel. Um diese hochwertige Versorgung zu sichern, bedarf es aber auch eines Ausgleichs z. B. für das Hessische Ried oder den Vogelsberg, die diese hochwertige Wasserversorgung für den Ballungsraum Rhein-Main sicherstellen und dafür auch Kosten tragen müssen.

Die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist ein wichtiger Beitrag für naturnahe Gewässer. Sie ist dabei ähnlich wie die Vogelschutzrichtlinien ohne erhöhte Anforderungen 1:1 umzusetzen. Dazu bedarf es weiterer Anstrengungen. Anforderungen, die über die EU-Vorgaben hinausgehen, wie etwa die Eigenkontrollverordnung, gehört abgeschafft. Zumindest kann es keine Sonderbelastung für Kommunen des ländlichen Raums geben. Im Vordergrund jeder Vorschrift muss der ökologische und volkswirtschaftliche Nutzen stehen.

Einen Wassercent lehnen die Freien Demokraten ab, weil er ohne jedwede ökologische Lenkungsfunktion die hessischen Verbraucher und die Wirtschaft zusätzlich belasten würde.

Altlasten

Altlasten beeinträchtigen nicht nur die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger, sondern stellen zudem ein Hemmnis für Investitionen dar und sind ein negativer Wettbewerbsfaktor. Ferner gefährden sie die natürlichen Lebensgrundlagen und lasten damit als Hypothek auf künftigen Generationen. Die Sanierung von Altlasten verhindert die Ausweisung neuer Bauflächen und beugt damit der unnötigen Versiegelung und dem Verbrauch kostbarer Flächen, aber auch der unnötigen Inanspruchnahme der Natur vor. Wir Freie Demokraten werden deshalb weiterhin dafür eintreten, dass ein vernünftiger Planungszeitraum für die Beseitigung der verbliebenen Altlasten in Hessen gewährleistet ist.

Luftreinhaltung

Die Reinhaltung der Luft ist für uns ein wichtiges Ziel. Dabei setzen wir auf die Weiterentwicklung moderner Technologien, die bereits in der Vergangenheit zu einer

deutlichen Verbesserung der Luftreinheit beigetragen haben. Insbesondere im Straßenverkehr stehen erhebliche Herausforderungen an. Moderne Antriebstechnologien sind in der Lage die bestehenden Grenzwerte deutlich zu unterschreiten. Pauschale Fahrverbote halten wir für den falschen Weg. Weiterhin setzen wir uns für eine sachliche und faktenbasierte Diskussion ein.

10. Landwirtschaft und ländlicher Raum

Der ländliche Raum als Zukunftsregion

Wir wollen einen attraktiven ländlichen Raum erhalten, indem wir ihn nicht nur als Ort der Landwirtschaft sehen, sondern als Zukunftsregion. Wir fördern daher die Lebens- und Arbeitsbedingungen im ländlichen Raum besonders und bringen die Digitalisierung genauso voran wie die Verkehrsverbindungen – ob Landesstraßen oder ÖPNV. Der ländliche Raum darf nicht das Freilichtmuseum Hessens werden.

Ob ÖPNV-Beamtenticket oder Sanierungsstau bei den Landesstraßen: Die Landespolitik wird oft nur aus dem Ballungsraum heraus gedacht, diese Sichtweise verstärkt die Wanderungsbewegungen in die Ballungsräume. Die damit einhergehenden Probleme können weder mit dirigistischen Maßnahmen noch Investitionen im Ballungsraum alleine bewältigt werden. Es braucht eine konsequente Stärkung des ländlichen Raums. Wir Freie Demokraten sehen dabei den ländlichen Raum nicht nur als Ort der Landwirtschaft, sondern auch als Zukunftsregion für Arbeit, Wohnen und Erholung.

Der ländliche Raum

Der ländliche Raum ist gekennzeichnet durch eine geringe Siedlungsdichte und einen hohen Anteil an land- und forstwirtschaftlichen Flächen. Allerdings ist der ländliche Raum nicht homogen, sondern in seiner Ausprägung umso ländlicher, je niedriger die Bevölkerungsdichte und je schlechter die Erreichbarkeit großer Zentren ist. Zudem können ländliche Regionen mit guten und weniger guten sozioökonomischen Lagen differenziert und von ihren siedlungsstrukturellen Gegebenheiten unterschieden werden. Dieser Abgrenzung zufolge ist der ländliche Raum Heimat für 57,2 Prozent der Einwohner Deutschlands auf 91,3 Prozent der Fläche. Das erklärt die Bedeutung dieser Regionen und das Gestaltungspotenzial, welches dort zu heben ist.

Wenn die ländlichen Regionen attraktiv bleiben, sind auch die Herausforderungen des Ballungsraums leichter zu bewältigen. Wir wollen, dass auch und gerade die Menschen auf dem Land die Chancen der Digitalisierung ergreifen können. Deshalb soll das Glasfasernetz als Basisinfrastruktur der digitalen Zukunft in ganz Hessen ausgebaut und die WLAN-Versorgung

auf dem Land verbessert werden. Mit einem „Anti-Funkloch-Programm“ soll eine flächendeckende Versorgung mit mobilem Internet sichergestellt werden. Autonom fahrende, vernetzte Fahrzeuge im ÖPNV und innovative Mobilitätsplattformen können in ländlichen Regionen zusätzliche Angebote und mehr Flexibilität ermöglichen. ÖPNV-Investitionen dürfen nicht auf den Ballungsraum beschränkt werden.

Wir wollen ländliche Regionen stärken, indem wir Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur deutlich ausbauen. Neben der Erhöhung der Mittel für die Landesstraßen auf 185 Millionen Euro jährlich wollen wir Landkreise, Städte und Gemeinden mit über 100 Millionen Euro im Jahr beim Erhalt und Ausbau ihrer Verkehrswege unterstützen.

Die Landesplanung soll so reformiert werden, dass Gemeinden die sich aus ihrer Lage ergebenden wirtschaftlichen Entwicklungspotenziale nutzen können, um zusätzliches Gewerbe ansiedeln zu können. Das landesplanerische Konzept der „zentralen Orte“ muss deshalb überarbeitet werden. Die Förderprogramme zur Dorferneuerung (z. B. IKEK) sollen nicht mehr als „Stilllegungsprämien“ konzipiert werden, bei denen finanzielle Zuwendungen mit dem Verzicht auf die Ausweisung von Wohngebieten verbunden werden. Dorferneuerungen sollen vielmehr gezielt Entwicklungspotenziale und ländliche Vitalität stärken. Besonders positiv sehen wir dabei die interkommunale Zusammenarbeit. Regionale Entwicklungsverbünde von ländlichen Gemeinden können die Arbeits- und Aufgabenteilung der öffentlichen Verwaltung erleichtern und das Regionalmarketing verbessern.

Junge Menschen verlassen ländliche Regionen oft wegen der Aufnahme eines Studiums. Wir sehen in dualen Studienangeboten die Chance akademische Bildungsangebote aufs Land zu bringen und damit jungen Menschen in der Region attraktive Perspektiven aufzuzeigen. Nach dem Vorbild der Technischen Hochschule Mittelhessen, die zahlreiche Standorte in ländlich geprägten mittelgroßen Städten unterhält, wollen wir die Anzahl dualer Studienangebote hier deutlich ausbauen. Damit wird zugleich ein entscheidender Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs von Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung in ländlichen Regionen geleistet.

Insbesondere im Bereich der ambulanten ärztlichen Versorgung besteht der Trend Kassenarztsitze von ländlichen Regionen in größere Städte und Oberzentren zu verlegen. Wir wollen nicht, dass Städte und Dörfer gegeneinander ausgespielt werden. Vielmehr sollen insgesamt mehr Ärzte für die Versorgung zur Verfügung stehen.

Unternehmerische Landwirtschaft

Wir Freie Demokraten setzen uns für landwirtschaftliche Unternehmerinnen und Unternehmer ein, die selbstbestimmt und sachkundig auf Grundlage der guten fachlichen Praxis ihre Betriebe führen. Staatliche Alimentierung und Bevormundung der Landwirtschaft lehnen wir ab. Wir stehen für einen offenen Welthandel mit Ernährungsgütern auf Grundlage der europäischen und internationalen Vereinbarungen zur Lebensmittelsicherheit und

Produktqualität. Ein freier Welthandel dient auch zum Ausgleich der jahreszeitlichen und durch Naturkatastrophen bedingten Schwankungen in der Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung in allen Teilen der Welt. Einseitige Handelsbarrieren lehnen wir daher ebenso ab wie eine Exporterstattung und handelsverzerrende Subventionen. Umgekehrt müssen unterschiedliche Produktions- und Qualitätsstandards der pflanzlichen Erzeugung und der Tierhaltung bei Importprodukten kenntlich gemacht werden. Wir setzen uns im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik in der kommenden Förderperiode für die Beibehaltung des Fördersystems aus erster und zweiter Säule in der bisherigen Gewichtung ein. Langfristig wollen wir die Direktzahlungen abbauen. Bei diesem langfristigen Anpassungsprozess muss jederzeit die Planungssicherheit gegeben sein. Die nationale Umsetzung der Greening-Vorgaben ist mit Blick auf Praktikabilität und Bürokratie weiterhin kritisch zu überprüfen.

Den Betrieben der Land- und Forstwirtschaft wollen wir die Einrichtung einer steuerbefreiten Risikoausgleichsrücklage ermöglichen, damit sie eigenverantwortlich und selbstbestimmt für die branchentypischen Krisen der „Werkbank unter freiem Himmel“ vorsorgen können. Somit werden sie unabhängiger von teuren öffentlichen Liquiditäts- und Rettungsprogrammen. Die jüngsten Preiskrisen der Branche haben zudem gezeigt, dass wir wieder für einen fairen Wettbewerb und eine marktwirtschaftliche Preisbildung in der gesamten Wertschöpfungskette des Lebensmittelhandels sorgen müssen. Dazu wollen wir die kartellrechtliche Missbrauchsaufsicht und Fusionskontrolle stärken, durch eine Reform des Genossenschaftsrechts die starren Lieferbeziehungen zwischen Genossenschaften und Erzeugern modernisieren und die innergenossenschaftliche Demokratie festigen.

Bürokratie abbauen

Viele Landwirte beklagen zu Recht überbordende Regulierung und bürokratische Hürden, die Investitions- und Produktionskosten unnötig erhöhen und zusätzlichen Arbeitsaufwand schaffen. In den Bereichen Landwirtschaft, Naturschutz und ländlicher Raum werden viele auf Landesebene verwaltete Förderprogramme umgesetzt. Die Organisation der Umsetzung ist sehr unterschiedlich, häufig kommt es zu einem Neben- statt Miteinander in den Verwaltungen und die Fachkompetenz ist nicht immer gegeben. Der Verwaltungs- und Kontrollaufwand steht häufig in keinem akzeptablen Verhältnis zu den Fördersummen und den Anforderungen an die Begünstigten. Wir wollen die Verwaltungsstruktur für die Förderprogramme optimieren und eigene Förderprogramme auf minimalen Aufwand für Begünstigte und Verwaltung ausrichten.

Die Agrarinvestitionsförderprogramme wollen wir bei der Verteilung der Mittel aus der zweiten Säule stärker gewichten und entbürokratisieren, Investitionen in Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls, effiziente Agrartechnik, Digitalisierung sowie in die Präzisionslandwirtschaft sollen verstärkt gefördert werden.

Düngemittel

Wir setzen uns für eine praxisgerechte und unbürokratische Umsetzung des Düngerechts in Hessen ein. Eine bedarfs- und standortgerechte Nährstoffversorgung ist die Grundlage des nachhaltigen Pflanzenbaus. Wir werden die Landwirtschaft dabei unterstützen, die Nährstoffe so effizient wie möglich einzusetzen, ungewollte Verluste zu vermeiden und die Umwelt zu schonen. Dabei setzen wir vorrangig auf Beratung, Förderung von Effizienzsteigernden Maßnahmen und freiwillige Kooperationen mit Wasserversorgern.

Moderner Pflanzenschutz ist unverzichtbar, um qualitativ hochwertige Ernteprodukte zu sichern. Wir wollen die gute fachliche Praxis beim Einsatz moderner Wirkstoffe stärken und präzise Ausbringetechniken fördern, um unerwünschte Austräge zu minimieren. Eine ausreichende Palette an wissenschaftlich geprüften und sicherheitsbewerteten Wirkstoffen ist notwendig, um Resistenzbildungen zu vermeiden. Deshalb darf die Entwicklung und Zulassung neuer Wirkstoffe nicht weiter verschleppt werden.

Digitale Landwirtschaft

Große Chancen sehen wir in der Nutzung von digitalen Daten für die Präzisionslandwirtschaft: Der Einsatz von Sensoren, Drohnen- oder Satellitendaten, die Verknüpfung von Ertragskarten, Wetterprognosen und Bodenanalysen können die Effizienz im Pflanzenbau erheblich steigern.

Bei der Umsetzung neuer EU-Vorschriften oder Gerichtsurteile, wie etwa dem Urteil zu den Kastenständen, fordern wir Freie Demokraten eine Beachtung von Rechts- und Planungssicherheit für unsere Landwirte. Schnellschüsse oder Alleingänge nutzen der Sache nicht und fügen den landwirtschaftlichen Betrieben enormen Schaden zu. Bei der Umsetzung von EU-Vorschriften in nationales Recht sowie beim Erlass neuer Bestimmungen fordern wir Freie Demokraten faire, fachlich fundierte und nicht wettbewerbsverzerrende Regelungen. Nur dadurch erhalten unsere Landwirte Rechts- und Planungssicherheit. Evidenzbasierte Forderungen nach Verbesserung der Tiergesundheit und des Tierwohls sind gleichwohl berechtigt. Überzogene nationale Alleingänge, wie etwa bei der Sauen- und Rinderhaltung, dienen jedoch allenfalls bedingt dem Tierwohl, sondern sie beschleunigen die Entwicklung hin zu Großbetrieben und zu einer Verlagerung der Nutztierhaltung in andere EU-Staaten und in Drittländer mit weniger strengen Regelungen und Kontrollmaßnahmen.

Diskriminierungsfreie Förderung der Landwirtschaft

Die ökologische Landwirtschaft findet einen Markt, wenn der Verbraucher von der Qualität der Produkte überzeugt ist. Wir Freie Demokraten wollen wieder Fairness zwischen konventioneller und ökologischer Landwirtschaft schaffen und die einseitige Bevorzugung eines kleinen Teils der Landwirtschaft beenden. Der Verbraucher entscheidet allein darüber, welche Produkte er kaufen möchte. Einseitige Empfehlungen des Staates sollten daher unterlassen werden. Aufgabe des Staates ist es für die einwandfreie Qualität der Produkte zu sorgen. Zusätzlich wollen wir Freie Demokraten Vermarktungsnetzwerke für regionale

Produkte – egal ob konventionell oder biologisch produziert – fördern, um unsere heimische Landwirtschaft zu stärken und regionale Wertschöpfungsketten zu schaffen.

Tiergerechte Haltung von Nutz- und Haustieren

Wir Freie Demokraten setzen uns für eine tiergerechte Haltung und Ernährung von Nutz- und Haustieren ein. Das Tier selbst muss dabei im Mittelpunkt der Bemühungen stehen. Wir sehen es deshalb als Aufgabe der Wissenschaft an, für jede Tierart spezifische Indikatoren für Tiergerechtigkeit zu entwickeln, um objektiv überprüfbare Kennzahlen für die Tierhalter und Veterinäre bzw. Zertifizierer zu erhalten.

Wir Freie Demokraten begrüßen die neusten Forschungsergebnisse zur Vermeidung der Massentötung von Eintagsküken und fordern die schnellstmögliche Umsetzung nach ihrer Verfügbarkeit.

Im Hinblick auf das Tierwohl notwendige Verbesserungen in der Nutztierhaltung wollen wir durch eine gezielte Agrarinvestitionsförderung erreichen. Bauliche Änderungen, die zu solchen Verbesserungen führen, müssen baurechtlich vorrangig genehmigungsfähig sein. Starre ordnungsrechtliche Vorgaben überfordern hingegen vor allem kleine Landwirtschaftsbetriebe. Die Einhaltung tierschutzrechtlicher Bestimmungen ist dabei selbstverständlich. Die Teilnahme an Zertifizierungen soll dagegen auf Freiwilligkeit beruhen.

Aus- und Weiterbildung in der Landwirtschaft

Die Entwicklung zeitgemäßer Ausbildungs- und Forschungsstätte ist unerlässlich, um das Tierwohl in den Bereichen Gesundheit, Nahrung, Wasser, Verhalten, Vermeidung von negativem Stress und Förderung positiver Emotionen zu erforschen. Die kommenden Generationen von Tierhaltungssystemen müssen in Zusammenarbeit mit praktischen Landwirten und auf Basis wissenschaftlicher Fakten entwickelt werden. Dabei sollen auch ressourcenschonende digitale Assistenzsysteme der Landwirtschaft 4.0 berücksichtigt werden. Das in Deutschland im internationalen Vergleich ohnehin schon sehr hohe Ausbildungsniveau der landwirtschaftlichen Betriebsleiter muss mit diesen neuen Entwicklungen in der Nutztierhaltung Schritt halten. Dies ist weiterhin innerhalb der verschiedenen landwirtschaftlichen Ausbildungs- und Studiengänge sicherzustellen und nicht durch zusätzliche bürokratische Qualifizierungspflichten und Sachkundenachweise. Darüber hinaus sollen für Tierhalter tierartspezifische Weiterqualifizierungen angeboten werden.

Freiwilliges Jahr in der Landwirtschaft

Die Freien Demokraten fordern die Einführung eines „Freiwilligen Landwirtschaftlichen Jahres“ (FLJ) analog zu den bereits bestehenden Modellen von FSJ, FPJ und FÖJ. Mit dem Freiwilligen Landwirtschaftlichen Jahr wird jungen Menschen die Möglichkeit gegeben, Einblicke in landwirtschaftliche Arbeitsprozesse zu gewinnen und ihr Bewusstsein für die Produktion von Lebensmitteln zu erweitern. Das FLJ könnte darüber hinaus der zunehmenden Entfremdung der Bevölkerung von der Landwirtschaft entgegenwirken. Im Dialog über die

Zukunft des Agrarsektors würde diese Maßnahme auf einen Austausch statt auf die Verhärtung der Fronten setzen. Als Träger der Maßnahmen können Bauernverbände, Maschinenringe und Agrarunternehmen eingebunden werden.

Ausbildung von Nachwuchskräften für die Agrarverwaltung

Eine gute Verwaltung benötigt gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In der Landwirtschaftsverwaltung besteht in den nächsten Jahren ein erheblicher Bedarf an gut ausgebildeten Nachwuchskräften im gehobenen und höheren Dienst. Wir setzen uns deshalb für die Wiedereinführung einer gezielten Vorbereitung der Hochschulabsolventen auf den Dienst in öffentlichen Verwaltungen ein.

Verbraucherschutz

Die heutige Organisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes ist historisch gewachsen: In den Anfängen des Verbraucherschutzes mussten vor allem regionale Vermarktungswege sowie hygienische und tierseuchenbezogene Risiken abgedeckt werden. Heute dominieren dagegen überregionale und stark konzentrierte Vermarktungswege mit dem Problemschwerpunkt der Belastung mit Kontaminanten. Wir wollen deshalb die Organisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes überprüfen, an die neuen Herausforderungen anpassen und Optimierungsmöglichkeiten realisieren.

Biotechnologie

Mit neuen Forschungsrichtungen der Biotechnologie wie dem „Genome-Editing“ wollen wir offen und transparent umgehen. Wir lehnen pauschalisierende Verbote ab und fordern stattdessen eine faktenbasierte, ergebnisoffene Bewertung neuer Technologien sowie eine konsequente Kennzeichnung, die dem Verbraucher eine bewusste Entscheidung ermöglicht.

Forstwirtschaft

Hessen ist das walddreichste Bundesland. Wir Freie Demokraten wollen die Zukunft der nachhaltigen Forstwirtschaft mit ihren vielfältigen Funktionen für Wirtschaft, Ökologie und Naherholung sichern. Der hessische Wald wird bereits seit Jahrhunderten nachhaltig und naturnah bewirtschaftet und leistet damit einen verantwortungsvollen Beitrag zum Gemeinwohl. Deshalb wollen wir im Sinne eines Gemeinwohlausgleichs den Kleinprivatwald und die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse stärken, um die nachhaltige Bewirtschaftung, die häufig im Nebenerwerb durchgeführt wird, zu unterstützen.

Die Landesregierung hat nahezu alle Bestände von Hessen Forst nach FSC zertifizieren lassen. Wir werden dem Landesbetrieb Hessen Forst künftig, im Rahmen ökologischer und ökonomischer Grundsätze, die Freiheit geben, neu zu entscheiden, welches Forstrevier nach FSC oder Alternativen zertifiziert wird.

Ideologische Grabenkämpfe, die durch die zwanghafte FSC-Zertifizierung des Staatswaldes entstanden sind, wollen wir beenden. Auch das Ziel „acht Prozent“ der hessischen Waldfläche

aus der forstwirtschaftlichen Nutzung zu nehmen und sich selbst zu überlassen, lehnen wir ab. Denn Untersuchungsergebnisse von Hessen Forst gemeinsam mit der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt in Göttingen haben sogar mittelfristig eine Verschlechterung der Artenvielfalt im stillgelegten Wald nachgewiesen.

Zur Erreichung des Klimaschutzziels der Reduktion von Treibhausgas-Emissionen ist dem Cluster Holz und Forst ein hoher Stellenwert einzuräumen. Es darf keine Festlegung eines Forstreferenzwertes im Sinne einer „Deckelung“ der Holzernte geben. Dem hohen Potenzial der CO₂-Senkung des Clusters Wald, Forst und Holzwirtschaft soll Rechnung getragen werden.

Die Douglasie als wärmeliebende Baumart ist in diesem Zusammenhang ein unverzichtbarer Bestandteil des zukunftssichernden Waldumbaus. Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes, wie zum Beispiel Alt- und Totholzkonzepte, sind dabei effiziente und ökologisch wertvolle Anreize für Waldeigentümer.

Jagd

Das Jagdrecht soll weiterhin Vertrauen in die Sachkunde und das selbstbestimmte Handeln von Jägerinnen und Jägern setzen sowie das Recht am Grundeigentum achten. Neben den berechtigten Interessen einer naturnahen Waldbewirtschaftung und der dafür notwendigen Regulierung der Wildbestände wollen wir auch zum Schutz gesunder Populationen räuberische und invasive Arten kontrollieren. Wir Freie Demokraten setzen uns dafür ein, dass das bestehende Hessische Jagdgesetz durch die Ausführungsbestimmungen in der Hessischen Jagdverordnung nicht ausgehöhlt wird. Die derzeit gültige Jagdverordnung muss deshalb zurückgenommen werden und die Schonzeiten müssen so angepasst werden, dass auch der Schutz des Niederwildes durch eine angemessene Jagdzeit von Raubtieren (Prädatoren) gewährleistet wird. Wir Freie Demokraten halten die Änderungen der Jagdverordnung für inhaltlich verfehlt. Auch die ganzjährige Bejagung des Waschbären unter Einhaltung des Elternschutzes muss wieder ermöglicht werden, um der massiven Ausbreitung des Waschbären etwas entgegenzusetzen.

Für uns Freie Demokraten sind Freiheit und Verantwortung ein untrennbar miteinander verbundenes Wort- und Wertepaar. Wir erkennen an, dass Jägerinnen und Jäger nach einer umfangreichen und fundierten Ausbildung und einer staatlich vorgeschriebenen und anspruchsvollen Prüfung staatlich anerkannte Naturschützer sind. Jägerinnen und Jäger haben eine Fürsorgepflicht für ihr Revier, sie investieren private Mittel sowie Zeit in den Artenschutz, in Biotop-Pflege und die Erhaltung eines gesunden Wildbestandes.

Das Jagdrecht ist in seiner heutigen Form als Ausfluss von freiheitlichen Bestrebungen seit 1848 an das Grundeigentum gebunden. Für uns Liberale ist das Recht auf Eigentum einer der Kernwerte unserer Gesinnung und genießt in Deutschland grundgesetzlichen Schutz. Wir sprechen uns daher deutlich gegen eine Aushöhlung des Grundrechtes auf Eigentum durch die politische Hintertür aus und haben deshalb Klage gegen die Jagdverordnung in der

derzeitigen Form eingereicht. Nach unserer Überzeugung ist das Recht auf Eigentum stärker zu schützen; zumal es hier nicht um Besitzstand, sondern um Umweltschutz geht.

Weidetierhaltung und Wolfsmanagement

Wir fordern zum Schutz der Weidetierhaltung ein geordnetes Wolfsmanagement. Der Wolf sollte analog zur Zuordnung des Luchses ohne Zuweisung einer Jagdzeit dem Wildtierartenkatalog nach § 2 Absatz 1 des Bundesjagdgesetzes unterstellt werden. Dies würde den Wolf einerseits dem Geltungsbereich der Hegeverpflichtung nach § 1 des Bundesjagdgesetzes zuordnen und andererseits ein engmaschiges Monitoring ermöglichen. Bei verhaltensauffälligen Problemtieren muss eine rasche und rechtssichere Entnahme ermöglicht werden.

Fischerei

Wir wollen eine Fischerei, welche die Bestände erhält und den Natur- und Tierschutz sichert. Nachhaltige Angelfischerei in den Vereinen ist gelebter, praktischer Naturschutz und entsprechend anzuerkennen. Unsere Fischer pflegen Gewässer und arbeiten an deren ökologischen Aufwertung, sie haben daher die Unterstützung der Landesregierung verdient.

Die Erfordernisse der Binnenfischerei müssen bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie berücksichtigt werden. Wasserkraftwerke in natürlichen Flussläufen dürfen die Laichwanderung nicht behindern. Den Einfluss von Wasserkraftanlagen auf die Fischpopulationen wollen wir erheben und bei Bestandsschädigung durch Um- oder Rückbau abhelfen, Neuanlagen dürfen nur unter der obigen Voraussetzung genehmigt werden. Der Kormoran verspeist pro Tag im Schnitt 450 Gramm Fisch und übt damit großen Druck auf die Fischpopulation aus. Insbesondere Äschen-, Barben-, Nasen- und Forellenpopulationen leiden in Hessen massiv unter dem Kormoranfraß. Damit gefährdet der Kormoran zunehmend auch die ökologische Beschaffenheit der Fließgewässer im Sinne der EU-WRRL sowie die Fischartengemeinschaften der Stillgewässer.

Wir Freie Demokraten fordern daher, eine Kormoranverordnung nach baden-württembergischem oder niedersächsischem Vorbild zu erlassen, die einen Abschuss des Kormorans ohne Antrag im Umkreis von 200 m bzw. 500 m um Gewässer und Fischzuchtanlagen außerhalb von Natur- und Vogelschutzgebieten in der Zeit von August bis März zulässt. Für ein effizientes Kormoranmanagement in Hessen wird die Landesregierung aufgefordert, ein Kormoranmonitoring zu betreiben, das zum Ziel hat, die Entwicklung der Population der Kormorane und der Fische in ein natur- und artenschutzverträgliches Gleichgewicht zu bringen.

11. Wohnungsbau

Günstiger wohnen durch weniger Staat

Wohnen gehört zu den existenziellen Grundbedürfnissen der Menschen: Deshalb sollte der Staat den Rahmen dafür schaffen, dass ihre Vorstellungen vom Wohnen zu erreichen sind. Der Staat ist momentan das Gegenteil: Er ist Kostentreiber und Wohnungsverhinderer Nummer eins. Bürokratie, Auflagen und baubedingte Steuern wie Grundsteuer und Grunderwerbssteuer bremsen private Investitionen im Wohnungsbau und machen es den Menschen immer schwieriger, selbst Eigentum zu erwerben. Wir als Freie Demokraten machen es den Menschen einfacher. Wir setzen uns für eine liberale Bau- und Wohnungspolitik ein, die Investitionen in den Wohnungsmarkt und den Erwerb vom Eigenheim erleichtert.

Mehr Marktwirtschaft im Wohnungsbau

Kaum ein Lebensbereich wurde in den letzten Jahren so stark reguliert wie der Wohnungsbau. Kein Wunder, dass nichts mehr passiert, wenn Dinge vom Staat unnötig kompliziert werden. Die Folgen sind Kostensteigerungen und weniger Bauaktivitäten. Wir werden diese Bremsen lösen und damit für mehr Wohnraum sorgen. Viele Einzelmaßnahmen werden dazu in einem Masterplan Wohnungsbau von uns zusammengeführt werden.

Mit der Einführung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie (WKR) 2016 sind gerade für ältere Menschen hohe Hürden für den Erwerb von Wohneigentum eingetreten. Das muss auch mit Blick auf die Altersvorsorge geändert werden. Im Juli 2018 tritt eine erste Anpassung ein. Die Freien Demokraten Hessen werden sich im Bundesrat weiter dafür einsetzen, die Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie (WKR) an kritischen Stellen zu entschärfen, um den Eigentumserwerb zu erleichtern.

Eigentumserwerb fördern

Förderinstrumente und Steuervergünstigungen für Erwerber von Wohneigentum in den letzten Jahrzehnten abzubauen, waren Fehler, die eine geringe Eigentümerquote, Wohnungsnot und steigende Mieten zur Folge hatten. Dabei täte es der ganzen Gesellschaft gut, wenn ein wachsender Anteil der Bevölkerung über Wohneigentum zur Selbstnutzung, Einkommens- und Alterssicherung verfügen würde. Das werden wir entsprechend anpacken.

Mehr Wohnraum schaffen

Wir Freie Demokraten wollen die Wohnungsnot bekämpfen. Da man Mangel aber nicht verwalten kann, muss zunächst mehr Wohnraum geschaffen werden. Diese Schaffung von zusätzlichem Wohnraum muss von einer intelligenten Strukturpolitik begleitet werden, um Ballungsräume zu entlasten. Den Neubau von Wohnungen attraktiver zu machen, kann zum Beispiel über eine Erhöhung der jährlichen Abschreibungsrate für Gebäude von zwei auf drei Prozent erfolgen. Wir werden eben solche Anreize zum Bauen setzen: Denn Investitionen können schneller steuerlich geltend gemacht werden.

Mietpreisbremse abschaffen

Wir fordern die Abschaffung der sogenannten Mietpreisbremse. Weil sie Investitionen in mehr Wohnraum verhindert, ist sie nämlich eigentlich eine Wohnraumbremse. Vor allem für Privatpersonen ist die Rentabilität von Investitionen zurzeit fraglich. Gerade diese stellen laut der Gebäude- und Wohnungszählung 2011 aber etwa zwei Drittel der Mietwohnungen bereit. Darüber hinaus sind Privatpersonen diejenigen Akteure im Wohnungsmarkt, die eben keine Erwirtschaftung horrender Renditen zum Ziel haben. Wenn sich die privaten Vermietenden aus dem Markt zurückziehen, verknappt das Wohnungsangebot weiter, die Chancen auf bezahlbaren Wohnraum werden dadurch schlechter.

Spezialisiertes Bauen, Ghettobildungen verhindern

Wir wollen auch weiterhin Belegungsrechte für Sozialwohnungen im Bestand erwerben und die Programme zum Bau von Studentenwohnungen und altersgerechtem Wohnen verstärkt fortsetzen. Dabei soll auch auf serielles und damit kostengünstiges Bauen gesetzt werden. Die Involvierung der Stadtplanung wird dafür Sorge tragen, dass es zu keiner Ghettobildung kommt.

Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer

Wir fordern eine weitere Entlastung der Bürger beim Erwerb von Wohneigentum. Wir wollen in einem ersten Schritt bei der Grunderwerbsteuer einen einmaligen Freibetrag von bis zu 500.000 Euro für die erste Immobilie der Bemessungsgrundlage für natürliche Personen einführen, denn die Entwicklung der letzten Jahre macht es den Familien aus breiten Bevölkerungsschichten fast unmöglich, Wohneigentum zu erwerben. Der Freibetrag wird für den Erwerb selbstgenutzter Wohnimmobilien durch natürliche Personen gelten. Ziel ist es, den Menschen die Möglichkeit zu bieten, ihren Traum vom eigenen Heim bei gleichzeitiger Altersvorsorge zu verwirklichen. Wer im Alter keine Miete zahlt, hat mehr Freiräume. Die grundsätzliche Überprüfung der Grundsteuerstruktur in unserem Land ist außerdem ein fester Bestandteil unserer Agenda.

Energetische Sanierung

Einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz stellt die Möglichkeit der energetischen Sanierung dar. Sie soll deshalb und entsprechend im volkswirtschaftlich sinnvollen Maß umgesetzt werden. Dazu müssen die rechtlichen Voraussetzungen für eine betriebswirtschaftliche Amortisation verbessert werden. Speziell im Bereich nachträglicher Dämmung ist es unabdingbar, die gesamten ökologischen Folgen zu betrachten und Fördermaßnahmen daraufhin zu überprüfen.

Abschaffung Fehlbelegungsabgabe

Die Fehlbelegungsabgabe belastet Geringverdiener, die sich, wenn auch nur ein wenig, über die Einkommensgrenzen herausgearbeitet haben. Das Bild des Chefarztes in der Sozialwohnung ist eine Illusion, die es in der Realität nicht gibt. Die Fehlbelegungsabgabe ist daher ungerecht und für die Kommunen generell eine erhebliche bürokratische Belastung. Wir fordern, diesen Alleingang Hessens wieder abzuschaffen.

Fortsetzung und Evaluierung Baulandoffensive

Wohnungsnot und steigende Mieten sind unter anderem Folgen fehlenden Baulands. Wir werden die von der Landesregierung initiierte Baulandoffensive evaluieren und effizienter gestalten. Ziel wird es sein, die Kommunen konkreter bei der Ausweisung von neuem Bauland zu unterstützen, Hürden zu beseitigen und auch durch Nachverdichtung an geeigneten Stellen sowie auf die Schließung von Baulücken hinzuwirken. Auch die Stelle des Wohnungsbaubeauftragten werden wir dazu wieder neu besetzen.

Internationale Bauausstellung (IBA)

Wir setzen uns für eine Internationale Bauausstellung (IBA) ein. Ziel ist die Weiterentwicklung von Frankfurt-Rhein-Main zur „Smart-Region“ als Netz mit vielfältigen Knotenpunkten zwischen allen Akteuren. Es gilt, diejenigen Chancen für unsere zentrale Region zu ergreifen, die sich aus den weitreichenden Veränderungen durch eine Digitalisierung der Felder Wohnen, Mobilität, Arbeit, Bildung und Freizeit ergeben.

Bürokratieabbau

Viele Genehmigungsverfahren dauern zu lange, Zeitverluste und höhere Kosten sind die Folge. Baugenehmigungsverfahren müssen deshalb durch die Einführung verbindlicher Fristen beschleunigt werden. Eingereichte Unterlagen müssen zunächst innerhalb einer Woche ebenfalls verbindlich auf Vollständigkeit geprüft sein. Danach sollen vereinfachte Baugenehmigungsverfahren innerhalb eines Monats entschieden werden. Wir fordern, dass über Bauanträge im sogenannten Normalverfahren zwingend innerhalb von zwei Monaten entschieden wird. Werden diese Fristen überschritten, sollen die eingereichten Anträge als genehmigt gelten. Außerdem werden wir die Kommunen dabei unterstützen, ein zeitgemäßes und einheitliches System zur Einreichung von Bauanträgen in digitaler Form zu etablieren. Zur Digitalisierung der Bauanträge fordern wir den Antragstellern ab 2020 zu ermöglichen, BIM-Modelle (Gebäudeinformationsmodelle) anstatt der Planunterlagen einzureichen.

Nur mit weniger Vorschriften und Belastungen machen wir den privaten Wohnungsbau wieder attraktiv. Deshalb lehnen wir Milieuschutzsatzungen, übertriebene Bauvorschriften in der Hessischen Bauordnung oder etwa ein pauschales Verbot für Ferienwohnungen als Eingriff ins Eigentum ab. Auch eine zusätzliche Beteiligung an ÖPNV-Erschließungskosten halten wir für eine zusätzliche Belastung, die den Wohnungsbau unattraktiv macht. Schaffung von Infrastruktur ist Aufgabe des Staates, wir werden uns deshalb darum kümmern.

Moratorium und Evaluierung der ENEV

Wir kritisieren die immer weiter zunehmenden Verschärfungen der Energieeinsparverordnung (ENEV), die über das volkswirtschaftlich sinnvolle Maß hinausgehen. Unter anderem dadurch sind Baukosten massiv über die allgemeine Preisentwicklung hinaus angestiegen. Wir fordern deshalb ein dreijähriges Moratorium der ENEV. Während des Moratoriums wird eine Evaluierung stattfinden, die unter anderem die volkswirtschaftlichen, gesundheitlichen und auch umweltpolitischen Folgen untersucht.

Es ist festzustellen, dass neben der finanziellen Belastung durch die weitreichenden energetischen Vorschriften teilweise auch die bautechnischen Möglichkeiten überstrapaziert werden, sodass es von Baubeginn an zu Bauschäden kommt. Wir treten für einen Wettbewerb von Baustoffen und Bauarten ein.

Änderung der Hessischen Bauordnung (HBO)

Wir wollen die Hessische Bauordnung von übermäßigen bürokratischen Vorschriften befreien, um die Zeiten für Genehmigungen zu verkürzen und Kosten zu sparen. Alle Regelungen sollen dahin überprüft werden, ob sie wirklich erforderlich sind. Insbesondere in den Gebäudeklassen 1 bis 4 sind die Regelungen wie bspw. zu notwendigen Treppenträumen und Barrierefreiheit durch Konkretisierungen und Befreiungen zu verbessern. Weiterhin ist eine grundlegende Reform des Abstandsflächenrechts für alle Gebäudeklassen notwendig, um größere städtebauliche Dichte zu ermöglichen.

Chancen sehen wir insbesondere in der Erleichterung von modularer und serieller Bauweise, um Kosten und Zeit zu sparen. Ist ein Gebäudetyp mit verschiedenen Varianten einmal gründlich geplant und genehmigt, ist damit auch der gesamte Planungs- und Genehmigungsprozess für jedes neu zu errichtende Gebäude bereits durchgeführt.

Wir werden die HBO außerdem für weitere Baustoffe öffnen, insbesondere für das Bauen mit Holz. Holz ist ein natürlicher Rohstoff, mit dem wir über Jahrhunderte in Hessen gebaut haben. In anderen Ländern und Staaten, etwa Berlin oder Österreich, können mehrgeschossige Gebäude aus Holz errichtet werden. Wir fordern, das auch im walddreichen Hessen zu ermöglichen. Neben Pluspunkten für das Klima kann das Bauen mit Holz unsere regionale Architektur unverwechselbar machen.

Die Hessische Bauordnung ist in ihren brandschutzrechtlichen Vorgaben so zu überarbeiten, dass diese baustoffneutral ausfallen. Auch Holz sollte zulässig sein, wenn es den Vorgaben der Feuerwiderstandsdauerprüfung entspricht.

Wir werden bei Sonderbauten den Nachweis des vorbeugenden Brandschutzes durch Prüfsingenieure (Prüfberechtigte) im Auftrag des Bauherrn möglich machen.

Die Prüfung der Rechtmäßigkeit bei der Genehmigung von Grundstücksteilungen bebauter Grundstücke werden wir auf Fachingenieure bzw. Bauvorlageberechtigte übertragen.

Architektur und Wohnquartiere

Bauen ist mehr als das Errichten von Gebäuden. Es ist auch Ausdrucksweise unserer Kultur und sagt etwas darüber aus, wie wir leben. Deshalb wollen wir Architektur und Quartiersentwicklung als Bestandteil der hessischen Baupolitik und Regionalplanung stärken. Uns geht es nicht nur darum, ausreichend Wohnraum für alle Menschen zur Verfügung zu stellen, sondern auch anspruchsvolle und individuelle Gestaltung von Häusern und Wohnquartieren zu ermöglichen. Da Bauen auch eine emotionale und ästhetische Frage ist, wollen wir die Baukultur in Hessen fördern und insbesondere auch kreative Bau- und Wohnkonzepte unterstützen. Das soll u. a. durch Wettbewerbe für Architekten, Bauingenieure und Stadtplaner geschehen. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei der Stärkung der regionalen Architektur, denn Hessen soll auch weiterhin so bunt sein, wie es ist.

Digitalisierung und Bauen

Wir wollen den Bausektor für die Digitalisierung öffnen. Dazu zählt der digitale Bauantrag als Teil einer digitalen Bauplanung. Angefangen von der Ermittlung der Grundlagen über den Genehmigungsprozess bis zur Bauüberwachung und Baustellenplanung kann so schneller, günstiger und mit weniger Mängeln gebaut werden. Mit digitaler Planung, zum Beispiel 3-D-Visualisierungen, lassen sich architektonische Aspekte und Raumgestaltung neu denken. Auch böse Überraschungen bei den Baukosten ließen sich schneller entdecken, Kosten für den Unterhalt von Gebäuden wären in der Bauplanung leichter einzukalkulieren. Die digitale Steuerung der vielen, an einer Baustelle tätigen Gewerke kann Bauzeiten verkürzen und teuren Leerlauf vermeiden.

Mögliche Konversion von BIMA-Wohnungen

Wir werden prüfen, ob der so dringend benötigte bezahlbare Wohnraum in Hessen durch eine Sanierung und Bereitstellung von ehemaligen, leerstehenden Wohnungen von US-Armee-Angehörigen oder auch Kasernengebäuden mit Hilfe von Bund, Land und Kommune sowie Gesetzgeber zumindest teilweise geschaffen werden könnte. Dem Markt würde hierdurch ein wesentlich breiteres Angebot für preiswerten Wohnraum zur Verfügung gestellt.

Investitionen in Verkehrsinfrastruktur

Wir Freie Demokraten sind davon überzeugt, dass die Probleme der Wohnungsknappheit nicht alleine im Ballungsraum gelöst werden können. Deshalb muss die Infrastruktur ausgebaut und die Verkehrsmobilität zwischen ländlichem Raum und Ballungsraum weiterentwickelt werden. Gute Verkehrswege sind auch ein Beitrag zum Erhalt der Strukturen im ländlichen Raum. Im ländlichen Raum ist die Eigentumsförderung das wichtigste Instrument zur Förderung von Wohnraum. Diese wurde von der Landesregierung aber so gut wie abgeschafft und wird von uns entsprechend zurückgefordert.

12. Europa

Chancen durch Europapolitik

Hessen liegt im Herzen Europas. Als internationaler Finanz-, Forschungs-, Verkehrs- und Industriestandort hat das Bundesland der Europäischen Union viel zu verdanken. Für Hessen haben europäische Institutionen wie die Europäische Zentralbank eine große Bedeutung. Mit dem Brexit verliert Deutschland zwar einen wichtigen Bündnispartner, bekommt aber gleichzeitig die Chance zur Stärkung des Finanzplatzes Frankfurt. Hessen muss dafür aktiv werden, auch um einen wichtigen Brückenkopf nach London darzustellen.

Ob Bürokratie, Klima, Energie oder Verkehr: Die Bedeutung Europas für Bürger und Wirtschaft wächst weiter. Hessen muss daher seinen Einfluss in Brüssel weiter stärken. Wir kämpfen für ein schlankes, bürgernahes Europa, das eine gemeinsame Handels- und Außenpolitik, Entwicklungszusammenarbeits- und Sicherheitspolitik sowie eine europäische Asyl-, Flüchtlings- und Einwanderungspolitik ermöglicht und damit die Außengrenzen sichert. Wir unterstützen daher Initiativen, die Europa und seine Mitgliedsstaaten sowie Regionen stärken und damit zukunftsfähig machen.

Brexit

Zwischen Großbritannien und der EU muss es eine gute und solide Grundlage für die weitere wirtschaftliche Zusammenarbeit geben. Dies ist auch für Hessen von besonderer Bedeutung. Britische Firmen sollen weiterhin die Möglichkeit haben, nach Hessen zu exportieren und mit hessischen Firmen zusammenzuarbeiten. Auch unsere einheimischen Firmen müssen zukünftig möglichst intensive Geschäftsbeziehungen mit Großbritannien unterhalten können. Deshalb stehen wir für ein Freihandelsabkommen ein, CETA eignet sich dafür als Blaupause.

Europa der Regionen

Die europäischen Regionen können und sollen bei der Neujustierung der EU mitgestalten. Hierfür müssen die Regionen willens und in der Lage sein, an europäischen Rechtsetzungsprozessen besser mitzuwirken. Wir fordern daher unter anderem den effizienten Einsatz des Instruments der Subsidiaritätsrüge sowie seine Weiterentwicklung, sodass den Regionen und deren Parlamenten ausreichend Zeit gegeben wird, ihre Bedenken und Anregungen vorzubringen. Über die Präsenz und die gute Vernetzung der Landesvertretung in Brüssel können hessische Interessen schneller und frühzeitiger in Brüssel vorgebracht werden. Daher werden wir die Landesvertretung weiter stärken.

Verstärkung der Netzwerke mit den Partnerregionen

Hessen pflegt zum Teil seit Jahrzehnten Partnerschaften mit verschiedenen Regionen in und außerhalb der EU. Diese werden wir durch intensiven gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Austausch zum beiderseitigen Nutzen vertiefen. Mit unseren Partnerregionen in Italien, Frankreich und Polen wollen wir auch weiterhin gemeinsame Ziele

gegenüber den europäischen Institutionen in Brüssel vertreten. Gerade in schwierigen Zeiten werden wir die Partnerschaft zur türkischen Region Bursa aufrechterhalten und weiter pflegen, den Austausch und die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft im Mittelpunkt.

Europäische Strukturfonds nach 2020 (ELER/ESF/EFRE)

Hessen als wirtschaftsstarke Region in Europa muss auch nach 2020 weiter von verschiedenen europäischen Förderprogrammen (wie etwa den Strukturfonds ELER/ESF/EFRE) profitieren können. Wir werden gemeinsam mit anderen europäischen Regionen in diesem Sinne der Kommission und dem Europäischen Parlament Vorschläge unterbreiten und zugleich für die weitere Entbürokratisierung bei der Verwaltung der Förderprogramme werben.

Gute Rahmenbedingungen für Wirtschaft, Bildung und Kultur

Wir stehen entschieden für einen freien Welthandel zur Stärkung unseres Wirtschaftsstandorts. Wir setzen uns aktiv und konkret dafür ein, in unserem Bundesland für die Ansiedlung europäischer und internationaler Unternehmen attraktive Bedingungen zu schaffen. Dazu gehören Maßnahmen wie eine Anwerbestrategie für britische Unternehmen und Banken, die Einführung von Englisch als zweite Verwaltungssprache in den Ballungsgebieten, die Entwicklung einer Internetplattform mit internationalen Jobangeboten in Hessen (zusammen mit den IHKs), Ausbau und Weiterentwicklung von internationalen/europäischen Schulen in Hessen, die Stärkung von Städtepartnerschaften, eine intensive Koordination von Schüleraustauschen und die Vermarktung des Internetknotens Frankfurt am Main.

Gerade nach der gescheiterten Bewerbung Frankfurts um den Sitz der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) sollte sich Hessen aktiv verstärkt um die Ansiedlung neuer bzw. den Ausbau bestehender europäischer Einrichtungen bemühen. Dies stellt einen permanenten fortlaufenden Prozess dar und muss auch durch Aktivitäten der Landesvertretung in Brüssel begleitet werden. Das werden wir angehen!